

Campus 2030 +

Städtebauliches Entwicklungskonzept für den
Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus



Campus 2030 +

Städtebauliches Entwicklungskonzept für den
Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Impressum

Herausgeber

Stadt Dortmund

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Birgit Niedergethmann (verantwortlich)

Projektbearbeitung bei der Stadt Dortmund

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Freistuhl 7, 44137 Dortmund

In enger Kooperation mit

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Technische Universität Dortmund

Fachhochschule Dortmund

Studierendenwerk Dortmund

Allgemeiner Studierendenausschuss der TU Dortmund

TechnologieZentrumDortmund GmbH (TZDO)

H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH

Dortmund im Juli 2024

Fotos Titelblatt

Roland Baege (Nr. 1, 4, 6)

Nikolas Golsch (Nr. 2)

Peter Sondermann (Nr. 3, 5)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	7
1.1	Beschreibung und Abgrenzung des Plangebiets.....	8
1.2	Kurzgeschichte des Plangebiets.....	9
1.3	Aufgabenstellung, Methodik und Erarbeitungsprozess.....	11
2.	Rahmenbedingungen	13
2.1	Planungsrecht.....	13
2.2	Informelle Planungen und Instrumente.....	17
3.	Konzept Campus 2030 +	19
3.1	Entwicklungsidee und Zielvorstellungen.....	19
3.2	Impulse: Digitalisierung und Nachhaltigkeit	20
3.3	Planungsbaustein Nutzungen	27
3.3.1	Bestand.....	27
3.3.2	Konzept.....	29
3.3.3	Maßnahmen	33
3.4	Planungsbaustein Städtebau	38
3.4.1	Bestand.....	38
3.4.2	Konzept.....	40
3.4.3	Maßnahmen	43
3.5	Planungsbaustein Mobilität	53
3.5.1	Bestand.....	53
3.5.2	Konzept.....	56
3.5.3	Maßnahmen	58
3.6	Planungsbaustein Freiraum und Wasserwirtschaft.....	65
3.6.1	Bestand.....	65
3.6.2	Konzept.....	69
3.6.3	Maßnahmen	72
3.7	Planungsbaustein Infrastruktur.....	77
3.7.1	Bestand.....	77
3.7.2	Konzept.....	80
3.7.3	Maßnahmen	83
3.8	Gesamtkonzept.....	86
4.	Umsetzung	90
4.1	Vom Konzept in die Praxis	90
4.2	Verbindlichkeit.....	92
5.	Fazit	94

1. Einleitung

Die Stadt Dortmund verfügt über eine reichhaltige Wissenschaftslandschaft. An sieben Hochschulen und 19 weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sind derzeit rd. 50.000 Studierende und über 10.000 Beschäftigte tätig. Insbesondere mit der Einleitung des Strukturwandels Mitte des letzten Jahrhunderts von Kohle, Stahl und Bier zu Bildung, Wissenschaft und Technologie kann ein stetiger Bedeutungszuwachs dieser Branchen in Dortmund registriert werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt das Ziel, Dortmund weiter als Wissenschaftsstadt zu profilieren, die wissenschaftliche Exzellenz und Vernetzung weiter voranzutreiben, die Innovationskraft als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu stärken und neue Wege der Zusammenarbeit zu etablieren. Hierzu wurde im Jahr 2013 der Masterplan Wissenschaft vom Rat der Stadt beschlossen und im Mai 2021 als ‚Masterplan Wissenschaft 2.0‘ fortgeschrieben. Darin sind Maßnahmen definiert, die dazu beitragen sollen, eine zielgerichtete Entwicklung voranzutreiben und Verknüpfungen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft zu erhalten und auszubauen.

Folgerichtig enthält der Masterplan Wissenschaft 2.0 als eine Maßnahme innerhalb der Themengruppe 4 ‚Experimentelle Stadt‘ die Überprüfung der Leitprinzipien des bestehenden Konzepts ‚Campus 2030 – Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul- Wissenschafts- und Technologicampus Dortmund‘ und daraus folgend die vorliegende Fortschreibung.

Die geplante städtebauliche und architektonische Entwicklung des Campusareals ist bereits seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema in der städtischen Planung. Sowohl im Zuge der Gründung der Universität Dortmund, als auch später in den 1980er Jahren (Bereichsplanung ‚Universität und Umland‘) hat die Stadt Konzepte und Handlungsstrategien erarbeitet, die ein Leitbild vorgeben, wo und wie auf dem Campus gebaut werden soll. Zuletzt ist dies mit dem o.g. Konzept ‚Campus 2030‘ im Jahr 2016 erfolgt, welches eine regelmäßige Überprüfung der Aktualität und zum Grad der Umsetzung vorsieht.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Campus-Areals und sich abzeichnender Veränderungen in der Hochschullandschaft ist dieser Schritt nun durchgeführt worden. Die Evaluierung und Fortschreibung des Konzepts ist unter dem Titel ‚Campus 2030 +‘ erarbeitet worden und liegt hiermit vor. Das vorliegende Planwerk gliedert sich in vier Kapitel. Zunächst werden das Plangebiet und die grundsätzliche Aufgabenstellung dargestellt (Kapitel 1), bevor anschließend genauer auf die planerischen Rahmenbedingungen des Plangebiets eingegangen wird (Kapitel 2). Herzstück der Planung bildet das im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen erarbeitete Konzept mit fünf wesentlichen Planungsbausteinen (Kapitel 3), welche zugleich die fachliche Gliederung in folgende Themenschwerpunkte darstellen:

- Nutzungen
- Städtebau
- Mobilität
- Freiraum und Wasserwirtschaft
- Infrastruktur

Abschließend werden Umsetzungsempfehlungen für die Planungspraxis sowie der beabsichtigte Umgang mit dem Leitbild beschrieben (Kapitel 4). Dabei kann die Entwicklung der Planung als Gemeinschaftswerk aller beteiligten Partner*innen verstanden werden, die in den verschiedenen Arbeitskreisen Gelegenheit hatten, ihre Belange frühzeitig einzubringen. Demnach liegt nun ein aktualisiertes Plankonzept vor, das geeignet ist, eine weiterhin positive Entwicklung des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus Dortmunds zu gewährleisten.

1.1 Beschreibung und Abgrenzung des Plangebiets

Dortmund ist nicht nur ein bedeutendes Wirtschafts- und Handelszentrum, sondern weist auch als Standort für Wissenschaft und Technologie eine überregionale Bedeutung auf. Die Anzahl von mittlerweile rd. 50.000 Studierenden belegt, dass Dortmund einen der größten Hochschulstandorte in der Region, aber auch bundesweit darstellt. Nahezu zwei Drittel der Studierenden in Dortmund sind an der Technischen Universität immatrikuliert, rd. ein Viertel an der Fachhochschule Dortmund, wodurch diese unter den insgesamt sieben Dortmunder Hochschulen sicherlich eine herausragende Stellung einnehmen. In engem Zusammenhang dazu sind die zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen sowie der Technologiepark als wesentlicher Standort für Neuansiedlungen und Existenzgründungen zu sehen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Dortmund und beinhaltet Flächen in den Stadtbezirken Hombruch und Lütgendortmund. Die Ortsteile Schönau, Barop und Eichlinghofen stehen besonders im Fokus.



Abb. 1: Luftbild aus dem Jahr 2023

Das rd. 540 Hektar große Plangebiet wird grundsätzlich von Verkehrswegen begrenzt: Im Westen von der Autobahn 45 (Dortmund – Frankfurt) und im Norden von der Autobahn 40 (Düsseldorf / Köln – Kassel) bzw. in deren Verlängerung der Bundesstraße 1. Im Osten bildet die Bahnlinie der S5 (Dortmund – Hagen) die Plangeietsgrenze, im Süden die Stockumer Straße und die Universitätsstraße.

Das Hauptaugenmerk der städtebaulichen Planungen liegt auf dem Kernbereich der Technischen Universität – dem heutigen ‚Campus Nord‘ – und den hieran westlich und östlich angrenzenden potenziellen Erweiterungsflächen sowie nachgeordnet dem Bereich des ehemaligen Aufbau- und Verfügungszentrums – heute: ‚Campus Süd‘.

Als prägende Nutzungen im Plangebiet können naturgemäß insbesondere die Themenfelder Hochschule, Wissenschaft und Technologie identifiziert werden. Darüber hinaus ist der Raum aufgrund seiner historischen Entwicklung („auf der grünen Wiese“) umgeben von Freiflächen,

von denen große Teile auch heute noch landwirtschaftlich genutzt werden. Die ehemals dörflichen Baustrukturen sind im Luftbild nach wie vor ablesbar, wurden allerdings sukzessive maßvoll nachverdichtet.

Selbstverständlich sind eine Reihe von strukturellen und inhaltlichen Verflechtungen und Wechselbeziehungen mit den über die Plangebietsgrenzen hinausreichenden Arealen vorhanden. Wo immer es notwendig und zweckmäßig erscheint, soll auch auf angrenzende Bereiche Bezug genommen werden, um den Gesamtzusammenhang adäquat herzuleiten. Die Grenzen des Plangebietes sind daher nicht als stringent und starr zu verstehen, sondern stellen eine sinnvolle Eingrenzung der wesentlichen zu betrachtenden Flächen dar.

1.2 Kurzhistorie des Plangebiets

Die ersten baulichen Anlagen der Technischen Universität wurden nach der Gründung der Hochschule am heutigen Campus Süd errichtet. Abseits des späteren Hauptgeländes der Hochschule, dem Campus Nord, wurde dort ein so genanntes ‚Aufbau- und Verfügungszentrum‘ errichtet, um den Hochschulbetrieb möglichst schnell aufnehmen zu können. Im Jahr 1974 konnten die ersten Fakultäten der Universität die eigentlichen Hochschulgebäude am Campus Nord beziehen, sodass sich der Lehrbetrieb dorthin verlagerte. Die Gebäude auf dem Campus Süd wurden jedoch nicht als reine Provisorien verstanden, sondern sollten auch anschließend sinnvoll genutzt werden und Raumbedarfe für sich neu entwickelnde Wissenschaftszweige decken. Einige Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule verblieben an dem Standort.

Die bauliche Gesamtstruktur des Campus Nord wurde aufbauend auf den Ergebnissen eines Planungswettbewerbs entwickelt. Die charakteristische städtebauliche Struktur der Hochschule als ‚Campus-Universität‘ außerhalb der gebauten Stadt kann dabei zum einen dem planerischen Zeitgeist der 1960er und 1970er Jahre zugeschrieben werden. Die Universität Dortmund war von Beginn an insbesondere für Pendler konzipiert. Zum anderen mussten mit der Neugründung der Universität erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, sodass im Kontext mit dem zeitlich parallel stattfindenden Aufbau von mehreren neu gegründeten Universitäten in NRW ein bauliches Konzept umgesetzt wurde, welches in starkem Maße durch Typisierung und Standardisierung geprägt war. Auf diese Weise sollte die Universität nach außen und innen flexibel sowie erweiterbar und veränderbar bleiben.

Die Geschichte der 1971 offiziell gegründeten Fachhochschule Dortmund reicht bis ins Jahr 1890 zurück. Als älteste Vorgängereinrichtung wird die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“ bezeichnet, die an der Sonnenstraße, der heutigen Zentrale der Fachhochschule, residierte. Aufgrund begrenzter Kapazitäten an der Sonnenstraße, entschied man sich, einzelne Fachbereiche räumlich auszugliedern. Vor diesem Hintergrund wurde das erste Gebäude der Fachhochschule am neu geschaffenen Hochschulstandort Schönau an der heutigen Emil-Figge-Straße 44 errichtet. Besonders in der jüngeren Vergangenheit wurde der Standort durch weitere Gebäude ergänzt.

Mit der Bereichsplanung in den 1980er Jahren wurde das Ziel verfolgt, die Hochschule stärker in das städtische Gefüge zu integrieren. Erklärte Intention war die Schaffung eines Quartiers mit unverwechselbarer räumlicher Qualität. Aus dem Nebeneinander alter Ortslagen und Hochschule sollte ein ‚Universitätsviertel‘ mit eigenständiger Identität entstehen. Neben verkehrlichen und freiraumspezifischen Ansätzen waren hierfür vor allem städtebauliche Leitgedanken erforderlich, die im Sinne eines Gesamtkonzeptes gleichrangig und in Zeitstufen verfolgt werden sollten. Dabei waren sowohl Maßnahmen der inneren Entwicklung wie auch notwendige Erweiterungen in den Randbereichen vorgesehen.

Universitäre und technologiebezogene Nutzungen sollten sich vornehmlich unmittelbar westlich an den existierenden Kernbereich der Universität anschließen. Das neu konzipierte Technologiegebiet sollte als Keimzelle eines intensiven Austausches zwischen Universität und Wirtschaft fungieren. Bei der Planung dieses speziellen ‚Gewerbegebietes‘ wurden darüber hinaus

besondere stadtgestalterische und ökologische Ziele verfolgt. Die beabsichtigte Verzahnung von hochschul-, wissenschafts- und technologieorientierten Nutzungen erfährt mit dem Technologiepark ihre städtebauliche Entsprechung. Die heute nahezu vollständige Bebauung der für den Technologiepark zunächst bereit gestellten Flächen mit vielfach qualitativ hochwertiger Architektur, untermauert den seinerzeit formulierten hohen Gestaltungsanspruch. Städtebauliche und hochbauliche Wettbewerbe, differenzierte Baugestaltungshinweise und präzise verbindliche Festsetzungen in den entsprechenden Bebauungsplänen haben sich, nicht zuletzt in ihrer Kombination, als bewährte Instrumente zur Qualitätssicherung erwiesen. Zur Deckung des mittel- bis langfristigen Bedarfs in diesem Nutzungssegment, wurde bereits zu Beginn der 2000er Jahre die westlich des Technologieparks gelegene Fläche ‚Im Weißen Feld‘ planungsrechtlich gesichert. Die Potenzialflächen haben in den vergangenen zehn Jahren eine hohe Nachfrage erfahren und sind mittlerweile weitgehend projektiert oder bebaut. Der Bedarf nach weiteren Entwicklungsflächen in Technologieparknähe ist hoch.

Durch die Realisierung des Technologiegebietes wurde ein attraktiver ‚Eingang‘ für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus von Westen geschaffen. Aus östlicher Richtung kommend fehlt derweil noch ein angemessener Auftakt für den Nutzungskomplex am Nordcampus. An dem Leitgedanken wird daher weiterhin festgehalten und mit der vorliegenden Rahmenplanung weiterentwickelt.

Als dritter Baustein baulicher Erweiterungen nach außen, wurde in der Bereichsplanung in den 1980er Jahren der Aufbau neuer Wohngebiete in der Nähe der Universität vorgeschlagen. Beispielhaft kann hier die Wohnbebauung der der Ortsmühle benannt werden (‚Auf dem Hofstück‘). Unter dem Motto ‚ortsangepasstes Bauen‘ sollte die charakteristische dörflich geprägte Siedlungsstruktur angemessen ergänzt und durch die Unterbringung insbesondere studentischer Wohnnutzungen sozial mit der Universität vernetzt werden. Die Neubebauung des Quartiers ‚Am Gardenkamp‘ wiederum verfolgte den Ansatz, eine stärkere Durchmischung der Nutzungen Wohnen und Arbeiten im Campusumfeld zu erreichen. Für die umliegenden Dörfer wurde zudem beabsichtigt, brachgefallene Gebäude und Flächen neu zu bespielen, historische Wegeverbindungen wieder aufzunehmen und nicht genutzte Parkplatzflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Grundsätzlich jedoch sollten die Ortsteile in ihrer eigenständigen Charakteristik gesichert und behutsam weiterentwickelt werden. Wo Planungen angedacht waren, sollten diese die kleinteilige gewachsene Struktur ergänzen und nachverdichten. Diese Planungen greifen auch heute noch.

In der jüngeren Vergangenheit wurde das Augenmerk auf die (innere) Entwicklung der bestehenden baulichen Strukturen gelegt. Neben der Füllung vorhandener Baulücken im Universitätsbereich wurde auch die Gestaltung der öffentlichen Räume als wichtige Aufgabe identifiziert. Dazu gehören die Um- und Neugestaltung der Straßenräume sowie die weitere Verbesserung der Aufenthaltsqualität einzelner Plätze und des Freiraums. An vielen Stellen ist dies bereits gelungen, während insbesondere die zentrale Ost-West-Verbindung am Campus Nord mit ihren platzartigen Aufweitungen zukünftig weiter schrittweise zu qualifizieren ist. Wechselwirkungen zwischen den vorhandenen Ortslagen und den hochschul-, wissenschafts- und technologieorientierten Institutionen sind zudem erkennbar. Die angestrebte Vernetzung wurde angestoßen, wenngleich in diesem Bereich noch weiteres Potenzial vermutet werden kann. Als einst ‚auf der grünen Wiese‘ geplante Universität benötigt der Aufbau eines entsprechenden sozialen Umfeldes eine gewisse Zeit. Mit dieser Beobachtung einher gehen die Bestrebungen, eine spürbare Integration des Standortes in die Innenstadt zu forcieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass viele der konzeptionellen Ideen aus der Bereichsplanung Uni-Umland der 1980er Jahre umgesetzt wurden und noch heute Bestand haben. Die planerische Ausrichtung, die typische Campus-Struktur nicht zu überformen, sondern zu respektieren und gezielt zu erweitern, kann bei der Betrachtung des heutigen Stadtbildes nachvollzogen werden. Insgesamt haben die Maßnahmen der Bereichsplanung zu einer weiteren deutlichen Attraktivierung des Standortes beigetragen. Die Planung des Technologieparks avancierte zu einer regelrechten Erfolgsstory, die bereits mit den Entwicklungen ‚Im Weißen Feld‘ weitergedacht wurde.

1.3 Aufgabenstellung, Methodik und Erarbeitungsprozess

Bereits im Rahmen des bestehenden Konzepts ‚Campus 2030 – Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul- Wissenschafts- und Technologicampus Dortmund‘ wurde das Ziel formuliert, zur Überprüfung der Aktualität und zum Grad der Umsetzung der erarbeiteten Planung eine regelmäßige Evaluierung durchzuführen. Dementsprechend enthält der Masterplan Wissenschaft 2.0 als eine Maßnahme innerhalb der Themengruppe 4 ‚Experimentelle Stadt‘ die Überprüfung der Leitprinzipien des bestehenden Konzepts und daraus folgend die Fortschreibung.

Bei der Fortschreibung der Planungen für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus wurde großer Wert daraufgelegt, eine möglichst breite Basis und somit größtmögliche Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren zu erreichen. Mit dieser Zielsetzung war schnell klar, dass die Entwicklung der planerischen Leitprinzipien nur gemeinsam gelingen kann. Dementsprechend war der Erarbeitungsprozess von Beginn an ziel- und konsensorientiert ausgerichtet, in der Bestrebung möglichst frühzeitig sämtliche Belange einzubeziehen, um neben den konkreten fachspezifischen Aspekten auch strategische und konzeptionelle Randbedingungen der Projektpartner*innen berücksichtigen zu können.

Zur Organisation des Planungsprozesses wurde zunächst ein Arbeitskreis mit den übergeordneten Projektbeteiligten gebildet. Neben den betroffenen städtischen Ämtern waren Vertreter*innen der Hochschulen, des Technologiezentrums und des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebes von Beginn an involviert. Während in diesem Arbeitskreis grundsätzliche Themen diskutiert und abgestimmt wurden, fand die konkrete inhaltliche Arbeit in disziplinbezogenen Unterarbeitskreisen statt (Abb. 2).

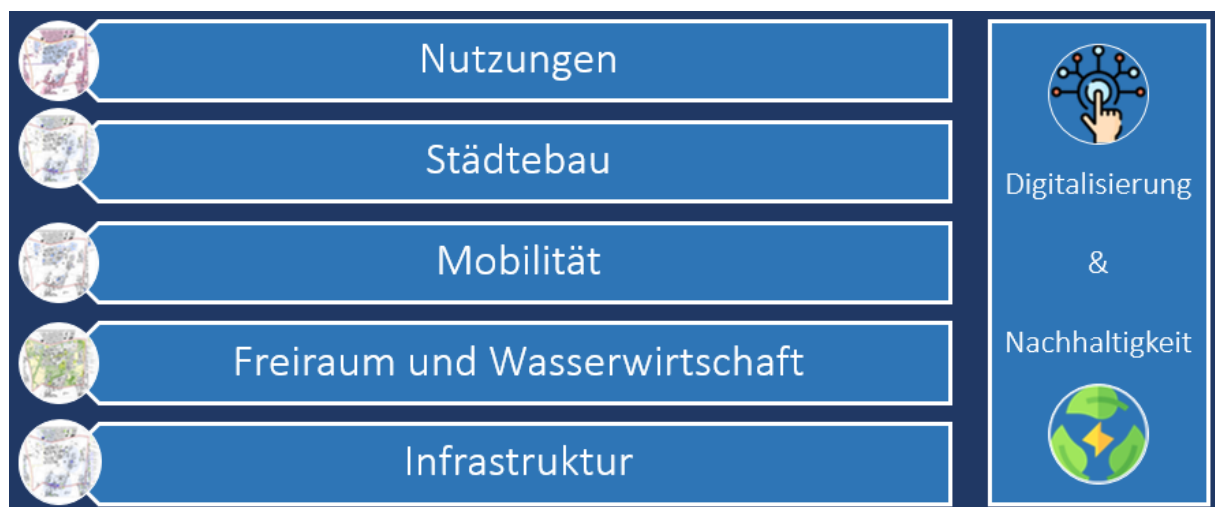


Abb. 2: Planungsbausteine Campus 2030 +

Im Rahmen des Sommerfests der TU Dortmund am 23.06.2022 wurden zudem die tatsächlichen Nutzer*innen zu ihren Vorstellungen und Ideen für die zukünftige Entwicklung des Campus befragt. Gemeinsam mit dem AStA der Technischen Universität Dortmund hatten Studierende, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen die Möglichkeit, die diskutierten Leitvorstellungen zu bewerten und eigene Ideen mit einzubringen (Abb. 3). Im Ergebnis entsprechen vielen Ideen bereits den entwickelten Zielvorstellungen, viele weitere Belange wurden aber auch zusätzlich in die Planungen mit aufgenommen.



Abb. 3: Infostand zum Campus-Konzept auf dem TU-Sommerfest am 23.06.2022

2. Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Rahmenbedingungen des vorliegenden Plangebiets dargestellt. Dabei ist zwischen dem geltenden Planungsrecht im formellen Sinne sowie den bestehenden informellen Planungen und Instrumenten zu unterscheiden.

2.1 Planungsrecht

Regionalplan

Der Regionalplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Entwicklung der Region und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest. Wesentliche Grundlage für den Regionalplan ist der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). Nach einem mehrjährigen Verfahren ist der Regionalplan Ruhr (RPR) als einheitlicher, flächendeckender und fachübergreifender Plan für das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr am 28.02.2024 in Kraft getreten und hat damit den bisher gültigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt für den Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - abgelöst.

Der RPR (Abb. 4) legt für das Campus-Areal im Wesentlichen den Siedlungsraum, die Verkehrsinfrastruktur sowie den Freiraum fest. Der Siedlungsraum wird differenziert nach Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) für die Hochschulen, Eichlinghofen und die Ortsteile Groß-Barop und Klein-Barop sowie Bereichen für Gewerbe- und Industrie (GIB) für den Technologicampus. Als Verkehrsinfrastruktur werden die raumbedeutsamen Straßen- und Schienenwege sowie geplante Erweiterungsvorhaben, wie z.B. der geplante S-Bahn-Haltepunkt Technologicampus festgelegt. Der Freiraum wird im Wesentlichen als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt, teilweise überlagert mit den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (westl. Planbereich) sowie Schutz der Natur (Rahmkebachtal) und Regionalen Grünzügen.

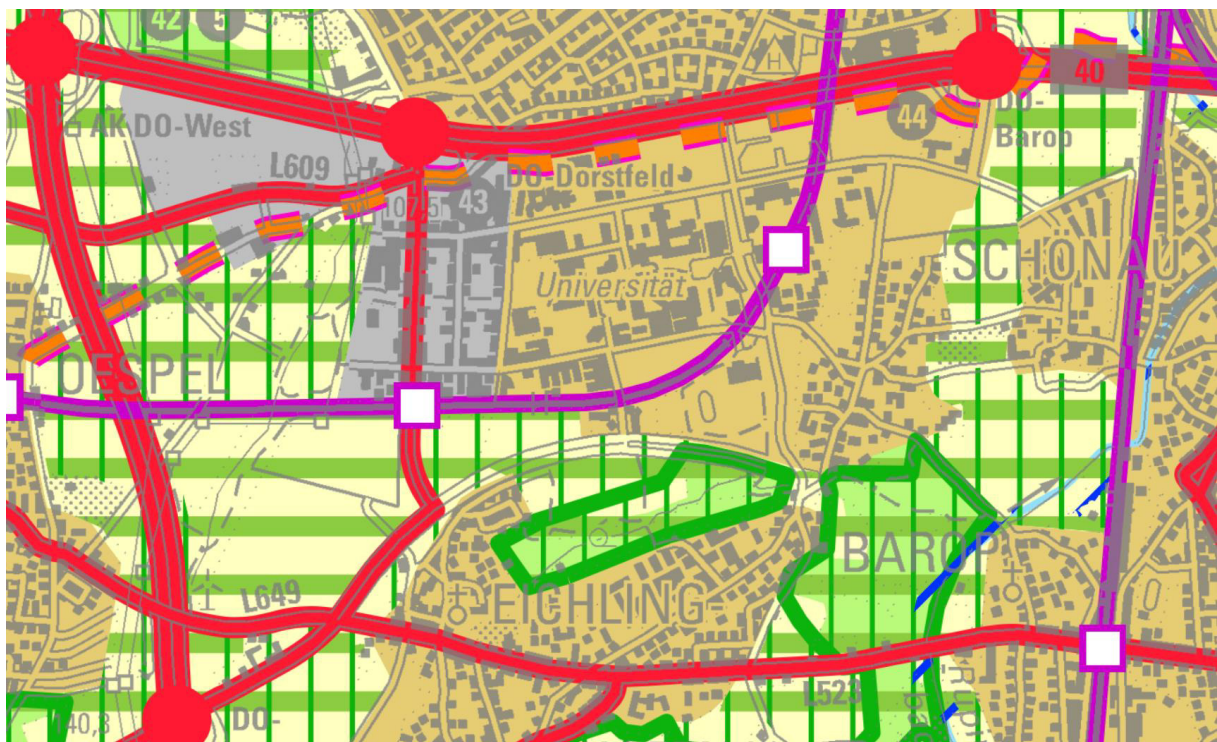


Abb. 4: Ausschnitt Regionalplan Ruhr

Im Vergleich zum bisher als Regionalplan geltenden GEP findet sich im aktuellen Entwurf des RPR (Abb. 4) insbesondere eine stärkere Betonung der Freiraumfunktionen. So wurde die Grünfuge zwischen Groß-Barop und Klein-Barop mit der Festlegung als Regionaler Grünzug sowie der Freiraumfunktion ‚Schutz der Landschaft‘ stärker betont und die bisherige Festlegung als ASB zurückgenommen. Auch die naturnahe Parkanlage ‚Hauert / Joseph-von-Fraunhofer-Straße / Meitnerweg‘ wurde zusätzlich als Regionaler Grünzug und mit der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft gekennzeichnet. Das Rahmkebachtal wird als Regionaler Grünzug und mit der Freiraumfunktion Schutz der Natur festgelegt. Darüber hinaus gibt es kleinere Änderungen, wie die Darstellung des RS1 oder der Verzicht auf die Darstellung der H-Bahn-Trasse aufgrund mangelnder regionaler Bedeutsamkeit.

Flächennutzungsplan

Aufbauend auf den Festlegungen im Regionalplan hat die Stadt Dortmund ihren Flächennutzungsplan (FNP) für das gesamte Stadtgebiet entwickelt (M 1:20.000). Der seit dem 31.12.2004 rechtswirksame vorbereitende Bauleitplan stellt für das Plangebiet ebenfalls den Siedlungsraum bzw. Bauflächen, die Verkehrsinfrastruktur sowie den Freiraum dar (Abb. 5). Am 15.12.2022 hat der Rat der Stadt Dortmund die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diese enthält zwar keine neuen planerischen Aussagen, beinhaltet aber den aktuellen Stand der Flächennutzungsplanung inklusive der 47 bis Juni 2022 abgeschlossenen Änderungsverfahren sowie der Änderungen, die als nachrichtliche Übernahmen im FNP aufzunehmen sind (z.B. der seit dem 06.11.2020 rechtskräftige Landschaftsplan).



Abb. 5: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund

Als Bauflächen werden u.a. die aus den im Regionalplan abgeleiteten Wohnbauflächen, Sondergebiete Universität sowie Sondergebiete Technologie dargestellt. Die dargestellte Verkehrsinfrastruktur umfasst die Hauptverkehrsstraßen (A40, A45, Brennaborstraße, Emil-Figge-Straße, Universitätsstraße, Hauert, Vogelpothsweg, Marie-Curie-Alee, Stockumer

Straße) sowie die bereits zuvor benannten Trassen für S-Bahn und H-Bahn. Besondere Freiraumbereiche stellen in Nord-Süd-Richtung die Durchgängigkeit des Grünzugs Meilengraben – Oespeler Bach und die Grünverbindung Eichlinghofen – Barop sowie in Ost-West-Richtung der Emscher Landschaftspark mit Rahmkebach, Rüplingsbach und Baroper Bach dar.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Darstellungen des städtischen Flächennutzungsplans aus den überörtlichen Vorgaben der Regionalplanung hergeleitet werden. Die Liste der Darstellungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll vielmehr die wesentlichen Leitlinien herausstellen, die für planerische Konkretisierungen maßgeblich sind.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sollen bei der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus weitestgehend berücksichtigt werden. In der hierarchischen Weiterentwicklung der Planungen bildet das vorliegende Konzept die nächste Planungsstufe in Form der Teilkarten (M 1:10.000) sowie des Gesamtplans (M 1:5.000).

Bebauungspläne

Die rechtskräftigen Bebauungspläne innerhalb des Planbereichs haben als verbindliche Bauleitpläne Rechtswirkung für Jedermann und stellen eine bedeutende Grundlage bei der Erarbeitung des Konzeptes dar. Eine detailgetreue Übernahme der Festsetzungen in die Leitlinien des Konzeptes ist aufgrund der unterschiedlichen Maßstäblichkeit nicht erfolgt, die Grundzüge der Planung werden jedoch beachtet und die Planungsziele im Konzept weiter ausformuliert.

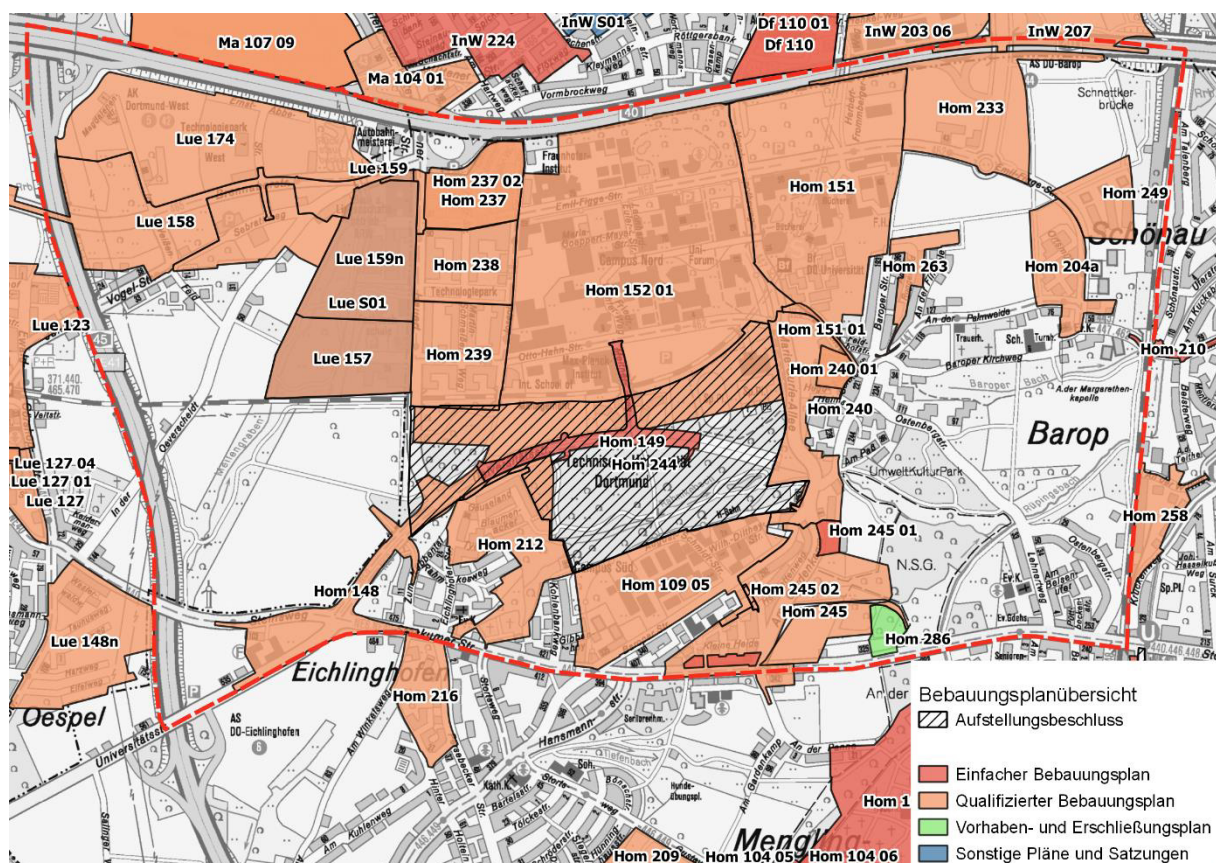


Abb. 6: Übersicht Bebauungspläne im Plangebiet

Die Bebauungspläne im mittleren Campusbereich sowie Campus Süd ermöglichen eine große Flexibilität und hohe bauliche Ausnutzung der Flächen. Im Technologiepark sowie seiner Erweiterung ‚Im Weißen Feld‘ sind die Vorgaben konkretisiert worden und haben einen hohen gestalterischen Anspruch. Aufgrund der Vielzahl der rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Plangebiet wird darauf verzichtet, einzelne Pläne im Detail an dieser Stelle vorzustellen. Lediglich wenn es zur Ausführung der an einem Standort geltenden Rahmenbedingungen und Festsetzungen notwendig ist, wird auf einzelne Bebauungspläne eingegangen. Diese Bebauungspläne haben im Planbereich derzeit Rechtskraft erlangt:

Tab.1: Auflistung Bebauungspläne im Plangebiet

Bebauungsplan	Name	Rechtskraft
Hom 109	Aufbau- und Verfügungs- zentrum	19.11.1965
	Änderung Nr. 1-3	19.11.1965
	Änderung Nr. 4	04.08.1967
	Änderung Nr. 5	04.05.1973
Hom 148	Stockumer Straße	21.05.1976
Hom 149	UNI-Südtangente	31.10.1974
Hom 151	Vogelpothsweg (Uni)	25.03.1973
	Änderung Nr. 1	10.06.2005
Hom 152	Eichlinghofer Straße (Uni)	29.06.1973
	Änderung Nr. 1	29.06.1973
Hom 204a	Auf dem Hofstück	27.06.1987
Hom 212	Auf'm Lehmacker	01.12.1979
Hom 233	Die Höhe	06.11.1992
Hom 237	Blumenacker	11.04.1987
	Änderung Nr. 1	22.04.1989
	Änderung Nr. 2	29.09.2000
Hom 238	Am Martensweg Nord	09.09.1994
Hom 239	Am Martensweg Süd	25.02.1994
Hom 240	Vogelpothsweg	23.05.1997
	Änderung Nr. 1	07.07.2000

Hom 245	Am Gardenkamp	27.03.1997
	Änderung Nr. 1	02.05.2006
Hom 249	Studentenwohnheim Emil-Figge-Str.	15.10.1993
Hom 263	An der Fillkuhle	06.08.2004
Lü 157	Drei Morgen Süd	24.06.1988
	Änderung Nr. 1	22.04.1989
Lü 158	Verlängerung Brennaborstraße	13.10.2000
Lü 159	Drei Morgen Nord	09.09.1994
Lü 159n	Drei Morgen Nord	18.03.2005
Lü 174	Im Weißen Feld	04.02.2000

2.2 Informelle Planungen und Instrumente

Masterplan Wissenschaft 2.0

Bereits seit 2011 arbeiten Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtgesellschaft, Kultur, Politik und Verwaltung gemeinschaftlich an der Profilierung Dortmunds als Wissenschaftsstadt. Mit rund 50.000 Studierenden und über 10.000 Beschäftigten an sieben Hochschulen, 19 außeruniversitären Forschungsinstituten – darunter Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft –, sowie dem TechnologieZentrumDortmund als Innovationsdrehscheibe zählt Dortmund bundesweit zu den großen Hochschul- und Wissenschaftsstandorten. Zahlreiche wissenschaftsorientierte Unternehmen, Kultureinrichtungen, Bibliotheken, Museen und Archive bereichern die Dortmunder Wissenschaftslandschaft zusätzlich. Das Motto der Wissenschaftsstadt Dortmund lautet: „Eine Stadt. Viel Wissen“.

DORTMUND.
EINE STADT. VIEL WISSEN.

Abb. 7: Wortmarke Masterplan Wissenschaft

Mit dem ‚Masterplan Wissenschaft 2.0‘ haben die beteiligten Institutionen eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden strategischen Zusammenarbeit vorgelegt, die im Mai 2021 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen wurde. Aufbauend auf dem Masterplan Wissenschaft 1.0 verfolgt der Masterplan Wissenschaft 2.0 folgende inhaltlichen Ziele:

- Weiterentwicklung Dortmunds als Wissenschaftsstadt
- Ausbau der wissenschaftlichen Exzellenz und Vernetzung
- Innovationskraft als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort stärken
- Neue Wege der Zusammenarbeit wagen in der ‚Experimentellen Stadt‘

Als eine wesentliche Maßnahme der Themengruppe 4 ‚Experimentelle Stadt‘ formuliert der Masterplan Wissenschaft die Fortschreibung des Konzepts ‚Campus 2030‘, mit dem Ziel der Überprüfung und Fortschreibung der Leitprinzipien des bestehenden Konzepts.

Konzept Campus 2030

Der Erstellung des Konzepts Campus 2030 im Jahr 2016 gingen verschiedene städtische Konzepte und Handlungsstrategien für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus voraus. Als letzte gültige Planungsgrundlage für den Standort galt bis dahin die sogenannte Bereichsplanung ‚Universität und Umland‘.

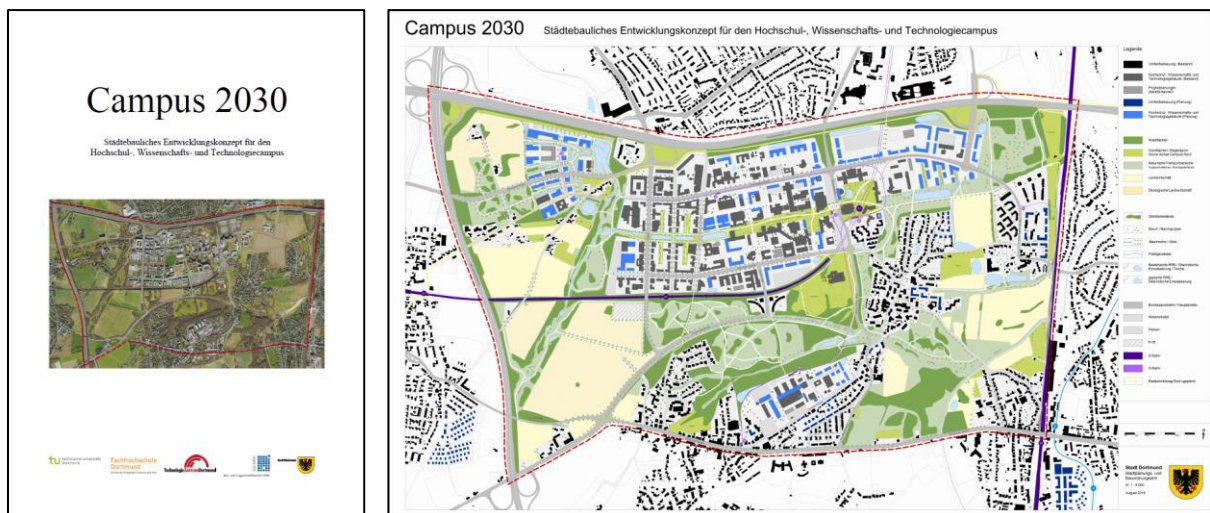


Abb. 8: Konzept Campus 2030

Im Zuge der Aufstellung des ersten Masterplan Wissenschaft wurde in Kooperation der beteiligten Akteure ein neues Konzept erarbeitet, das die zukünftige Entwicklung für die nächsten Jahre skizzieren sollte und von allen Beteiligten als gemeinsames Leitbild beschlossen wurde. Mit in das Konzept eingeflossen ist damals auch der im Jahr 2004 erstellte und 2015 fortgeschriebene städtebauliche Masterplan der Technischen Universität Dortmund, der der Universität als selbstverbindliche Grundlage für die bauliche Entwicklung dient.

3. Konzept Campus 2030 +

Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept ‚Campus 2030‘ liegt seit 2016 ein kooperativ erarbeitetes und breit abgestimmtes Leitbild zur langfristigen Gestaltung des Campus-Areals vor. Das Konzept ist angetreten, die grundlegenden Planungsentscheidungen für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus Dortmund in den nächsten Dekaden zu prägen. Um die Praxistauglichkeit der Planung zu erhöhen und die Attraktivität des Standortes fortlaufend gewährleisten und weiter ausbauen zu können, ist vorgesehen, die im Konzept aus 2016 formulierten Zielvorstellungen und Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und konzeptionell fortzuschreiben. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Campus-Areals und sich abzeichnender Veränderungen in der Hochschullandschaft ist dieser Schritt nun durchgeführt worden. Die Evaluierung und Fortschreibung des Konzepts ist unter dem Titel ‚Campus 2030 +‘ erarbeitet worden und liegt hiermit vor.

Im Folgenden wird zunächst die allgemeine Entwicklungsidee für den Planungsraum vorgestellt und erläutert, welche konzeptionellen Ansätze und prägnanten Zielvorstellungen den jeweiligen Fachdisziplinen zugrunde liegen. Danach wird der Fokus auf die im Prozess identifizierten Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit gelegt und ausgeführt, welche Impulse sich aus diesen Themenbereichen für die weiteren Planungsbausteine ergeben. Anschließend werden die bereits im Konzept ‚Campus 2030‘ bearbeiteten Planungsbausteine erneut aufgegriffen.

3.1 Entwicklungsidee und Zielvorstellungen

Die dynamische Weiterentwicklung des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus setzt ein hohes Maß an Flexibilität und Gestaltungsfreiheit voraus. Daher sind die nachfolgenden Entwicklungsvorstellungen zunächst als eine übergreifende Planungsidee bzw. ein konzeptioneller Rahmen zu verstehen. Es können und sollen keine detailgetreuen Einzelvorgaben gemacht werden. Vielmehr definiert das Campus-Konzept gemeinsam festgelegte Leitplanken sowie Grenzen zukünftiger Entwicklung, welche dafür sorgen, dass die zuvor verabredeten Maßgaben an Quantität und Qualität langfristig gesichert werden.

Entwicklungsidee

Im Hinblick auf eine geordnete quantitative Entwicklung des Standortes ist es weiterhin von großer Bedeutung, unter Beachtung der zu erwartenden zukünftigen Bedarfe, festzulegen, welche Flächen langfristig für bauliche Nutzungen in Frage kommen. Dabei spielen die Anforderungen der Hochschulen sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen und technologieorientierten Unternehmen eine wesentliche Rolle. Nach wie vor wichtig ist es jedoch auch, die freiraumplanerischen Ansprüche angemessen zu berücksichtigen. Denn der Standort zeichnet sich maßgeblich durch seine enge Verzahnung mit der umliegenden Landschaft aus und soll dies auch zukünftig beibehalten.

Qualitativ stehen wesentlich die Sicherung und die Steigerung der vorhandenen Eigenarten des Plangebietes im Vordergrund. Auf der Grundlage der Vorgängerkonzepte zum Campus-Areal konnten eine Vielzahl an Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, wodurch ein hohes Maß an Qualität in den verschiedenen Teildisziplinen etabliert werden konnte. Diese Qualität langfristig zu erhalten und nach Möglichkeit gezielt weiter auszubauen, stellt eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Die wesentliche Entwicklungsidee des Campus-Konzeptes wird demnach im Rahmen der Fortschreibung aufrechterhalten:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Quantitäten → maßvoll und bedarfsgerecht ausbauen• Qualitäten → konsequent und nachhaltig sichern |
|--|

Zielvorstellungen

Vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Bestandssituation und im Vorgriff auf die nachfolgend ausgeführten Planungsbausteine können übergeordnete Zielvorstellungen formuliert werden:

- Im Hinblick auf eine Erweiterung der Nutzungsstrukturen besteht weiterhin die klare Prämisse, zusätzliche Freiflächen sparsam in Anspruch zu nehmen. Ein Zusammenwachsen oder gezieltes Durchmischen einzelner Strukturen ist planerisch nicht vorgesehen.
- Für den Städtebau wird das Ziel formuliert, die vorhandenen Potenziale weiter auszuschöpfen, in dem die im entsprechenden Planungsbaustein formulierten Leitlinien konsequent weiterverfolgt werden.
- Im Bereich Mobilität spielt vor allem die Instandhaltung des Netzes eine wesentliche Rolle, flankiert durch einzelne punktuelle Maßnahmen für eine weitere nachhaltige Qualifizierung. Ein besonderes Gewicht fällt der Stärkung des Umweltverbundes zu.
- Dem Erhalt des Freiraums wird weiterhin eine große Bedeutung beigemessen. Kontinuierliche Aufwertungsmaßnahmen und die funktionale Ertüchtigung des Freiraums tragen nachhaltig zur Attraktivierung des gesamten Standortes bei.
- Soziale Infrastrukturen sind im Wesentlichen zu sichern und im Falle struktureller oder baulicher Erweiterungen gezielt zu ergänzen. Die Stärkung freizeit- und gesundheitsorientierter Aufenthaltsräume sowie kleinteiliger Nahversorgungsangebote auf dem Campus-Areal wird forciert.

Für die zuvor genannten Fachdisziplinen bzw. Planungsbausteine können die zukünftigen Anforderungen wie folgt schlagwortartig zusammengefasst werden:

• Nutzungen	→	„grundsätzlich stärken“
• Städtebau	→	„Potenziale ausschöpfen“
• Mobilität	→	„punktuell aufwerten“
• Freiraum und Wasserwirtschaft	→	„kontinuierlich qualifizieren“
• Infrastruktur	→	„langfristig sichern und ergänzen“

3.2 Impulse: Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Als übergeordnete Querschnittsthemen werden im Konzept ‚Campus 2030 +‘ die Themenbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufgeführt. Deren Einflüsse auf die weiteren Planungsbausteine – immer in Bezug auf Raum und Fläche – stehen im Mittelpunkt der weiteren Betrachtungen dieses Kapitels.

Unter dem Schlagwort Digitalisierung wird im Folgenden der Prozess der digitalen Transformation (auch ‚digitaler Wandel‘) verstanden, welcher durch fortlaufende und tiefgreifende Veränderungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft geprägt ist und durch die Entstehung immer leistungsfähigerer digitaler Techniken und Technologien vorangetrieben wird. Zu beobachten ist insbesondere die zunehmende Nutzung digitaler Kommunikationskanäle und digitaler Arbeitsorganisation. Beschleunigt wurde und wird diese Entwicklung durch die Corona-Pandemie.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat sich auch das Leben auf dem Campus geändert. Lehre, Wissenschaft und Arbeit verlagerten sich stärker in den digitalen Raum. Vorlesungen und Seminare wurden als Livestream oder Videokonferenz angeboten, die Beschäftigten der Hochschulen und im Technologiepark arbeiteten verstärkt aus dem Homeoffice. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Fortschreibungsprozesses diskutiert, was sich für

Studierende sowie Mitarbeitende aus Wissenschaft und Verwaltung ändert, welche Rolle der Campus für die Hochschulen spielt und ob TU und FH auch zukünftig Präsenz-Hochschulen sein werden.

Die Hochschulen und das Campus-Areal sind als ein sozialer Raum zu begreifen: Bildung erfordert einen Ort, an dem sich Menschen begegnen, kennenlernen, sich entwickeln und Meinungen bilden. Der universitäre Raum lebt vom Diskurs und von vielfältigen Perspektiven. Auf dem Campus knüpfen Studierende Kontakte und bilden Netzwerke, von denen sie häufig noch über Jahre und Jahrzehnte hinweg profitieren. Sie müssen miteinander über ihre Probleme im Studium, ebenso wie über ihre Pläne und Ziele für die Zukunft sprechen können. Die Verlagerung in den digitalen Raum erfüllt diese Anforderungen nicht im gleichen Maße. Ebenso droht mit der zunehmenden Verlagerung der Lehre in den digitalen Raum ein Verlust an Dialog und Widerspruch. Universitäre Lehre soll sich nicht zu einem digitalen Konsum-Produkt entwickeln, dass dem Anspruch einer engen Verzahnung mit der Forschung immer weniger gerecht wird. Vielmehr soll digitale Lehre ein zusätzliches Angebot darstellen; etwa für die erleichterte Teilnahme für Menschen mit Behinderungen, Berufstätige und Alleinerziehende. Generell sollen TU und FH Präsenz-Hochschulen bleiben. Grundlegend für die weitere Entwicklung des Campus-Areals ist daher ferner die Zielvorstellung:

- Attraktivierung des Campus und der Stadt als Aufenthaltsraum für Studierende – trotz fortschreitender Digitalisierung

Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung kann als ‚ethisches Prinzip‘ verstanden werden, das als Querschnittsthema eine ganzheitliche Betrachtung von gesellschaftlichen Herausforderungen einfordert. Dabei wird die Verantwortung für die heute lebenden Menschen mit der Verantwortung für zukünftigen Generationen verbunden. Wichtig ist, dass sich Nachhaltigkeit nicht allein auf Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes beschränkt, sondern sich auch mit den Themenfeldern Ökologie, Ökonomie und Soziales beschäftigt. Nachhaltige Entwicklung bezieht sich auf den verantwortungsbewussten Umgang mit den endlichen Ressourcen unserer Erde.

Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung des Plangebiets soll Nachhaltigkeit noch stärker als bisher in allen Dimensionen mitgedacht und bei Planungsentscheidungen berücksichtigt werden. Die nachhaltige Entwicklung des Campus-Areals ist neben der grundsätzlichen Notwendigkeit auch als Chance zur Profilierung des Standorts im Wettbewerb um ‚kluge Köpfe‘ zu verstehen und als solche zu forcieren. Im Wettbewerb um Studierende und hochqualifizierte Fachkräfte werden weiche Standortfaktoren wie etwa die Attraktivität bzw. Lebensqualität sowie Nachhaltigkeitsaspekte des Studien- und Arbeitsortes vermehrt beachtet. Nachhaltige Entwicklung beschreibt einen Entwicklungspfad, welcher regelmäßig mit einem zukunftsorientierten Umbau der gebauten Umwelt und einer Steigerung der Qualität in vielen Lebensbereichen einhergeht. Als Zielvorstellung gilt daher ebenfalls:

- Nachhaltigkeit als wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um ‚Kluge Köpfe‘ in allen Dimensionen mitdenken

Die nachfolgenden Impulse sind als Ansatzpunkte zu verstehen, wie die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in ein städtebauliches Konzept überführt werden können. Sie sollen handlungsleitend für zukünftige Entwicklung des Campus-Areals sein und Anregungen für die Überlegungen in den weiteren Planungsbausteinen des Campus-Konzeptes liefern:

- Bewusster Umgang mit Ressourcen
- Sharing Economy
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Multifunktionale Raumnutzung
- Vernetzung der City mit dem Campus-Areal
- Stärkung des Umweltverbundes
- Autonomer Busverkehr
- Neuorganisation der Verkehrsräume
- Gesundheitsförderung
- Campus als Ort der Kommunikation und des Diskurses
- Einsatz von digitalen Gebäude- und Stadtmodellen

Bewusster Umgang mit Ressourcen

Ausgangspunkt der heutigen Diskussion um nachhaltige Entwicklung ist die Erkenntnis, dass die Menschheit durch die Übernutzung der natürlichen Ressourcen ihre eigenen Lebensgrundlagen gefährdet. Der Schutz der natürlichen Ressourcen wird somit zur notwendigen Bedingung für Nachhaltigkeit. Ein bewusster und sparsamer Umgang mit Ressourcen ist grundlegend für nachhaltige Entwicklung.

Zentrale Ressource der Stadtentwicklung ist der Faktor Fläche, welcher letztlich begrenzt und wegen seiner standortgebundenen ökonomischen und ökologischen Qualitäten im urbanen Raum zumeist knapp ist. Grund und Boden sind ein nicht substituierbares Wirtschaftsgut. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie gibt auf Bundesebene das Ziel vor, den täglichen Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar zu begrenzen. Bis zum Jahr 2050 soll der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft geschafft werden (Netto-Null-Ziel).

Vor diesem Hintergrund erfordert auch die zukünftige Entwicklung des Campus Dortmund einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Das Thema zusätzliche Flächeninanspruchnahme wird im Rahmen des Prozesses ‚Campus 2030 +‘ zugespitzt und in Relation zu den bereits planerisch gesicherten Potenzialflächen gesetzt. Bezogen auf den umgebauten Raum rücken die Themen Umbau und Sanierung von Bestandsgebäuden sowie die Reduzierung ‚Grauer Energie‘, z.B. durch das Recycling von Baumaterialien und ressourcenschonende Bauweisen, in den Fokus.

Sharing Economy

Eng verwoben mit einem bewussten Umgang mit Ressourcen ist auch der Begriff ‚Sharing Economy‘. Unter diesem lassen sich Praktiken einer geteilten Nutzung von ungenutzten oder untergenutzten Ressourcen zusammenfassen. Teilen sich mehrere Menschen ein Produkt, werden insgesamt weniger Ressourcen gebraucht und die Umwelt geschont – so der Grundgedanke. Die verstärkte Nutzung von Diensten der Sharing Economy lässt sich besonders auf die zunehmenden Möglichkeiten digitaler Informationstechnologien zurückführen.

Mit Bezug auf Raum und Fläche sind für das Campus-Areal z.B. geteilte Mobilitätslösungen (Carsharing, Fahrradverleihsysteme) in den Blick zu nehmen und als Baustein zum Ausbau des Umweltverbundes zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Als ein Baustein für nachhaltigen Konsum wurde die sogenannte ‚Bibliothek der Dinge‘ als Leihstation für eine breite Palette von in Haushalten nur gelegentlich bis selten genutzten Gebrauchsgegenständen thematisiert. Bereits umgesetzt wurde ein sogenanntes Hybrid Learning Center mit Maker Space durch die Zentralbibliothek der TU Dortmund. Hier stehen u.a. 3D-Drucker, Lasercutter, ein Video- und Audio-Studio und ein Virtual-Reality-Bereich zur Verfügung.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Als Reaktionen auf den menschengemachten Klimawandel stellen Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wesentliche Aspekte zum Erhalt der Funktionsfähigkeit bzw. der natürlichen Regenerationsfähigkeit des globalen Ökosystems dar und sind mit dem Thema Nachhaltigkeit unmittelbar verbunden. Beim Klimaschutz handelt es sich um Maßnahmen zur Eindämmung der globalen Erwärmung durch die Verringerung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen. Dazu zählen technische Maßnahmen wie die Erhöhung von Energieeffizienz oder der Ersatz von fossilen Energieträgern (z.B. Kohle, Gas) durch erneuerbare Energien (z.B. Sonne, Wind), aber auch Maßnahmen zur Aufklärung und Verhaltensänderung. Bei der Klimaanpassung handelt es sich um Maßnahmen zur Anpassung an die sich durch den Klimawandel verändernden klimatischen Bedingungen. Dazu zählen Maßnahmen zur Begrünung und Verschattung, Bewässerung und Entwässerung, aber auch zum Aufbau von Monitoring- und Warnsystemen. Die wasserbewusste Stadtgestaltung ist eine weitere Klimaanpassungsmaßnahme, welche unter den Schlagworten Schwammstadt und Wassersensibilität schon seit vielen Jahrzehnten in Dortmund verfolgt wird.

Der im vormaligen Konzept ‚Campus 2030‘ enthaltene Fachbeitrag zu Freiraum und Wasserwirtschaft enthält ein integriertes Entwässerungskonzept und stellt eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Klimaanpassungsaspekten Hitze- und Überflutungsschutz dar. Es gilt, die formulierten Maßnahmen nun in geeigneter Weise in die Umsetzung zu überführen. Mit dem Ziel einer klimaneutral wirtschaftenden Landesverwaltung bis 2030 rückt daneben das Thema Klimaschutz weiter in den Fokus. Bezogen auf Raum und Fläche stellt die Erzeugung erneuerbarer Energien im Bereich des Campus-Areals eine wesentliche Herausforderung dar. Im Sinne nachhaltiger Entwicklung gilt es, langfristig tragbare Lösungen zu finden.

Multifunktionale Raumnutzung

Die multifunktionale Nutzung von Räumen ist ein Ansatz, wie die begrenzte Ressource Fläche effizient in Wert gesetzt und nachhaltig bespielt werden kann. Der Ansatz beschreibt die Nutzung einer Fläche durch mehrere Parteien bzw. Nutzungsarten gleichzeitig (Parallelnutzung) oder zu unterschiedlichen Zeiten nacheinander (Wechselnutzung). Dabei werden verschiedene, miteinander kompatible Nutzungsweisen kombiniert.

Auf dem Campus-Areal stellen beispielsweise die großflächigen, bislang weitgehend monofunktional genutzten Stellplatzanlagen ein Potenzial zur multifunktionalen Nutzung dar. Sie können z.B. in Kombination mit Gründächern und/oder aufgeständerten Photovoltaik-Anlagen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten. Ebenfalls ist das Einrichten multifunktionaler Freiraumbereiche als ‚Grüne Infrastrukturen‘ in den Blick zu nehmen. So ist die Kompatibilität verschiedener Freiraumfunktionen wie z.B. Aufenthalt und Erholung sowie zugleich Abkühlung und Regenwasserversickerung zu berücksichtigen.

Vernetzung der City mit dem Campus-Areal

Die Vernetzung der City mit dem Campus-Areal soll zukünftig weiter forciert werden. Der Campus soll weiterhin der zentrale Ort für Wissenschaft, Forschung und Lehre sein, durch die Vernetzung von City und Campus-Areal sind aber zusätzliche Synergien denkbar.

Es ist einerseits von großem Interesse, die Präsenz der Hochschulen sowie der Themen Wissenschaft und Lehre in der City weiter zu stärken und auszubauen. Denkbar sind z.B. Hörsäle, Veranstaltungsräume sowie dezentrale Arbeitsmöglichkeiten und Lernorte für Studierende. Standorte in der City bieten die Möglichkeit, verstärkt wissenschaftliche Tagungen nach Dortmund zu holen. Öffentliche Vorlesungen oder für ein allgemeines Publikum bestimmte Veranstaltungen der Hochschulen könnten ebenfalls ins Stadtzentrum verlegt werden. Universitäre Angebote stellen eine Bereicherung für die Angebotsvielfalt in der Dortmunder City dar. Ein

positives Beispiel ist der Anfang 2024 durch die TU Dortmund eröffnete Lernort mit 160 Arbeitsplätzen für Studierende im ehemaligen Fernmeldeamt am Westenhellweg.

Es ist darüber hinaus zu überlegen, welche weiteren Angebote auf den Campus kommen und hier für eine Belebung auch in vorlesungsfreien Zeiten sorgen können. Neben dem Flohmarkt auf dem Parkplatz an der Emil-Figge-Straße sind z.B. Sportveranstaltungen und ein Feierabend-Markt für Studierende und Beschäftigte denkbar.

Stärkung des Umweltverbundes

Unter dem Begriff Umweltverbund wird die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel verstanden. Hierzu zählen die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), nicht motorisierte Verkehrsträger (Fußgänger und private oder öffentliche Fahrräder), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. Ziel ist es, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes zu prägen, sodass weniger Wege mit eigenen Kfz zurückgelegt werden. Die Förderung des Umweltverbundes ist ein wesentlicher Maßnahmenkomplex zur langfristigen und nachhaltigen Reduzierung von Immissionen durch die Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit ein Beitrag zum Klimaschutz.

Im Bereich der Mobilitätsplanung ist zukünftig weiter ein besonderer Fokus auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes zu legen. Neben der Schaffung durchgehender, attraktiver und sicherer Radverkehrsanlagen sowie der Verbesserung der Qualität, Sicherheit und Barrierefreiheit im Fußverkehr haben die Förderung des Öffentlichen Verkehrs sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger einen hohen Stellenwert. Im Zuge fortschreitender Digitalisierung können zudem ‚On-Demand-Services‘ ein wichtiger Baustein für eine zukunftsorientierte und klimaschonende Mobilitätswende darstellen.

Autonomer Busverkehr

Autonomes Fahren ohne Menschen hinter dem Steuer wird derzeit in verschiedenen Pilotprojekten und Einsatzbereichen getestet. Zwar bestehen noch rechtliche, technologische und wirtschaftliche Fragen; es wird jedoch bereits erkennbar, dass autonome Fahrzeuge das Potenzial besitzen, den öffentlichen Personennahverkehr einfacher und günstiger zu gestalten. Im Fokus steht dabei die Erschließung von Flächen und die Bedienung von Zeiten, die mit dem klassischen Busverkehr nicht wirtschaftlich betrieben werden können. So kann das bestehende Mobilitätsangebot zielgerichtet und nutzungsorientiert ergänzt bzw. verbessert werden. Es ist zu prüfen, inwiefern das Campusareal als Experimentierraum in Betracht kommt. Für die weitere Planung müssen zunächst Untersuchungen durchgeführt werden, die die Gegebenheiten vor Ort (z. B. Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur, Kundengruppen oder alternative Mobilitätsangebote) erfassen.

Neuorganisation der Verkehrsräume

Eine erfolgreiche Mobilitätswende setzt eine Umverteilung der Verkehrsräume im urbanen Bereich voraus, bei der den umweltverträglichen Verkehrsmitteln ausreichend Raum zur Verfügung gestellt wird. Ziel der Umverteilung ist es, leistungsfähige Verkehrssysteme mit einer nachhaltigen Mobilität in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang sind bei zukünftigen Planungen im Bereich des Campus insbesondere die großflächigen Stellplatzanlagen in den Blick zu nehmen. Über eine sukzessive Umnutzung bzw. Neugestaltung der Stellplatzanlagen kann zudem Raum für hochbauliche Erweiterungen gewonnen werden.

Gesundheitsförderung

Der Ansatz der Gesundheitsförderung zielt darauf ab, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie dadurch zur Stärkung ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit zu befähigen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sollen gesundheitsförderlicher gestaltet werden. Zentral ist außerdem die gesundheitsförderliche Gestaltung gesundheitsrelevanter Lebenswelten (z.B. in Betrieb, Schule, Kindergarten, Krankenhaus, Hochschule, Gemeinde oder Wohnquartier). Aufgabe einer gesundheitsförderlichen Stadtentwicklung ist es, die sozialen, technischen und grünen Infrastrukturen einer Stadt so zukunftsfähig und nachhaltig zu entwickeln, dass diese dazu beitragen, dass alle Menschen gesund und ökologisch verträglich leben können.

Gesundheitsförderung auf dem Campus kann durch die Priorisierung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gefördert werden. Wichtig im Bereich des Campus sind auch der Erhalt und die Entwicklung der Grün- und Freiräume als Orte der Bewegung, Erholung, Naturerfahrung und sozialen Begegnung. Diese Räume erfüllen zudem wesentliche bioklimatische und ökologische Funktionen. Zu einer nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Entwicklung des Campus-Areals gehört ferner der Abbau von physischen und psychischen Barrieren, um Teilhabe an Forschung, Lehre und Leben auf dem Campus zu ermöglichen.

Campus als Ort der Kommunikation und des Diskurses

Der zu Beginn der Corona-Pandemie gewonnene Eindruck, dass die Präsenz auf dem Campus durch zunehmende Digitalisierung zurückgeht, hat sich im Rahmen des Erarbeitungsprozesses ‚Campus 2030 +‘ nicht bestätigt. Vielmehr ist ein Nebeneinander von zunehmender Digitalisierung und Präsenzveranstaltungen zu beobachten. Es kann festgestellt werden, dass dies mit einem geänderten Raumbedarf einhergeht. So werden z.B. vermehrt Räume für kollaboratives Arbeiten benötigt.

Das Leitbild eines belebten Campus wird von TU und FH bestätigt. Zukünftige Herausforderung ist es, das Campus-Areal als Kommunikations- und Austauschort zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Themen begleitend zur Digitalisierung umzugestalten. Der Campus soll weiter zur Kommunikation und zum Diskurs einladen (s.o.). Weiterhin soll er die zentrale Lernumgebung für die Studierenden bleiben. In diesem Zuge haben die Verknüpfung von physischen und virtuellen Lernräumen sowie ein barrierefreier und unkomplizierter Zugriff auf digitale Lerninfrastrukturen zunehmend Relevanz.

In Bezug auf Raum und Fläche sind die Voraussetzungen für den Ausbau digitaler Techniken und Technologien auf dem Campus-Areal sicherzustellen. Gleichzeitig gilt es, attraktive Anreize für einen Aufenthalt auf dem Campus zu setzen, die über digitale Angebote hinausgehen und zum sozialen Austausch anregen.

Einsatz von digitalen Gebäude- und Stadtmodellen

Dem Einsatz digitaler Gebäude- und Stadtmodelle auf Grundlage von Building Information Modeling (BIM) und von Geodaten, bis hin zur Erschaffung eines sogenannten Digitalen Zwilings, kommt eine zunehmend wichtige Rolle im Rahmen von Planungs- und Bauprozessen zu. Als virtuelle Abbildung der Realität mittels Daten und Sensoren kann der Einsatz dieser Technologien neben der reinen Visualisierung von Planungen dazu beitragen, den Informationsaustausch im Rahmen von Planungsprozessen zu verbessern und datengetriebene Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Mit den Mitteln der Digitalisierung lassen sich Planungs- und Bauprozesse demnach effizienter und nachhaltiger gestalten.

Bei der weiteren baulichen Entwicklung des Campus-Areals sollte daher das Ziel verfolgt werden, die Potenziale der Digitalisierung im o.g. Sinne zielführend zum Einsatz zu bringen. Hierfür bieten sich u.a. Forschungsprojekte zwischen den entsprechenden Lehrstühlen der Hochschulen, den Abteilungen Bau- und Facilitymanagement der Hochschulen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie der Stadt Dortmund an.

3.3 Planungsbaustein Nutzungen

Der Schwerpunkt des Planungsbausteins Nutzungen ist die Darstellung und Sicherung kurz-, mittel- und langfristiger Flächenpotenziale für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus. In Abgrenzung zum Planungsbaustein Städtebau (Kap. 3.4), bei dem es um Aussagen zum Maß der baulichen Nutzung, Bauweisen und städtebaulichen Qualitäten (z.B. Kubatur, Höhenentwicklung, Maßstäblichkeit) geht, liegt der Schwerpunkt beim Baustein Nutzungen auf den großen, flächigen Nutzungszusammenhängen. Neben den zukünftigen Flächeninanspruchnahmen werden Aussagen zur geplanten Art der Nutzung getroffen. Freiräume und Verkehrsflächen werden – mit Ausnahme der einschneidenden Trassen der Bundesautobahnen und S-Bahn-Linien – mit Verweis auf die diesen Themenkomplexen zugehörigen separaten Planungsbausteine an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

3.3.1 Bestand

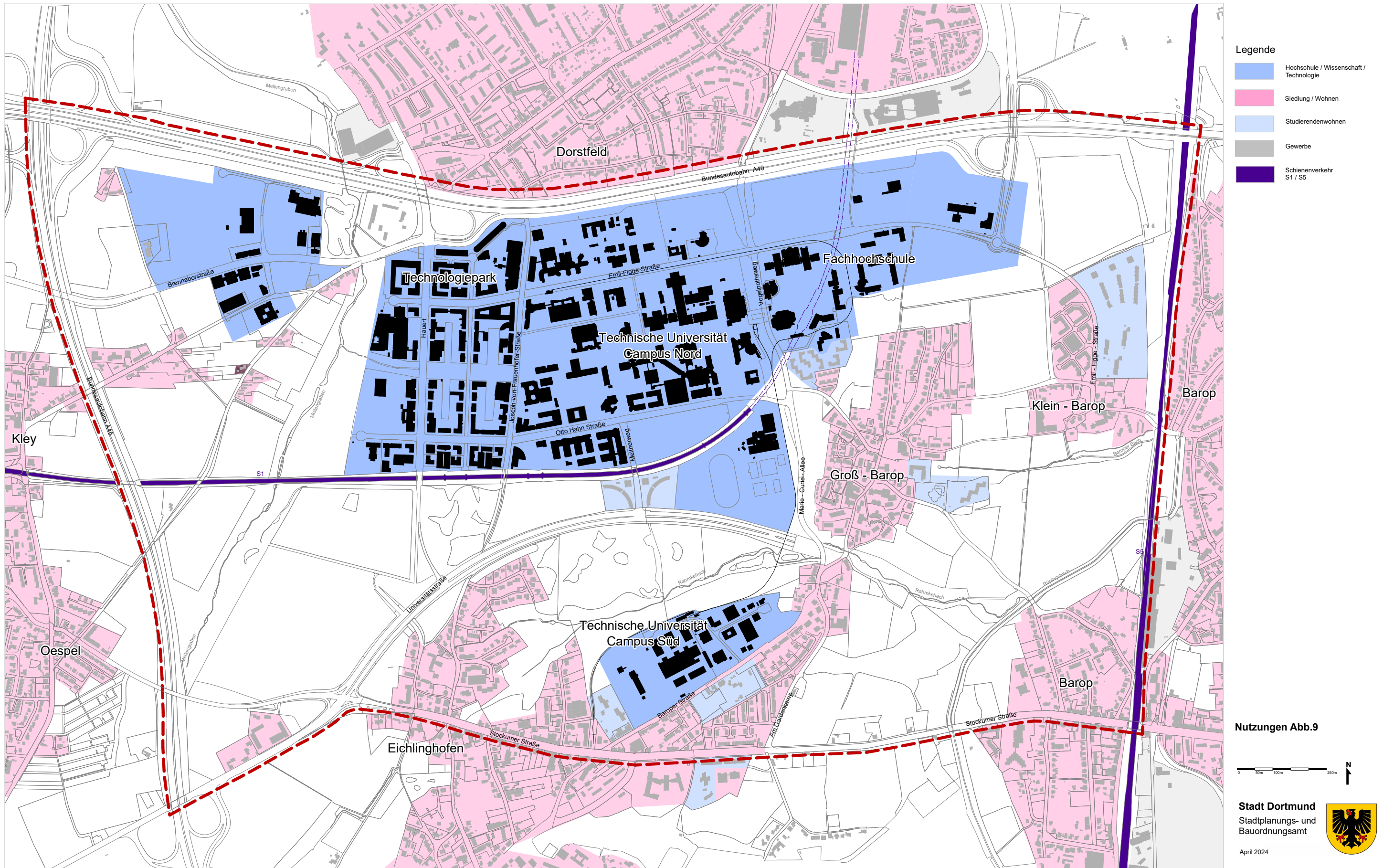
Bestimmende Nutzungen im Plangebiet sind die Hochschulen, die wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Einrichtungen des Technologieparks. Klar erkennbar ist die charakteristische Zweiteilung der Technischen Universität in den Kernbereich am Campus Nord mit der Fachhochschule und das ehemalige Aufbau- und Verfügungszentrum am Campus Süd. Ebenfalls zweigeteilt, sind die Flächen für das Technologiegebiet zu verorten. Neben dem nahezu vollständig bebauten Technologiepark unmittelbar im Westen der Hauptflächen der Technischen Universität, schließen sich die weiter westlich zunehmend bebauten und größtenteils projektierten Flächen der Technologiepark-Erweiterung ‚Im Weißen Feld‘ an.

Durch die starken räumlichen Zäsuren der bereits benannten Verkehrswege, findet eine Mischung mit Nutzungen, die auch außerhalb des Plangebiets bestehen, nur im südlichen Bereich des Campus-Areals statt. Die bestehenden Siedlungszusammenhänge Eichlinghofen und Barop entwickeln sich beidseits der Stockumer Straße. Der Ortsteil Barop dehnt sich, klar begrenzt durch die Trasse der S5, östlich des Plangebietes weiter aus. Im Norden reicht Dorstfeld bis an die BAB 40 / B1 heran, während westlich der BAB 45 Oespel und Kley anschließen. Es wird deutlich, dass um das Plangebiet herum vor allem Siedlungsstrukturen vorgefunden werden, die einen hohen Anteil von Wohnnutzungen aufweisen, in den Randlagen ergänzt durch gewerblich genutzte Flächen. Innerhalb des Plangebietes sind Groß-Barop und Klein-Barop als Ausläufer des Ortsteils Barop von Wohnen geprägt. Auch die Flächen für Studierendenwohnen befinden sich überwiegend am östlichen (Emil-Figge-Straße, Osterbergstraße) und südlichen (Am Gardenkamp) Rand des Plangebiets. Lediglich die Anlagen Meitnerweg, Baroper Straße und das Studierendendorf am Vogelpothsweg befinden sich innerhalb der zentralen Campus-Lagen.

In der Bestandskarte kann die charakteristische Struktur des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiestandortes nachvollzogen werden. Einst ‚auf der grünen Wiese‘ geplant, ist eine bauliche Verzahnung mit dem Umland und eine Durchmischung von Nutzungen tendenziell eher nicht festzustellen. Das Zusammenwachsen der kleinräumlich geprägten Siedlungszusammenhänge ist aus planerischer Sicht auch nicht anzustreben, vielmehr sollen die einzelnen Ortslagen und die prägenden Freiraumachsen erhalten bleiben. Gleichwohl ist, wie bereits im Querschnittsthema Digitalisierung & Nachhaltigkeit angeregt, eine stärkere Nutzungsmischung innerhalb der zentralen Campuslagen wünschenswert. Der bisher stark monothematisch ausgerichtete Nutzungsschwerpunkt auf Forschung/Lehre/Transfer/Arbeiten, soll in Zukunft noch mehr als bisher durch kleinteilige (soziale) Infrastrukturen/Nutzungen ergänzt werden, die zur Belebung und Attraktivität des Campus beitragen.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Bestand



3.3.2 Konzept

Die Konzeptkarte stellt die wesentlichen zukünftigen Entwicklungsbereiche des Hochschul-, Technologie- und Wissenschaftscampus dar. Dabei gelten weiterhin die grundsätzlichen Leitlinien, die im Rahmen des Konzepts ‚Campus 2030‘ erarbeitet wurden:

- Darstellung und Sicherung der Bedarfslage angepasster kurz-, mittel- und langfristiger Entwicklungspotenziale für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus
- Bauliche Entwicklung („Vervollständigung“) und Nachverdichtung der zentralen Campuslagen
- Erhalt der übrigen Flächen als Freiraumbereiche

Strategisch werden im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus sowohl Flächen identifiziert, die kurzfristig bebaubar sind, als auch solche, die die mittel- und langfristige Entwicklung des Standortes sichern. Dies gilt auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Wissenschaftsstandorten, sowohl regional als auch überregional. Vor diesem Hintergrund zeigt die Karte (

Abb. 11) in erster Linie größere Flächenzusammenhänge, die zukünftig für eine Entwicklung aus städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Überlegungen in Frage kommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Flächen, die nicht entsprechend markiert sind, planmäßig als Freiraumbereiche erhalten werden sollen. Der Freihaltung definierter Grünkorridore wird im Planungsbaustein ‚Freiraum und Wasserwirtschaft‘ (Kap. 3.6) ausgeführt. Damit wird auch der nationalen Bodenschutzklausel sowie dem grundsätzlich angestrebten bewussten Umgang mit der Ressource Boden Rechnung getragen, welche die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich prinzipiell nachrangig gegenüber der Entwicklung integrierter Areale fordert.

Grundsätzlich stehen für die Weiterentwicklung der Hochschulen innerhalb des Kernbereiches, inklusive der großen Parkplatzflächen, zunächst noch genügend Flächenpotenziale zur Verfügung. Insbesondere im Norden des Campus Nord, südlich an die Bundesstraße B1 angrenzend, sind noch größere Flächen im Zusammenhang bebaubar. Durch das bestehende verbindliche Planrecht können die Flächen grundsätzlich auch kurzfristig einer Nutzung zugeführt werden. Darüber hinaus soll zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Standortentwicklung für die Flächen östlich der Fachhochschule Planrecht geschaffen werden (s. Kap. 3.4.3). Zur Abbildung einer langfristigen Entwicklungsperspektive stellt das vorliegende Konzept die in dieser Hinsicht denkbaren Flächen vorausschauend dar, wobei die Priorität zunächst auf der Nachverdichtung der zentralen Campuslagen liegen sollte.

Exkurs: Potenziale und Bedarfe

Im Masterplan Wissenschaft 2013 wurden neben den Planungsleitlinien auch die vorhandenen, größeren Baupotenziale aufgezeigt. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre konnten einige dieser Flächen erfolgreich entwickelt werden. Die aktuelle Potenzialflächenkarte (vgl. Abb. 10) wurde auf der Grundlage dieser Entwicklungen im Plangebiet aktualisiert. Dabei steht nach wie vor eine sparsame Inanspruchnahme von Freiflächen im Vordergrund. In den Randbereichen sind mittel- bis langfristig technologieorientierte Nutzungen im Westen sowie hochschulorientierte Nutzungen im Osten denkbar. In beiden Fällen müsste jedoch zunächst das erforderliche Planrecht geschaffen werden.

Ausgehend von den im Kapitel Städtebau dargestellten Baukörpern (vgl. Abb. 13) wurden die bestehenden Potenzialflächen anhand der Grundfläche und einer dem Umfeld angepassten Geschossigkeit überschlägig ermittelt. Demnach ergeben sich folgende verbleibende Potenziale für weitere Hochschulnutzungen:

- Kurzfristig bebaubare Flächen innerhalb des Kerngebiets: ca. 100.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF)
- Mittelfristig bebaubare Flächen bei Neuorganisation von Stellplatzanlagen: ca. 90.000 m² BGF
- Langfristig bebaubare Flächen bei Planrechtschaffung (Am Waarbaum und Dorstfelder Allee): ca. 60.000 m² BGF

Insgesamt lassen sich demnach überschlägig ca. 250.000 m² Bruttogeschossfläche auf den im Campus-Konzept gekennzeichneten Flächen schaffen. Demgegenüber stehen die durch TU und FH geäußerten Bedarfe, wobei insbesondere die Bedarfe der FH am Campus vor dem Hintergrund der gewünschten Standortzusammenlegung der bestehenden Dependancen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Überlegungen eröffnet das Konzept somit ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort, während gleichzeitig die besonders sensiblen Bereiche von Nutzungen konsequent freigehalten werden. Neben den vielen kurzfristig entwickelbaren Grundstücken mit geltendem Planrecht sind ausreichend Flächen verzeichnet, welche eine positive mittel- bis langfristige Entwicklung vor Ort garantieren.

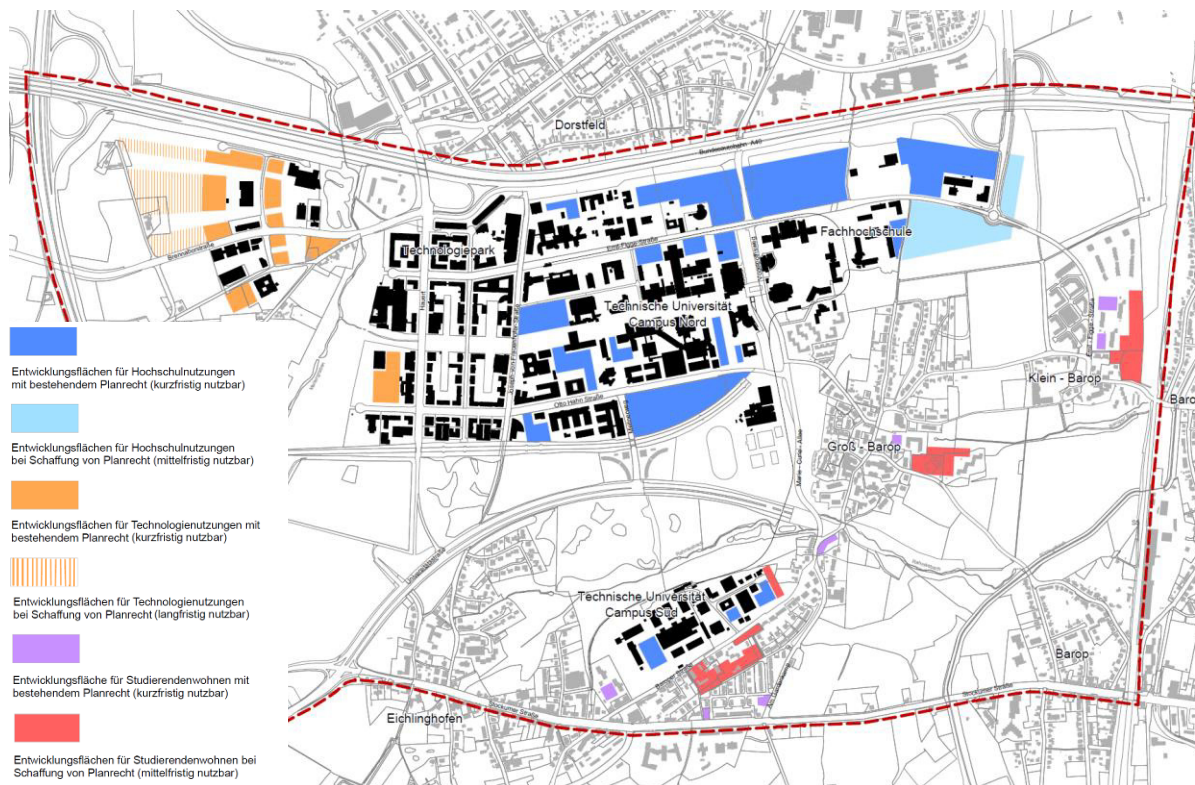


Abb. 10: Potenzialflächenkarte

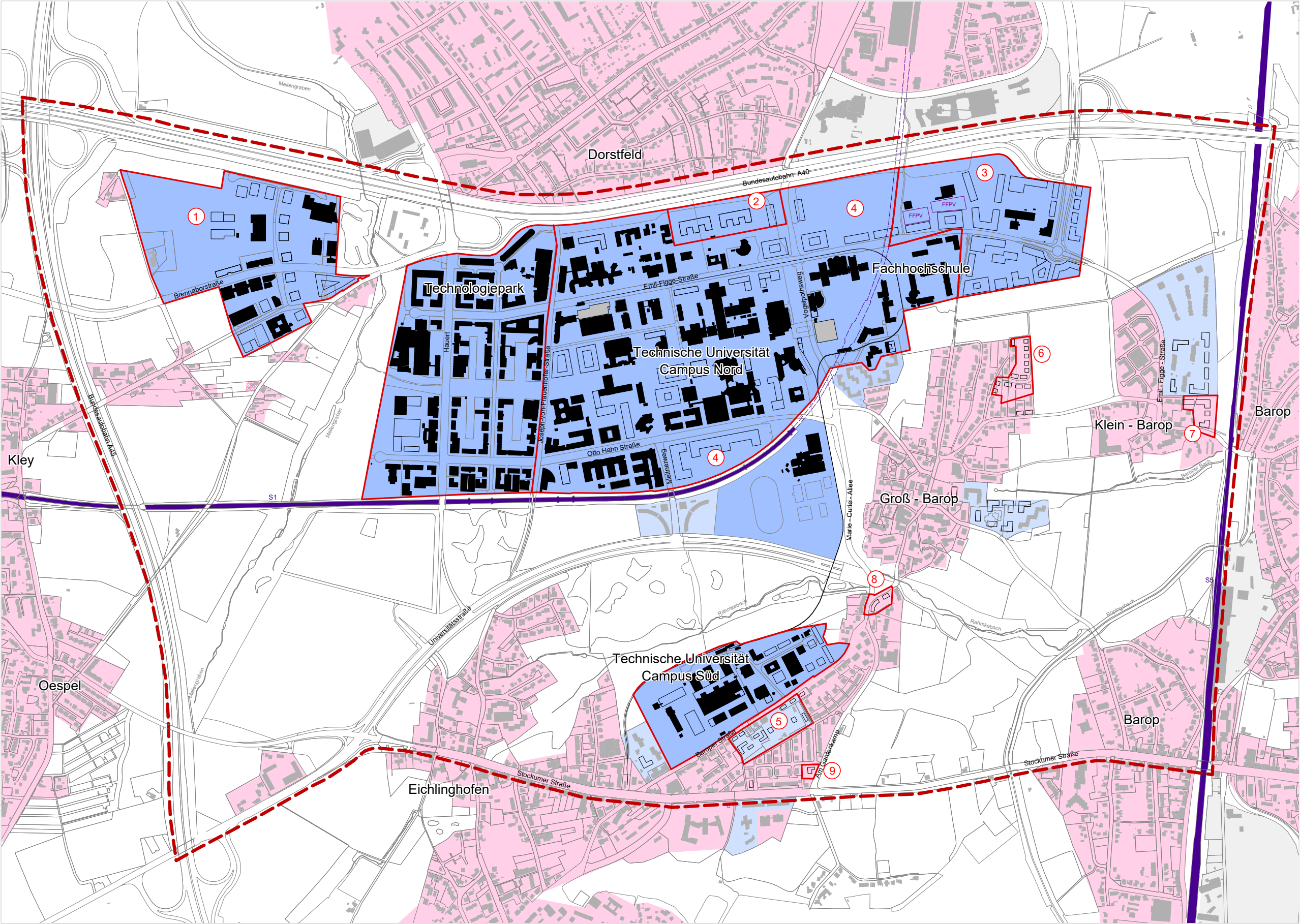
Für technologieorientierte Nutzungen werden im Vergleich zum Konzept ‚Campus 2030‘ zusätzlich die Flächen westlich der Technologieparkerweiterung ‚Im Weißen Feld‘ als potenzielle

Flächenpotenziale dargestellt (s. Maßnahme 1). Sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig sind somit die Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Technologieunternehmen an diesem Standort vorhanden.

Im Wohnumfeld des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus wird der Fokus weiterhin auf eine gezielte Nachverdichtung im Bestand gelegt. Dazu kommen kleinteilige sinnvolle Arrondierungen an den Siedlungsrändern, die jedoch tendenziell nachrangig entwickelt werden sollen.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Konzept



3.3.3 Maßnahmen

Aufbauend auf den oben beschriebenen konzeptionellen Leitlinien wurden die bestehenden Maßnahmen aus dem Konzept Campus 2030 evaluiert und teilweise aktualisiert bzw. ergänzt.

Maßnahmen Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus

1. Im Weißen Feld
2. Arrondierung Kernbereich
3. Östliche Campuserweiterung
4. Generierung neuer Potenzialflächen durch Neuorganisation der Stellplatzanlagen

1. Im Weißen Feld

Nachdem die Flächenpotenziale des Technologieparks nahezu erschöpft waren, wurde im Jahr 2000 qualifiziertes Baurecht für Neuansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen in einem ca. 8 ha großen Baugebiet ‚Im Weißen Feld‘ geschaffen. Die über den Bebauungsplan LÜ 174 – Im Weißen Feld – planungsrechtlich gesicherte Konzeption ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan LÜ 158 – Verlängerung Brennaborstraße – zu sehen.

Seit Aufstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts Campus 2030 ist ein Großteil der Flächen vermarktet und bebaut wurden. Dazu zählen u.a. die Verlagerung der Produktion der Dr. Ausbüttel & Co. GmbH, die Erweiterung der Fertigungshalle der roTeg AG, der Neubau einer Vertriebsniederlassung der Jungheinrich AG sowie das Büroquartier Sebrathweg. Für weitere Flächen nördlich der Dr. Ausbüttel & Co. GmbH liegen bereits Projektplanungen vor.

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an attraktiven Gewerbe- und Technologieflächen in unmittelbarer Nähe zum Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus wird eine Erweiterung der Flächenpotenziale in westlicher Richtung derzeit geprüft, wobei hierfür eine umfangreiche Planrechtschaffung bzw. -änderung erforderlich wäre. Bei der Fläche handelt es sich um eine festgesetzte Ausgleichsfläche für das bestehende Technologiezentrum West, was im Fall einer Überplanung sowohl ökologische Ausgleichserfordernisse für die Verlagerung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als auch für die mit einer Erweiterung des Technologiezentrums verbundenen Eingriffe nach sich ziehen würde (doppelter Ausgleich). Zudem bestehen aufgrund unklarer Bodenverhältnisse weitere Restriktionen. Als langfristige Zielvorgabe der Stadtentwicklung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans dennoch formuliert, die Fläche als Sondergebiet bereitzustellen.

Zur Prüfung einer tatsächlichen Umsetzung und Konkretisierung der Planung ‚Im Weißen Feld‘ hat das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt im Jahr 2021 eine Machbarkeitsuntersuchung einschließlich Alternativenprüfung erarbeitet. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Entwicklungsoption der Fläche erst zum Tragen kommen sollte, wenn die verbleibenden Potenzialflächen des Konzepts ‚Campus 2030‘ erschöpft sind. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die als geeigneter angesehenen Potenziale für Hochschulnutzungen vorgesehen werden und nicht zur Verfügung stehen. Damit rückt die Fläche ‚Im Weißen Feld‘ in den Fokus. Derzeit finden vorbereitende Arbeiten und Abstimmungen zu einer möglichen Planrechtschaffung statt.

2. Arrondierung Kernbereich

Die Fläche im rückwärtigen Bereich nördlich der Emil-Figge-Straße unmittelbar an der Bundesstraße 1 ist bereits durch Planrecht für eine Bebauung vorgesehen (Hom 152 – Emil-Figge-Straße) und stellt damit ein vorrangiges Entwicklungspotenzial dar. Die mögliche Ausdehnung in nördliche Richtung wird durch eine Baugrenze markiert, die gleichfalls Vorgabe für die bestehenden Bauten westlich war. Die vorhandene Grünfläche schließt zwei kleinere Teiche ein, die allerdings keinen nennenswerten Beitrag zur lokalen Wasserwirtschaft leisten können.

Insbesondere der seitens der TU vorgebrachte Bedarf an kurzfristig entwickelbaren Bauflächen sollte daher prioritär auf den hier beschriebenen Restpotenzialen innerhalb des Kerngebiets gedeckt werden. Die Planrechtschaffung und insbesondere die Bebauung weiterer Flächen außerhalb des zentralen Campusbereichs sind im Sinne eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden nachgeordnet zu dieser Maßnahme zu sehen.

3. Östliche Campuserweiterung

Die östliche Campuserweiterung ist in zwei Teilbereiche zu untergliedern. Für die Fläche nördlich der Emil-Figge-Straße existiert über die Bebauungspläne Hom 151 – Vogelpothsweg – und Hom 233 – Die Höhe – verbindliches Planrecht. Seit 2016 sind in diesem Bereich das HGÜ (Hochspannungs-Gleichspannungs-Übertragung) Testzentrum der TU sowie im Zusammenhang mit der Erneuerung der zentralen Trinkwasserversorgung eine neue Löschwasserzentrale entstanden. Die übrigen Potenzialflächen stehen weiterhin für eine kurzfristige Bebauung zur Verfügung. Da das Areal gegenwärtig noch landwirtschaftlich genutzt wird, sollte eine Bebauung allerdings nur erfolgen, wenn die jeweilige Nutzung eine Unterbringung außerhalb des verdichteten Kernbereichs des Campus erfordert. Übergangsweise plant die TU Dortmund hier eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nutzungsdauer von voraussichtlich rund 15 – 20 Jahren zu errichten, um den Anteil regenerativer Energien für den Campus zu erhöhen.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Emil-Figge-Straße sowie östlich der Dorstfelder Allee sind als potenzielle Erweiterungsflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund entsprechend dargestellt, konkretes Baurecht besteht jedoch bisher nicht. Um zusätzliche Flexibilität bezüglich möglicher Erweiterungen der Hochschulen und Ansiedlungen von Forschungsinstituten zu erlangen besteht seitens des BLB der Wunsch nach Planrechtschaffung für die Flächen südlich der Emil-Figge-Straße. Das entsprechende Planrecht soll sich am Leitbild dieses städtebaulichen Entwicklungskonzeptes orientieren. Einer darüber hinausgehenden Planrechtschaffung auf den Flächen östlich der Dorstfelder Allee stehen die auf diesen Flächen im Rahmen des Bebauungsplans Hom 233 festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft entgegen (vgl. Maßnahme 3 Freiraum und Wasserwirtschaft). Hierfür ist, ähnlich wie bei einer möglichen Entwicklung der Flächen westlich Im Weißen Feld, ein doppelter Ausgleich erforderlich.

4. Generierung neuer Potenzialflächen durch Neuordnung der Stellplatzanlagen

Korrespondierend mit Maßnahme 5 des Themenfeldes Städtebau sowie Maßnahme 18 des Themenfeldes Mobilität, soll auch im Themenschwerpunkt Nutzungen noch einmal auf die bestehenden Stellplatzanlagen als potenzielle zukünftige Bauflächen hingewiesen werden. So befinden sich nördlich der Emil-Figge-Straße und südlich der Otto-Hahn-Straße großflächige Parkplatzflächen, die im Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Hom 151 und Hom 152 liegen, als Sondergebiet Universität festgesetzt sind und somit kurzfristig bebaubar wären. Durch eine Neuorganisation der vorhandenen Stellplätze, beispielsweise im Sinne einer vertikalen Nutzungsmischung, lassen sich hier umfangreiche Potenzialflächen für eine straßenbegleitende Bebauung realisieren.

Maßnahmen Umfeld

5. Baroper Straße Campus Süd
6. Arrondierung Groß-Barop
7. Arrondierung Klein-Barop
8. Baulücke Baroper Straße
9. Baulücke Am Gardenkamp

5. Baroper Straße Campus Süd

Südlich der Baroper Straße befinden sich noch einige wenige durch die Hochschule genutzte Pavillonbauten, die im Zusammenhang mit dem Aufbau- und Verfügungszentrum entstanden sind. Die Technische Universität erwägt mittel- bis langfristig, die Hochschulnutzungen auf der Nordseite der Baroper Straße zu konzentrieren.

Für die dann freiwerdende Fläche in Verbindung mit den nordöstlich angrenzenden nicht oder minder genutzten Grundstücken würde sich in Anlehnung an die lokale Vorprägung auf der Südseite der Baroper Straße ggf. eine Wohnnutzung anbieten. In dieser Hinsicht wäre durch die Nähe zum Südcampus auch studentisches Wohnen oder die Errichtung eines Gästehauses für Gastwissenschaftler*innen oder Gastdozent*innen denkbar.

Zur Entwicklung der Fläche ist voraussichtlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Eine Beurteilung nach § 34 BauGB müsste im Detail geprüft werden.

6. Arrondierung Groß-Barop

Mit dem Bebauungsplan Hom 263 – An der Fillkuhle – wurde 2004 der bestehende nördliche Siedlungsbereich in Groß-Barop in sinnvoller Weise durch die Schaffung von Planrecht für knapp 20 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser nachverdichtet. Hierbei konnten existierende Infrastrukturen genutzt und ausgebaut werden.

Ein ähnlicher Ansatz könnte im nordöstlichen Bereich Groß-Barops verfolgt werden. Allerdings wären die Flächen in diesem Fall nicht innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur verortet, sondern es müsste zusätzlicher Freiraum in Anspruch genommen werden. Wenngleich es sich hier aus stadtplanerischer Sicht um eine sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers handelt und die Flächen bereits als Potenziale im Flächennutzungsplan reserviert sind, ist eine derartige Entwicklung deutlich nachrangig zu beurteilen. Vor der Inanspruchnahme weiteren Freiraums sollten zunächst die verfügbaren Potenziale im sog. ‚Innenbereich‘ ausgeschöpft werden.

Im südöstlichen Bereich Groß-Barops ist an der Ostenbergstraße der Abriss der ehemaligen Gebäude der katholischen Hochschulgemeinde geplant. An gleicher Stelle soll der Neubau eines Studierendenwohnheims mit Wohnraumfördermitteln des Landes NRW durch eine gemeinnützige Stiftung erfolgen. Das geplante Studierendenwohnheim fügt sich in das Ensemble der Wohnanlagen des Studierendenwerks an der Ostenbergstraße ein.

7. Arrondierung Klein-Barop

Ebenfalls als Potenzial im Flächennutzungsplan ist die Fläche am östlichen Rand von Klein-Barop verzeichnet. Das derzeit stark bewachsene Grundstück eignet sich durch die vorhandene Konzentration studentischen Wohnens insbesondere für eine Erweiterung der vorhandenen Studierendenwohnanlagen. Ergänzend könnte Bauland für Wohnnutzung geschaffen werden. Verbindliches Planrecht existiert für diese Fläche noch nicht, derzeit erfolgt allerdings die Abstimmung erster städtebaulicher Konzepte, in denen (Studierenden)-Wohnen in Mehrfamilienhäusern angedacht ist (vgl. Maßnahme 3 Städtebau).

8. Baulücke Baroper Straße

Im Rahmen des Bebauungsplanes Hom 240 – Vogelpothsweg – ist am Einmündungsbereich der Baroper Straße in die Straße Am Gardenkamp eine Baulücke vorhanden. Das geltende Planrecht lässt eine ein- bis zweigeschossige straßenbegleitende Bebauung zu. Ein entsprechender Baukörper an dieser Stelle könnte dazu beitragen, den nördlichen Siedlungsrand Eichlinghofens endgültig und in sinnvoller Weise abzuschließen. Die Fläche befindet sich jedoch im Privateigentum, eine konkrete Entwicklungsperspektive ist derzeit nicht bekannt.

Die Durchgängigkeit der in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünverbindung des Rahmke-
bachtals ist zwingend zu erhalten.

9. Baulücke Am Gardenkamp

An der Straße ‚Kleine Heide‘ ist noch ein Baufenster frei. Die Bebauung richtet sich nach den
Festsetzungen des Bebauungsplanes Hom 245 – Am Gardenkamp. Auch diese Flächen be-
finden sich im Privateigentum ohne bekannte Entwicklungsperspektive.

Entfallene Maßnahmen

Im bisherigen Konzept Campus 2030 aus dem Jahr 2016 wurden über das eigentliche Plan-
gebiet hinaus verschiedene Wohnbauflächenentwicklungen im Umfeld betrachtet. Da diese
mittlerweile weiter fortgeschritten und für die eigentliche Campus-Entwicklung nur von nach-
rangiger Bedeutung sind, sollen diese zukünftig nicht mehr als eigenständige Maßnahmen
aufgeführt werden. Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden der aktuelle Umsetzungs-
stand der Maßnahmen dargestellt:

Neubaugebiet Steinsweg

Westlich außerhalb des Plangebietes wurde auf städtischen Flächen das Neubaugebiet
‚Steinsweg‘ entwickelt. Das überwiegend dem Wohnen dienende Baugebiet wird geprägt
durch eine Einzel- und Doppelhausstruktur. Auf der Grundlage des vom 30.01.2004 bis zum
22.03.2007 rechtskräftigen Bebauungsplanes LÜ 148 wurde das Neubaugebiet bereits größ-
tenteils erschlossen und mit 42 Einfamilienhäuser im nördlichen Bauabschnitt entlang der
Westerwaldstraße und dem Steinsweg bebaut. Hochschuleinrichtungen sind hier nicht vorge-
sehen. In der Zwischenzeit wurde der Bebauungsplan mehrfach beklagt, so dass sich die wei-
tere Entwicklung des Baugebiets verzögerte. Zum 17.06.2022 hat der aktualisierte Bebau-
ungsplans LÜ 148n zwar Rechtskraft erlangt. Aktuell läuft jedoch die Normenkontrollklage einer
Privatperson, so dass mit weiteren Verzögerungen in der Entwicklung des Baugebiets zu rech-
nen ist.

Plangebiet Luisenglück

Die ehemals durch die Firma Schroerbau genutzte Fläche östlich der Straße Luisenglück im
Stadtteil Barop wird einer neuen nachhaltigen Nutzung zugeführt, um so eine Integration der
bis zuletzt brachliegenden Fläche in das Stadtgefüge zu gewährleisten. In diesem Zusammen-
hang ist die Schaffung eines gemischten Wohnquartiers mit ergänzenden Nutzungen vorge-
sehen. Dabei muss die vom Rat beschlossene 25%-Quote für den geförderten Wohnungsbau
bei Bebauungsplanverfahren erfüllt werden. Der zugehörige Bebauungsplan Hom 275 ist seit
dem Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2014 im förmlichen Aufstellungsverfahren, der Sat-
zungsbeschluss befindet sich in Vorbereitung. Im Wege der sogenannten vorgezogenen Plan-
reife (§ 33 BauGB) konnten in den vergangenen Jahren bereits der Einzelhandelsstandort im
südlichen Planbereich, ein Gebäude mit einer Tageseinrichtung für Kinder sowie Wohnungen,
eine stationäre Pflegeeinrichtung (Ersatz für die Einrichtung ‚Weiße Taube‘), die neue Hom-
brucher Polizeiwache sowie die innere Erschließung fertiggestellt werden. Hochschuleinrich-
tungen sind hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Nachnutzung Schreck-Mieves

Das ehemals durch die Firma Schreck-Mieves GmbH genutzte Gelände unmittelbar östlich
der Trasse der S5 soll nach der 2013 erfolgten Einstellung der Weichenproduktion am Standort
Dortmund einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierfür wurden mit dem zum 03.07.2020

rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Hom 258 die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Unter dem Titel ‚Alte Gleisfabrik‘ sollen auf der Fläche insgesamt rd. 340 Wohneinheiten entstehen. Hierbei muss ebenfalls die 25%-Quote für den geförderten Wohnungsbau erfüllt werden. Bereits fertiggestellt ist die unmittelbar an die für Wohnbebauung vorgesehene Fläche angrenzende Kindertageseinrichtung ‚An der Witwe‘.

3.4 Planungsbaustein Städtebau

Während in dem Planungsbaustein Nutzungen Aussagen zur geplanten Art der Nutzung und Flächeninanspruchnahmen getroffen werden, werden in dem Planungsbaustein Städtebau Aussagen zum Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und städtebaulichen Qualitäten, z.B. Kubatur, Höhenentwicklung, Maßstäblichkeit entwickelt. Die flächigen Planungen des Planungsbausteins Nutzungen werden städtebauliche ausdifferenziert und konkretisiert.

3.4.1 Bestand

Die historisch entstandene Zweiteilung des Hochschulstandorts ist im Lageplan deutlich ablesbar. Der einst als Hauptbaufläche vorgesehene nördliche Bereich hat sich als baulicher Schwerpunkt etabliert. Von dem Kernbereich mit den zentralen Bauten Bibliothek, Audimax und Mensa ausgehend, ist eine Vielzahl von Institutsbauten der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften entstanden, die heute den Nordcampus prägen. Östlich des Bibliotheksstandorts findet sich einer der drei Standorte der Fachhochschule Dortmund, der insbesondere in den letzten Jahren stetig baulich erweitert wurde. Westlich des Kernbereichs der Technischen Universität hat sich seit 1985 zudem der Technologiepark sowie seine Erweiterung ‚Im Weißen Feld‘ erfolgreich entwickelt. Die Flächen sind nahezu in Gänze ausgelastet, der Bedarf an weiteren Entwicklungsflächen ist hoch.

Die umliegenden Stadtteile weisen eine kleinteilige Struktur auf. Die einstigen Ortslagen sind im Lageplan gut zu erkennen. Durch vielfache Erweiterung an den Rändern sowie durch bauliche Nachverdichtung entwickeln sich kompaktere Siedlungsstrukturen. Die seinerzeit beabsichtigte funktionale Verzahnung mit den Hochschulen und später auch den Technologieunternehmen, ist in Ansätzen zu beobachten.

Zusammenfassend wird die städtebauliche Bestandssituation im Betrachtungsraum bestimmt durch die bauliche Konzentration der hochschul-, wissenschafts- und technologieorientierten Nutzungen im nördlichen Kernbereich. Der Campus Süd wird durch die Hochschule zu Forschungs- und Lehrzwecken genutzt. Die umliegenden historisch gewachsenen Ortslagen ergänzen den Standort.

Bezugnehmend auf die Ausführungen im Kapitel 1.2 (Kurzgeschichte des Plangebiets) können wesentliche städtebauliche Entwicklungsziele konkretisiert werden. Es wird konsequent an einer Entwicklung ‚von innen nach außen‘ angeknüpft. Im bestehenden Bebauungszusammenhang ist eine Reihe potenzieller Bauflächen vorhanden, die im Sinne einer behutsamen Nachverdichtung oder durch Abriss und Neubau attraktive kurzfristige Entwicklungsperspektiven bieten. Gerade im zentralen Bereich des Nordcampus wird der Fokus auf einzelne Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen gelegt, um dieses markante und funktional bedeutsame Areal des Standortes aufzuwerten. Unter anderem zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Standortpotenziale rücken Erweiterungsflächen östlich des Campus Nord in den Blickpunkt. In den umliegenden Ortslagen wird es zukünftig insbesondere um die Schließung von Baulücken gehen. Im Einzelfall kann über sinnvolle Arrondierungen an den Randbereichen nachgedacht werden.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

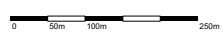
Bestand



Legende

- Umfeldbebauung
- Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude

Städtebau Abb. 12



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

April 2024



3.4.2 Konzept

Bereits bei der Erarbeitung des ursprünglichen Masterplans Wissenschaft konnten einige wesentliche Planungsleitlinien vereinbart werden. Diese wurden im Zuge des Ausarbeitungsprozesses zur Aufstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus ‚Campus 2030‘ bestätigt und sind auch heute weiterhin aktuell und relevant. Es ist darüber hinaus festzustellen, dass die globalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Klimakatastrophe und der Energiekrise in der Bauwirtschaft einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Als weitere Leitlinie, auch für die zukünftige Entwicklung des Dortmunder Campus, wird vor diesem Hintergrund bei der Konzeptfortschreibung auch das nachhaltige und ressourcen- wie klimaschonende Bauen ergänzt und besonders betont. Folgende gemeinsame städtebauliche Parameter dienen als Basis für künftiges Handeln bei der Weiterentwicklung des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus:

- Erhalt des städtebaulichen Grundkonzepts (Campusidee)
- Zukünftige Entwicklung von innen nach außen
- Stärkung der vorhandenen zentralen Einrichtungen
- Kein flächiges Zusammenwachsen der bestehenden Siedlungsbereiche
- Moderate Nachverdichtung, ggf. Abriss und Neubau
- Freihaltung und Qualifizierung der zentralen Ost-West-Grünachse
- Nachhaltiges und ressourcen- sowie klimaschonendes Bauen

In Anlehnung an die im Kapitel 3.3.2 identifizierten Potenziale innerhalb des Plangebiets (vgl. Abb. 10) wurde ein Konzept entwickelt, das die rein flächige Betrachtung in eine städtebauliche Struktur überführt (vgl. Abb. 13). Der Schwerpunkt der zukünftigen hochbaulichen Entwicklungen wird insbesondere in den Bereichen Hochschule, Wissenschaft und Technologie gelegt. Die wohnbauliche Siedlungsentwicklung in den Ortschaften beschränkt sich innerhalb des Plangebietes auf die Schließung von Baulücken oder kleinere Arrondierungen.

Die in Abb. 13 dargestellten geplanten Baukörper sind als Platzhalter für eine zukünftige Bebauung zu verstehen. Die Ausgestaltung der Gebäude soll nicht vorweggenommen oder diktiert werden, sondern vielmehr werden städtebauliche Gestaltungsprinzipien wie die Bildung städtischer Räume im jeweiligen freiraumplanerischen Kontext vorformuliert.

Die durch großmaßstäbliche freistehende Institutsbauten bzw. durch ausgedehnte Gebäudegruppen geprägte Campusstruktur soll erhalten werden. Ein wesentlicher städtebaulicher Konzeptgedanke bei der Universitätsgründung war, den inneren Kernbereich der Hochschule vom Fahrverkehr freizuhalten und den Fußgängern vorzubehalten. An diesem Prinzip wird weiterhin festgehalten, wobei in einigen Bereichen bauliche Ergänzungen sowie weitere gestalterische Aufwertungen der Freiräume vorgenommen werden sollten. Naturgemäß wurden die Ränder bei einer Entwicklung von innen nach außen zunächst nachrangig entwickelt. Um insbesondere die den Kernbereich umschließenden Straßenräume – Joseph-von-Fraunhofer-Straße, Emil-Figge-Straße, Vogelpothsweg und Otto-Hahn-Straße – mittel- bis langfristig konsequent baulich zu fassen, wird dort sehr gezielt eine straßenbegleitende Bebauung definiert. Auf diese Weise werden sukzessive Raumkanten erzeugt, die zu einer stetigen Aufwertung dieser öffentlichen Räume führen werden.

Nach Norden und Süden wird das zentrale Campusareal durch die Bundesstraße 1 bzw. die S-Bahnlinie 1 begrenzt. Im Westen wurde mit der Fläche ‚Im Weißen Feld‘ aufgrund großer Nachfrage bereits ein erster Ausläufer entwickelt und soll ggf. noch weiterentwickelt werden.

Eine potenzielle Erweiterung im Osten ist auf der Fläche ‚Am Waarbaum‘ vorstellbar. Potenzielle Gebäudekörper orientieren sich dort zum einen an der nördlich verlaufenden B1 und zum anderen an der verlängerten Ost-West-Grünachse Campus Nord (Martin-Schmeißer-Allee).

Bestimmte Bereiche innerhalb des Plangebietes sind sowohl aus städtebaulicher als auch aus funktionaler Sicht von besonderer Bedeutung. Dazu gehört vor allem der zentrale Platzbereich im baulichen Kontext von Bibliothek, Audimax und Mensa am Nordcampus. Ebenso der nördlich daran angrenzende Bereich, wo ein städtebaulich markanter Baukörper einen neuen Hochpunkt bilden soll, weiter südlich schließlich die fußläufige ‚Eingangssituation‘ am ‚Martin-Schmeißer-Platz‘.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Konzept



- Legende
- Umfeldbebauung (Bestand)
 - Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude (Bestand)
 - Projektplanungen (bereits baureif)
 - Bestand seit Campus 2030
 - Umfeldbebauung (Planung)
 - Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude (Planung)

- 1 Maßnahmen Hochschule / Wissenschaft / Technologie
- 1 Maßnahmen Umfeld

Städtebau Abb.13



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



April 2024

3.4.3 Maßnahmen

Aus dem in der Konzeptkarte (vgl. Abb. 13) abgebildeten städtebaulichen Entwurf können eine Reihe herausragender Einzelmaßnahmen abgeleitet und verortet werden. Bauvorhaben, die seit dem Beschluss von ‚Campus 2030‘ umgesetzt wurden, sind entsprechend gekennzeichnet. Weit fortgeschrittene Projekte, für die bereits eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag eingereicht wurden bzw. für die bereits die Ausführungsplanung erstellt wird, sind farblich gekennzeichnet (hellgrau). Diese Bauvorhaben können zwar noch nicht als Bestandsbauten bezeichnet werden, sind aber schon deutlich über den Status einer grundlegenden städtebaulichen Konzeption – wie es das vorliegende Entwicklungskonzept darstellt – hinaus.

Den Schwerpunkt der Konzeptkarte bilden die als Platzhalter für zukünftige bauliche Entwicklungen dargestellten Baukörper (blau). Bei der Erarbeitung und Abstimmung des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs wurden die zuvor beschriebenen städtebaulichen Leitlinien zu Grunde gelegt. Besondere Einzelmaßnahmen werden im Folgenden zur Veranschaulichung erläutert.

Maßnahmen Hochschule/ Wissenschaft/ Technologie

1. Zentrum mit Brücke, Bibliothek und Mensa
2. Neubau Emil-Figge-Straße Ecke Vogelpothsweg
3. Martin-Schmeißer-Platz
4. Vervollständigung Ost-West-Achse am Campus Nord (EUnet-Allee)
5. Bauliche Nutzung heutiger Parkplatzflächen
6. Campuserweiterung Ost
7. Campus Süd
8. Im Weißen Feld
9. Arrondierung Technologiepark

1. Zentrum mit Brücke, Bibliothek und Mensa

Das bauliche Zentrum der Technischen Universität befindet sich unstrittig am Campus Nord im Kontext der Zentralbibliothek, des Audimax und der Mensa, unweit der S-Bahnhaltestelle. Der Erhalt und die Stärkung dieser funktionalen Mitte steht außer Frage.

Die markante Brückenkonstruktion über dem Vogelpothsweg ist ein prägendes Element der Campus-Mitte. Sowohl die platzähnliche Situation auf der Brücke als auch der Raum unterhalb der Brücke, sind bei planerischen Überlegungen besonders zu berücksichtigen. Die geplante Neugestaltung des Straßenabschnitts Vogelpothsweg von der Emil-Figge-Straße bis zur Otto-Hahn-Straße einschließlich der Bushaltestelle wird zu einer deutlichen funktionalen und räumlichen Aufwertung, auch unter der Brücke, führen (vgl. Teilbereich Mobilität, Maßnahme 5). Für die obere Ebene ist die gestalterische Einbindung in das Gesamtkonzept der zentralen Ost-West-Achse vorgesehen. Als Sondersituation mit Platzcharakter bedarf dieser Mittelpunkt der Technischen Universität gesteigerter Aufmerksamkeit.

Eine Erweiterung der Brückenplattform hätte die Vergrößerung der als dunkel und unangenehm empfundenen Tunnelsituation zur Folge. Dieser Ansatz ist daher zukünftig keine planerische Zielsetzung für diesen Bereich. Eine vollständige Abdeckung der markanten Öffnung ist auszuschließen. Da die weitere Attraktivierung der Platzfläche ein mittelfristiges Ziel darstellt, sind planerische Lösungsansätze zu entwickeln, welche die für die Belichtung des Bereichs unterhalb der Brücke erforderliche Transparenz bieten.

Die Sanierung und Erweiterung der Mensa konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Bibliothek ist am selben Standort ein Ersatzneubau geplant. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat hierfür nach Durchführung eines Verfahrens gemäß

Vergabeverordnung (VgV) das Büro Max Dudler mit der Planung beauftragt. Der Entwurf erhielt im Gestaltungsbeirat positive Kritiken und verspricht eine weitere funktionale und bauliche Aufwertung dieses zentralen Bereichs am Campus. Der Neubau wird am Kopf der EUnet-Allee (vormals Martin-Schmeißer-Allee) als zentraler Lernort für alle Studierenden und Wissenschaftler mit einem deutlich erweiterten Angebot auch an Lernarbeitsplätzen entstehen. Die Digitalisierung des Medienangebots wird in diesem Zusammenhang weiter deutlich forciert. Auch ein zusätzliches gastronomisches Angebot ist hier vorgesehen. Mit Abschluss dieses maßgeblichen Projektes wird die bauliche Fassung der Platzsituation eine insgesamt sehr hohe Gestaltqualität aufweisen. Nicht zuletzt dadurch soll auch die räumliche und gestalterische Einbindung des Platzes verbessert werden. Auf die bauliche Fassung der Nord- und Südseite des Platzes wird aus städtebaulichen Gründen dagegen bewusst verzichtet.

- ➔ Die planerischen Zielsetzungen für den zentralen Bereich am Campus haben unverändert Bestand. Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Freiraums und der Platzsituation wurden bisher jedoch noch nicht angegangen. Auch der Umbau der Bushaltestelle unterhalb der Brücke steht bislang aus.
- Wesentlich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsabsichten der Technischen Universität ist der geplante Ersatzneubau für die Zentralbibliothek anstelle der zunächst angestrebten Sanierung und Aufstockung. Der vorliegende Entwurf verspricht eine deutliche Steigerung der räumlichen und baulichen Qualitäten für diesen Bereich und verfügt über das Potenzial nach der Umsetzung eine positive Strahlkraft zu entfalten. Der Abriss der alten Zentralbibliothek hat im 1. Quartal 2024 begonnen, dies in Verbindung mit einem Materialkataster zur Wiederverwendung des Abbruchmaterials. Das neue Gebäude wird voraussichtlich 2028/29 fertig gestellt sein.

2. Neubau Emil-Figge-Straße / Vogelpothsweg

Zur Stärkung des zentralen Bereiches des Campus Nord soll langfristig ein neuer baulicher Hochpunkt beitragen. Der Standort an der Emil-Figge-Straße Ecke / Vogelpothsweg ist in idealer Weise geeignet, das Zentrum baulich und funktional sinnvoll zu ergänzen und die zentralen Nutzungen weiter zu konzentrieren. Durch die Ausbildung einer entsprechenden baulichen Höhe könnte das Gebäude als Landmarke weithin sichtbar sein und das bauliche Pendant zum Audimax und Mathematik-Hochhaus darstellen.

Für ein derart bedeutendes Bauwerk am Campus ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes angezeigt, bei dem nicht nur die architektonische Gestaltung des Gebäudes selbst, sondern auch die städtebauliche Integration in den vorhandenen Kontext erarbeitet wird. Vis-a-vis befindet sich an der Emil-Figge-Straße 55 inzwischen ein weiterer Neubau in der Planung, welcher als bauliches Gegenüber in den städtebaulichen Kontext für einen zukünftigen Hochpunkt miteinzubeziehen ist.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Hom 152 – Eichlinghofer Straße – ermöglicht die Realisierung von bis zu 14 Geschossen. Weitere Festsetzungen wie etwa die Zweckbestimmung des Sondergebietes und die Geschossflächenzahl müssten im Einzelfall noch einmal konzeptabhängig überprüft werden.

- ➔ Der Standort gilt nach wie vor als ideal, um das Zentrum des Campus durch einen markanten hohen Baukörper langfristig weiter auszubauen und zu stärken.

3. Martin-Schmeißer-Platz

Die Weiterentwicklung der EUnet-Allee (vormals Martin-Schmeißer-Allee) ist aufgrund ihrer Bedeutung als zentrale fußläufige Erschließungsachse in Ost-West-Richtung von großer

Wichtigkeit. Als Aufweitung dieser geradlinigen Verbindung hat der Martin-Schmeißer-Platz die Funktion, das universitäre Zentrum mit dem zuvor beschriebenen zentralen Platz auf der Fußgängerbrücke über den Vogelpothsweg zu ergänzen.

In der Nord-Süd-Achse und in Verlängerung des Martin-Schmeißer-Platzes, der hier auch eine räumliche Scharnierfunktion übernimmt, befindet sich der maßgebliche fußläufige Zugang von Süden zum Campus. Die wichtige funktionale Bedeutung ist in der Örtlichkeit jedoch baulich nicht abzulesen, weil es an den städtebaulichen Orientierungsmöglichkeiten mangelt. Daher ist es planerische Absicht, hier mittel- bis langfristig eine Torsituation zur Otto-Hahn-Straße auszubilden, welche den zentralen südlichen Eingang zur Technischen Universität markiert. Da der in diesem Bereich in der jüngeren Vergangenheit realisierte und bei der Studierendenschaft äußerst beliebte ‚Turnpunkt‘, bewusst als temporäre Zwischennutzung dieser Fläche umgesetzt wurde, steht einer langfristigen baulichen Entwicklung nichts entgegen. Darüber hinaus ist in einem ähnlichen Zeithorizont ein Neubau des Hörsaalgebäudes 2 beabsichtigt. Im Zuge dieser Maßnahme besteht dann die Möglichkeit eine neue städtebauliche Fassung für den Platzraum zu entwickeln.

Der heutige Martin-Schmeißer-Platz weist keine hohen Aufenthaltsqualitäten auf. Bei der künftigen Konzeption der Platzsituation soll daher eine angemessene bauliche Neuordnung realisiert werden, um ein gewisses Maß an räumlicher und gestalterischer Geschlossenheit zu erzeugen. Dabei ist die Durchgängigkeit in den sich anschließenden Freiraum sowohl funktional als auch visuell unbedingt zu erhalten. Auch diese Bauaufgabe ist prädestiniert, um im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes nach zielführenden Lösungen zu suchen.

- ➔ Die funktionale Bedeutung des Platzes als Zugang zum Campus und als Bindeglied zur zentralen Ost-West-Freiraumachse ist unbestritten. Zwar scheinen die jüngsten baulichen Realisierungen wie die eingeschossige Kältezentrale oder der ‚Turnpunkt‘ der geplanten Entwicklung entgegenzustehen. Der BLB NRW hat sich mit Verweis auf den temporären Charakter dieser Nutzungsbausteine explizit und sehr deutlich für die Beibehaltung des ursprünglichen Zielkonzeptes ausgesprochen. Der geplante Ersatzneubau des Hörsaalgebäudes 2 eröffnet zudem weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Eine konzeptionelle Neugestaltung der öffentlichen Freiräume der zentralen Ost-West-Achse inklusive des Martin-Schmeißer-Platzes steht weiterhin aus.

4. Vervollständigung Ost-West-Achse am Campus Nord (EUnet-Allee)

Mit dem Neubau des Seminarraumgebäudes 1 im westlichen Bereich der EUnet-Allee (vormals Martin-Schmeißer-Allee) wurde ein Baustein zur Vervollständigung der zentralen Ost-West-Achse am Campus Nord fertiggestellt. Mit dem Bau des Versuchsstands und der Logistikhalle im Kontext mit dem sog. ‚F.- und E.- Gebäude‘ (Joseph-von-Fraunhofer-Straße 20) sind die Flächenpotenziale auf der Südseite der Ost-West-Verbindung im Wesentlichen erschöpft.

Auf der Nordseite der EUnet-Allee stehen noch letzte größere zusammenhängende Flächen für eine Bebauung zur Verfügung. In ihrer mittelfristigen Planung sieht die Technische Hochschule hier die Realisierung eines Laborgebäudes vor. Als Kopfbau der Freiraumachse zur Joseph-von-Fraunhofer-Straße hat dieses Bauvorhaben besondere städtebauliche und gestalterische Ansprüche zu erfüllen. Das Projekt sollte in einem Qualifizierungsverfahren oder Wettbewerb entwickelt, mindestens jedoch in Varianten im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden. Mit der baulichen Weiterentwicklung entlang der zentralen Achse wird ein wesentliches Element des ursprünglichen Planungskonzeptes für die Universität weiterverfolgt.

Der bauliche Lückenschluss im Kernbereich der Technischen Universität ist in Verbindung mit der funktionalen Anbindung an den bestehenden Grünzug zu sehen. Eine bauliche Bespielung

des Freiraums ist dauerhaft nicht vorgesehen. Denkbar wäre allenfalls eine temporäre Nutzung aufgrund einer außerordentlichen Bedarfssituation, wie es sich durch den Abriss und geplanten Neubau der Universitätsbibliothek ergibt. Die Ausführung der eingeschossigen Interimslösung für studentische Arbeitsplätze der Bibliothek stellt eine Ausnahme dar, die nach Abschluss des Bibliotheksneubaus voraussichtlich zurückgebaut werden kann.

- ➔ Wesentliche bauliche Entwicklungen sind in diesem Kernbereich des Campus Nord in der jüngeren Vergangenheit nicht zu konstatieren. Eines der letzten Filetstücke am Standort wartet noch auf eine angemessene bauliche Umsetzung. Unter Berücksichtigung der Prämisse, zuerst die noch zur Verfügung stehenden Potenziale im Innenbereich des Campus zu entwickeln, bevor die Außenbereiche überplant werden, genießt diese Fläche weiterhin eine hohe Priorität - auch im Hinblick auf eine angemessene städtebauliche und gestalterische Lösung.

Eine bauliche Nutzung der zentralen Freiraumachse widerspricht grundsätzlich der planerischen Leitidee für die Campusuniversität. Die finale Umsetzung eines durchgängigen Grünzugs bleibt weiterhin die zentrale Leitvorstellung.

5. Bauliche Nutzung heutiger Parkplatzflächen

In der Potenzialflächenkarte und auch im städtebaulichen Entwicklungskonzept werden die bestehenden Parkplatzflächen konzeptionell als mögliche zukünftige Bauflächen herangezogen. Insbesondere die größeren Parkplätze an der Emil-Figge-Straße und an der Otto-Hahn-Straße eignen sich potenziell für eine Bebauung. Städtebaulich ist eine straßenbegleitende Bebauung vorgesehen, die in beiden Fällen zur Ausbildung der erforderlichen Raumkante und somit zur Aufwertung des städtischen Straßenraumes führen soll.

Bei einer Bebauung von Teilflächen der Parkplätze wird eine Neuorganisation des ‚Parkens‘ notwendig. Dabei sind ober- wie auch unterirdische Lösungen denkbar, ein- oder mehrgeschossig. Ebenso wären Projekte denkbar, welche erdgeschossig Stellplätze vorsehen, um darüber einen Hochbau zu errichten. Konkrete Planungen sind als Einzellösungen vor diesem Hintergrund ganzheitlich für die jeweilige Fläche zu entwickeln. Die im Kernbereich des Campus Nord gelegenen Grundstücke, werden daher ganz bewusst als Potenzialflächen weiter in die mittel- bis langfristigen Planungen einbezogen.

Die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine reine Überdachung der Stellplatzflächen ist aus städtebaulichen, gestalterischen und freiraumplanerischen Gründen jedoch eher kritisch zu sehen.

- ➔ Der Anspruch, attraktive Flächen im Kernbereich des Campus für hochwertige Nutzungen heranzuziehen, wird nicht in Frage gestellt. Grundsätzlich herrscht darüber hinaus Konsens, dass die Technische Universität als eine sogenannte ‚Pendler-Uni‘, über ein auskömmliches Kontingent an Stellplätzen verfügen soll. In dem Bewusstsein, dass eine tragfähige Planung nur unter ganzheitlicher Betrachtung gefunden werden kann, soll durch die mittel- bis langfristige Bebauungsperspektive der notwendige zeitliche Raum gegeben werden, um planerische Lösungen zu entwickeln.

6. Campuserweiterung Ost / Am Waarbaum

Für den zukünftigen Planungshorizont spielen die Flächen an der Emil-Figge-Straße, östlich des Vogelpothswegs, eine wichtige Rolle für die wissenschaftliche Hochschulentwicklung. Sowohl Einrichtungen der Technischen Universität als auch der Fachhochschule sowie hochschulnahe und hochschulassozierte Nutzungen sind denkbar.

Die Flächen nördlich der Emil-Figge-Straße könnten langfristig nachverdichtet werden, wenn der Kernbereich des Camus-Areals erschöpft ist. Dabei sollte die von Süden kommende Fuß- und Radwegeverbindung in Verlängerungen der Baroper Straße nördlich der Emil-Figge-Straße aufgegriffen und bis zum geplanten Verlauf des Radschnellwegs ‚RS1‘ (Kapitel 3.5.3) fortgesetzt werden. Die punktuellen Bestandsbauten sollten in eine Bebauungsstruktur eingebunden werden, die den Raum zwischen der A40 und Emil-Figge-Straße fasst. Als temporäre Nutzung plant die TU Dortmund derzeit die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nutzungsdauer von voraussichtlich rund 15-20 Jahren (Kapitel 3.7.3). Sofern sich bereits früher das Erfordernis für eine Bebauung ergibt, sollte dies prioritär verfolgt werden. Langfristiges Planungsziel bleibt die Errichtung von Hochschulgebäuden. Mit den Bebauungsplänen Hom 151 – Hauptfläche Uni 1 – und Hom 233 – Die Höhe – besteht in großen Teilen Planrecht für Hochschulnutzungen.

Für die Fläche ‚Am Waarbaum‘, südlich des Kreisverkehrs der NS IX, zeichnen sich Entwicklungsabsichten der Hochschulen ab. Grundlage für diese Erweiterung nach Osten ist die Schaffung von Planungsrecht. Der Flächennutzungsplan stellt ein Sondergebiet – Uni – dar, so dass der erforderliche Bebauungsplan ggf. aus diesen übergeordneten Zielen entwickelt werden kann. Für die Qualifizierung einer baulichen Nutzung soll jedoch zunächst ein städtebauliches Strukturkonzept mit Rahmenplanung und Entwicklungszielen erstellt werden. Die städtebauliche Figur in dem östlichen Campusbereich ist aufgrund der exponierten topographischen Lage und des südlich angrenzenden Ost-West-Grünzugs von großer Bedeutung. Der Kreisverkehr bildet den höchsten Punkt im Plangebiet. Die entstehenden Blickbeziehungen sind in jedem Fall zu erhalten, nach Möglichkeit zu stärken und ggf. durch bauliche Fassungen zu lenken. Die Vorgabe einer städtebaulichen Struktur soll eine geordnete zukünftige Entwicklung ermöglichen. Das Prinzip den Straßenraum durch eine begleitend ausgerichtete Bebauung Kontur zu verleihen, wird an dieser Stelle fortgesetzt. Für den dann neuen baulichen Auftakt des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus kommt z.B. eine markante Bebauung am städtebaulich gefassten Kreisverkehr im Osten in Frage. Nach Süden sollte die Baustruktur sukzessive kleinteiliger und durchlässiger werden sowie sich öffnen, um einen angemessenen Übergang in den anschließenden Freiraum zu gewährleisten. Neue Baukörper reichen maximal bis an den Grünzug heran.

- ➔ Da es sich um einen Bereich außerhalb des Kerngebiets handelt, sind gemäß dem Ziel der Innenentwicklung die östlichen Erweiterungsflächen größtenteils noch nicht in Anspruch genommen worden. Verschiedene baureife Projektplanungen von 2016 wurden jedoch umgesetzt, u.a. ein Testzentrum für Hochspannungstechnik der TU Dortmund sowie ein Hochschulgebäude der FH Dortmund.

7. Campus Süd

Der Campus Süd stellt die Keimzelle der Technischen Universität Dortmund dar. Auf der Grundlage des 1965 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Hom 109 – Aufbau- und Verfügungszentrum – wurde eine Vielzahl von Pavillongebäuden sowie die charakteristischen Geschossbauten errichtet. Die Pavillons sowie die Geschossbauten IV und V waren jedoch deutlich in die Jahre gekommen, wurden in großen Teilen nicht mehr genutzt und sind bzw. werden zeitnah vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) abgerissen. Der Pavillon 2a soll nach dem Bezug der neuen Universitätsbibliothek beseitigt werden. Die Geschossbauten I-III wurden für die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen sowie Raumplanung hingegen sukzessive saniert.

Durch den Abriss der Altbauten stehen am Südcampus kurzfristig attraktive Flächen für universitäre Neuentwicklungen zur Verfügung. Mit der Neuerrichtungen eines Geschossbaus und einer Versuchshalle an der Baroper Straße sowie einer Großtagespflegestelle für Kleinkinder

und einer Pkw- und Lagerhalle an der Wilhelm-Dilthey-Straße verbleiben zahlreiche Potentialflächen auf dem Campus Süd. Mit dem Bebauungsplan Hom 109 besteht Baurecht für universitäre Nutzungen. Aktuell besteht allerdings kein größerer Handlungsbedarf.

Mittig auf dem Campusareal befindet sich der lebendige tägliche Treffpunkt der Studierenden, Lehrenden und Forschenden. Der Rudolf-Chaudoire-Pavillon stellt mit der Mensa, dem Hörsaalgebäude sowie dem begrünten Platz mit Sitzgelegenheiten den Kristallisationspunkt des Campus Süd dar, welcher in seiner Funktion und architektonischen und städtebaulichen Attraktivität weiter zu stärken ist. Aufenthaltsqualitäten und Nutzbarkeiten der Gebäude und des Platzes sollen für Lehre, aber auch Erholung und Miteinander qualifiziert sowie die Frequentierungen erhöht werden. Eine Neugestaltung der die Geschossbauten verbindenden Dachkonstruktion könnte diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.

➔ Die Pavillons des Aufbau- und Verfügungszentrums sowie der GB IV wurden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) abgerissen. An der Wilhelm-Dilthey-Straße entstanden stattdessen eine Pkw- und Lagerhalle sowie eine Tageseinrichtung für Kinder der Studierenden und Mitarbeitenden der TU Dortmund. Der Rückbau des Geschossbaus V erfolgt von März 2024 bis voraussichtlich März 2025.

8. Im Weißen Feld

Nachdem die Flächenpotenziale des Technologieparks nahezu erschöpft waren, wurde mit den Bebauungsplänen LÜ 174 – Im Weißen Feld – und LÜ 158 – Verlängerung der Brennaborstraße – im Jahr 2000 qualifiziertes Baurecht für Neuansiedlungen bzw. Erweiterungen technologieorientierter Nutzungen in dem ca. 8 ha großen Baugebiet ‚Im Weißen Feld‘ geschaffen. Grundlage war die 1985 beschlossene und 1986 modifizierte Bereichsplanung ‚Universität und Umland‘.

Die Baufelder sind über zentrale Erschließungsstraßen an die verlängerte Brennaborstraße angebunden und ermöglichen flexible Entwicklungsspielräume. Stadträumliche Leitidee der Technologieparkerweiterung ‚Im Weißen Feld‘ ist die Verzahnung zwischen Freiraum und baulichen Nutzungen, da das Universitätsumland eine hohe ökologische Bedeutung hat. Kammartig sollen die Baufelder durch extensiv gestaltete Grünzüge gegliedert werden, die sich aus der offenen Landschaft entwickeln. Diese Grünflächen sollen die Eingriffe unmittelbar am Eingriffsort kompensieren, aber auch Aufenthaltsqualitäten schaffen. Die Stellung und Gestaltung der Baukörper orientiert sich an den Vorgaben des ursprünglichen Technologiegebietes. Einzelvorhaben sollen in einem gestalterischen Gesamtkonsens aufeinander abgestimmt werden, sodass ein einheitliches, städtebaulich gestalterisches Gesamtbild und eine visuell-ästhetische Qualität gewährleistet wird.

Die Entwicklung der Baufelder und Freiflächen erfolgt sukzessive gemäß der städtebaulichen Leitidee. Der hohe Bedarf an hochwertigen Büro- und Laborflächen im mittleren Maßstab kann durch die Flächen ‚Im Weißen Feld‘ allein jedoch nicht mehr gedeckt werden. Es bedarf weiterer Entwicklungsflächen mit guter Anbindung an die Hochschulen und den bestehenden Technologiepark. Seitens der Stadt Dortmund fand diesbezüglich eine Machbarkeitsuntersuchung verschiedener Flächen im Campusbereich statt, wobei die östlich des ‚Weißen Feldes‘ etwa 9,4 ha rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichsfläche als mögliche Erweiterungsfläche verblieb. Die Entwicklung dieses Areals kann aufgrund der räumlichen Nähe positive Synergieeffekte der möglichen Nutzer erzeugen, ist aufgrund erheblicher Restriktion jedoch erschwert und bedarf der Schaffung von Planrecht. Alternative Potenzialflächen, wie z.B. das ehemalige HSP-Gelände an der Rheinischen Straße oder der Energiecampus nördlich der Kokerei Huckarde, sollten zur Deckung der Bedarfe ebenfalls in Betracht gezogen und geprüft werden.

- ➔ Mit der Ansiedlung der Firma Jungheinrich, der Erweiterung des roTeg-Firmensitzes und der Realisierung des Büroquartiers Sebrathweg des Unternehmens Gerold sind in den vergangenen Jahren weitere hochwertige Büro-, Lager- und Laborflächen entstanden, die u.a. durch Start-Ups des Technologiezentrums sowie für Wissenschafts- und Hochschulnutzungen angemietet werden. Darüber hinaus bestehen bereits baureife Projektplanungen. Die Potentialflächen ‚Im Weißen Feld‘ sind somit weitestgehend erschöpft. Die Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen zu den Bebauungsplänen LÜ 158 – Verlängerung der Brennaborstraße – und LÜ 174 – Im Weißen Feld – ist hingegen noch nicht im Gleichschritt mit der Realisierung der Bauvorhaben.

9. Arrondierung Technologiepark

Die Potenziale an verfügbaren Flächen im ursprünglichen Technologiepark sind mittlerweile weitestgehend ausgeschöpft. Lediglich der Bereich nördlich des westlichen Endstücks der Otto-Hahn-Straße, der Parkplatz der Niederlassung der Leopold Kostal GmbH & Co. KG, scheint noch bis zu einem gewissen Grad für eine Überbauung geeignet zu sein. Eine Arrondierung der vorhandenen Baustrukturen wäre insbesondere für die straßenbegleitenden Teilflächen zu diskutieren. Damit einhergehend müsste die vorherrschende Stellplatzsituation neu organisiert werden.

Die Fläche liegt in den Geltungsbereichen der rechtskräftigen Bebauungspläne LÜ 157 – Drei Morgen Süd und LÜ 159n – Drei Morgen Nord. Für die südwestliche Teilfläche des Grundstücks ist nach derzeitigem Planungsrecht kein Baufenster vorgesehen. Je nach städtebaulichem Konzept bedarf es an dieser Stelle einer Bebauungsplanänderung.

- ➔ Die Bestandssituation ist unverändert.

Maßnahmen Umfeld

1. Eichlinghofen
2. Groß-Barop
3. Klein-Barop
4. Studierendenwohnen

1. Eichlinghofen

Die Pavillons ‚Haus-Dörstelmann‘ südlich der Baroper Straße wurden in den 50er- und 60er-Jahren errichtet und sollen aufgrund des Bauzustands zeitnah vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) abgerissen werden. Die entstehenden Potentialflächen können zusammen mit weiteren mindergenutzten straßenbegleitenden Flächen entlang der Baroper Straße sowie dem parallel südlich verlaufenden Henriettenweg nachverdichtet und einer überwiegend wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Eine wohnbauliche Folgenutzung setzt allerdings zunächst einen negativen Abfrageprozess aller potenziellen Landesnutzer durch den BLB voraus. Zur Baroper Straße sollte eine klare Raumkante ausgebildet werden. Gemäß erster Überlegungen seitens der TU Dortmund könnte u.a. ein Gäste-/Apartmenthaus, ggf. in Kombination mit einem Studierendenwohnheim, entstehen.

Für die Entwicklung des Areals ist als Grundlage eines Bebauungsplanverfahrens ein überzeugendes, ganzheitliches städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Die Bestandsgebäude, Gehölze, Wegebeziehungen und umgebenden Nutzungen sind einzubinden. Die topographischen Gegebenheiten stellen zudem eine Herausforderung bei der Entwicklung dar.

Im Umfeld des beschriebenen Areals befinden sich drei Baulücken mit Planungsrecht, die insbesondere einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden können. An der Stockumer Straße,

Ecke Kleine Heide, befindet sich ein durch den Bebauungsplan Hom 245 – Am Gardenkamp – vorgesehenes Baufenster, welches derzeit als Parkplatz genutzt wird. Da die Wegeverbindung zwischen dem Campus Süd und der Bushaltestelle ‚Am Gardenkamp‘ eine hohe Frequenzierung aufweist, ist die Qualifizierung des Bereichs und Fassung der Stockumer Straße von großem Interesse. Durch den Bebauungsplan besteht darüber hinaus Baurecht für ein Baufeld entlang der Straße Am Gardenkamp, welches den Auftakt des bestehenden Wohnquartiers ausbilden soll. An der Ecke Baroper Straße / Vogelpothsweg besteht durch den Bebauungsplan Hom 240 – Vogelpothsweg – ebenfalls eine mindergenutzte Fläche im Übergang von Eichlinghofen zum Dorfkern Barop.

- ➔ Durch die sich in Aufstellung befindende Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Hom 245 - Am Gardenkamp – wird die Bestandssituation im Bereich des nord-westlich im Plangebiet liegenden Kinderspielplatzes sowie des Straßenraums im Bereich Henriettenweg/Kleine Heide nachvollzogen. Zum anderen soll im nördlichen Bereich eine Fläche die ursprünglich für einen Gemeinschaftsspielplatz vorgesehen ist, aber dafür nicht mehr benötigt wird, einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

2. Groß-Barop

Die wohnbauliche Entwicklung der Fläche am nordöstlichen Rand von Groß-Barop ist langfristig denkbar, wird wegen der Inanspruchnahme von zusätzlichem Freiraum jedoch nachrangig verfolgt. Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist auf die örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die vorhandene offene Baustruktur, die Höhenentwicklung der Baulichkeiten sowie eine ausgewogene Gestaltung zu achten.

- ➔ Die Bestandssituation ist unverändert.

3. Arrondierung Klein-Barop

Nördlich der Straße An der Palmweide befindet sich eine Potenzialfläche zur Arrondierung Klein-Barops, welche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung des Bebauungsplans Hom 301 – An der Palmweide – beabsichtigt.

- ➔ Derzeit erfolgt die Abstimmung erster städtebaulicher Konzepte, in denen (Studierenden-) Wohnen in Mehrfamilienhäusern angedacht ist. Bei der Entwicklung der Fläche sind die verkehrsbedingten Immissionen der Bahnstrecke sowie die Höhendifferenz zur erschließenden Straße An der Palmweide zu beachten. Zudem ist ggf. eine Trasse für die Verlängerung der H-Bahn an die Stadtbahnlinie U42 vorzuhalten.

4. Studierendenwohnen

Es besteht eine hohe Nachfrage nach geeignetem Wohnraum für die am Campus Studierenden. Das Studierendenwerk hat sich aktuell und in der jüngeren Vergangenheit vornehmlich mit ihren bestehenden Immobilien im Sinne von Sanierung und/ oder Erweiterung beschäftigt. Die Ostenbergstr. 109 wurde kernsaniert, eine Verzahnung mit den Liegenschaften der Hausnr. 97, 99 und 101 ist in Abhängigkeit von der Finanzierung, Flächenverfügbarkeit und Planrechtschaffung denkbar. Nach Abriss der ehemaligen Gebäude der katholischen Hochschulgemeinde ist an gleicher Stelle der Bau eines Studierendenwohnheims durch eine ge-

meinnützige Stiftung projektiert. Die Baroper Str. 331/ 335 wird bis 2023 durch das Studierendenwerk kernsaniert und anschließend um ein Gebäude erweitert. Die Erweiterung der Studierendenwohnanlage an der Emil-Figge-Str 3- 39 ist ebenfalls vorgesehen.

Zukünftig soll die Realisierung von Neubauten verstärkt verfolgt werden. In Klein-Barop verfügt das Studierendenwerk östlich der Emil-Figge-Straße (Nr. 3, 7 und 9 sowie 15-39) beispielsweise über eine größere Fläche. In Anbetracht der sehr lockeren Bauweise besteht die Möglichkeit das Areal baulich zu ergänzen. Während im vorderen, straßennahen Bereich – vorbehaltlich der erforderlichen Prüfung durch die örtliche Bauaufsicht – eine planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB möglich erscheint, müsste für den hinteren, zur Bahntrasse orientierten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um eine Bebauung zu ermöglichen.

- ➔ Das aus den 1970er Jahren stammende Studierendenwohnheim in der Ostenbergstraße 109 wurde in der Zeit von 2017-2019 kernsaniert. In der Anlage Baroper Straße 331 und 335 findet derzeit die Kernsanierung mit Wohnraumfördermitteln statt. Im Gebäude mit der Hausnr. 335 wurden die Arbeiten im September 2022 abgeschlossen. Die Arbeiten im Haus mit der Nr. 331 dauern an.

Entfallene Maßnahmen

Im bisherigen Konzept Campus 2030 aus dem Jahr 2016 wurden über das eigentliche Plangebiet hinaus verschiedene Wohnbauflächenentwicklungen im Umfeld betrachtet. Da diese mittlerweile weiter fortgeschritten und für die eigentliche Campus-Entwicklung nur von nachrangiger Bedeutung sind, sollen diese zukünftig nicht mehr als eigenständige Maßnahmen aufgeführt werden. Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen dargestellt:

Neubaugebiet Steinsweg

Auf einer ehemals ackerbaulich genutzten Fläche wurde im Stadtbezirk Lütgendortmund ein attraktives Angebot für neue Wohnbebauung geschaffen. Der Bebauungsplan LÜ 148 – Steinsweg – sieht Eigenheime in Form von Einzel- und Doppelhäusern vor. Von den insgesamt etwa 150 Wohneinheiten ist in einem ersten Bauabschnitt bereits ein Drittel realisiert worden. Im Jahr 2022 wurde für den zweiten Bauabschnitt der Bebauungsplan neu beschlossen, sodass nunmehr Baurecht für die verbleibenden Baufelder besteht. Aufgrund der laufenden Normenkontrollklage einer Privatperson ist jedoch mit weiteren Verzögerungen in der Entwicklung des Baugebiets zu rechnen.

Plangebiet Luisenglück

Das ehemalige Grundstück der Firma Schroerbau östlich der Straße Luisenglück im Stadtteil Barop wird einer neuen nachhaltigen Nutzung zugeführt. Im Rahmen einer städtebaulichen Entwurfswerkstatt wurde aus sechs städtebaulichen Entwurfskonzepten der Entwurf ‚Hombrucher Bogen‘ als Grundlage für das Bebauungsplan-Verfahren ausgewählt.

Ziel des kurz vor dem Abschluss stehenden Bebauungsplanverfahrens Hom 275 – Luisenglück – ist die Schaffung eines Wohnquartiers mit Mischnutzungen und sozialen Einrichtungen sowie eines Einzelhandelsstandortes, der das Hombrucher Stadtbezirkszentrum ergänzt. Dieses Fachmarktzentrum, eine achtgruppige Tageseinrichtung für Kinder, die neue Hombrucher Polizeiwache und eine Seniorenwohnanlage - als Ersatzneubau für die Einrichtung ‚Weiße Taube‘ – sowie einzelne Wohngebäude wurden bereits errichtet.

Weitere Bauvorhaben befinden sich zurzeit in Realisierung bzw. werden aktuell vorbereitet. Nach Abschluss des Großteils der Hochbauarbeiten soll der Ausbau der öffentlichen Grünflächen im Baugebiet einschließlich der Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes erfolgen. Abschließend ist der Ausbau der Straße Luisenglück vorzubereiten und umzusetzen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hom 275 wurde Ende 2014 gefasst. Die Vermarktung bzw. Vermietung von Wohnungen und Baugrundstücken durch den privaten Vorhabenträger erfolgt parallel zur fortschreitenden Realisierung.

Weitere Entwicklung

Zusammenfassend stellt der Baustein ‚Städtebau‘ einen entscheidenden Beitrag für das Gesamtkonzept der Campusentwicklung in Verbindung mit dem zugehörigen Umland dar. Insbesondere durch die Formulierung konzeptioneller Leitprinzipien und die Transformation in einen städtebaulichen Entwurf, erfolgt die Ausrichtung des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiestandortes für zukünftige Entwicklungen. Die Auswahl geeigneter Flächen für mögliche Bebauungen sowie die bereits in der Vergangenheit gemeinsam abgestimmten städtebaulichen Parameter schaffen ein belastbares und verlässliches Leitbild, welches dazu beiträgt, angemessene stadträumliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen und technologie- und forschungsorientierten Unternehmen zu gewährleisten.

Das vorliegende Konzept zeigt sowohl kurzfristige Optionen für Bauvorhaben als auch mittel- bis langfristige Entwicklungsmöglichkeiten auf. Es entsteht eine kompakte bauliche Struktur, die an den Bedürfnissen der örtlichen Einrichtungen ausgerichtet ist und eine zukunftsfähige Perspektive für den Standort beschreibt.

3.5 Planungsbaustein Mobilität

Das Verkehrssystem setzt sich im Wesentlichen aus den Bausteinen Straßennetz, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Rad- und Fußverkehr zusammen. Vielfach sind entsprechende Maßnahmen jedoch nicht isoliert zu betrachten, sondern in sinnvoller Weise miteinander zu verknüpfen.

Die im Campus-Konzept enthaltenen Zielvorstellungen für das Themenfeld Mobilität haben weiterhin Bestand. Darüber hinaus gelten auch für das Campus-Areal die gesamtstädtischen Zielaussagen, u.a. aus dem Masterplan Mobilität 2030 der Stadt Dortmund.



Abb. 14: Zielkonzept Masterplan Mobilität 2030 der Stadt Dortmund

3.5.1 Bestand

Rückgrat der ÖPNV-Erschließung ist die S-Bahnlinie S1 mit dem Haltepunkt ‚Universität‘ im zentralen Bereich des Nordcampus. Sie sichert die Vernetzung innerhalb der Metropolregion Ruhr durch die Direktanbindung an den Dortmunder Hauptbahnhof und nach Westen an die Städte Bochum, Essen, Mülheim a.d.R., Duisburg und Düsseldorf. Die S-Bahnlinie S5 hat in Ergänzung dazu für die Studierenden und Beschäftigten aus Hagen, Wetter und Witten eine wichtige Zubringerfunktion. Zum Fahrplanwechsel am 12.06.2022. bietet die Schnellbuslinie X13 zudem eine direkte Verbindung von Datteln über Waltrop, Mengede, Huckarde und Dorstfeld, bis zum Technologiepark.

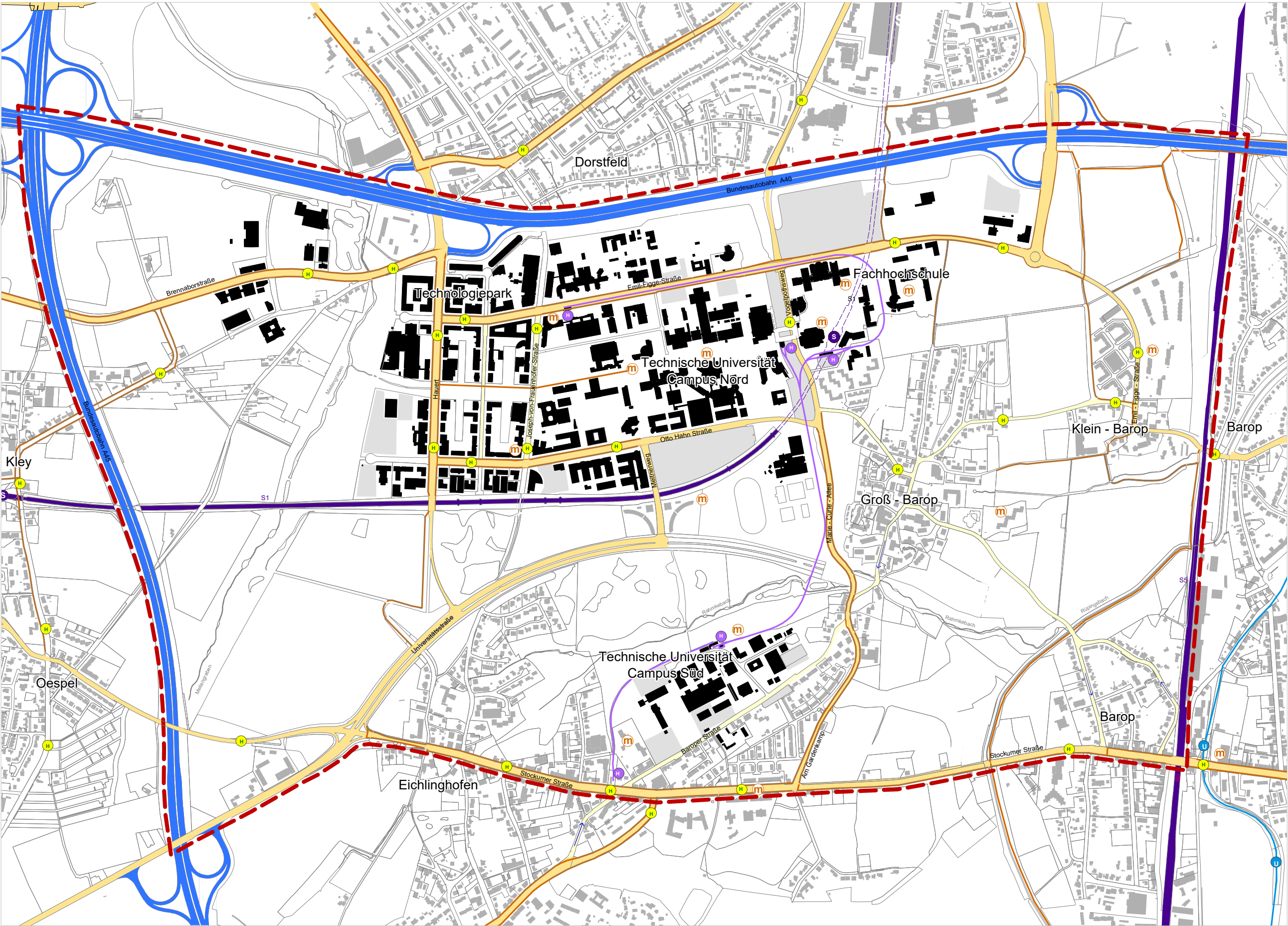
Eine wesentliche Zubringerfunktion aus der Innenstadt übernimmt seit dem Jahr 2002 die Stadtbahnlinie U42, die östlich des Plangebietes in Nord-Süd-Richtung verläuft. Insbesondere dem Haltepunkt ‚An der Palmweide‘ kommt mit seiner Verknüpfung zum lokalen Busnetz (Linien 445, 447, 462) eine besonders hohe Bedeutung zu. Der nördliche Bereich des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus ist über diese drei Buslinien sowie die Linie 465, die

vor allem den westlichen Teil über das Technologiegebiet ‚Im Weißen Feld‘ bis hin zur S-Bahnhaltestelle Oespel abdeckt, an die umliegenden ÖPNV-Verknüpfungspunkte und Stadtteile angebunden. Zusätzlich verbindet die Linie 440 den Campus Süd mit hoher Taktdichte mit den südlichen Stadtteilen. Die H-Bahn stellt darüber hinaus eine leistungsfähige Verbindung von Eichlinghofen, Campus Süd, Campus Nord, S-Bahn-Haltestpunkt ‚Universität‘ und dem Technologiepark dar, die vor allem für den Verkehr innerhalb des Campusgeländes eine große Bedeutung hat.

Mit der Fertigstellung der Schnettkerbrücke und dem begleitenden Radweg ist insbesondere die westliche Innenstadt auch für den Radverkehr deutlich besser an den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus angebunden. Allerdings besteht hinsichtlich Qualität und Durchgängigkeit von Radwegeverbindungen in einigen Bereichen des Plangebietes noch Verbesserungspotenzial. Hierbei steht insbesondere die Umsetzung des durch den Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Zielnetzes für den Radverkehr im Vordergrund. Demnach sind auf dem Campus neben dem Bau des RS 1 die Ertüchtigung der als Hauptrouten ausgewiesenen Straßen Hauert, Joseph-von-Fraunhofer-Straße und Vogelpothsweg gemäß der Vorgaben des Ratsbeschlusses zur ‚Fahrradstadt Dortmund‘ (Drucksache-Nr. 15619-19) erforderlich.

Das Fahrradverleihsystem ‚metropolradruhr‘ (mrr) wurde im Jahr 2012 mit zunächst drei Stationen im Bereich der örtlichen Hochschulen eingeführt. Mittlerweile ist das Netz auf zehn Stationen auf dem gesamten Campus-Areal angewachsen.

Mit der Inbetriebnahme des letzten Teilstücks der sog. NS IX (Dorstfelder Allee) von Kortental bis zur Autobahn 40 (A40) im Dezember 2013 ist das Erschließungssystem des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus für den Kfz-Verkehr vollständig. Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt nun über drei Autobahnanschlussstellen (AS). An die in Ost-West-Richtung verlaufende A40 schließen die AS Dorstfeld und AS Barop im Bereich des Campus Nord an, während die Nord-Süd-Verbindung der A45 an der AS Eichlinghofen den Campus Süd anbinden. Darüber hinaus bilden der Hauert und der Vogelpothsweg/ Marie-Curie-Allee/ Am Gardenkamp die Nord-Süd-Achsen mit Verbindungen zu den Anschlussstellen und der südlichen Tangente Stockumer Straße. Die Emil-Figge-Straße und Otto-Hahn-Straße komplettieren in Ost-West-Richtung das umfassende Straßennetz im Kernbereich. Die verlängerte Brennaborstraße erschließt das Technologiegelände ‚Im Weißen Feld‘.



Legende

- Bundesautobahn A40 / A45
- Hauptstraße
- Nebenstraße
- Parken

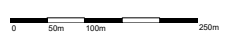
ÖPNV

- S-Bahn / Haltestelle
- Stadtbahn / Haltestelle
- H-Bahn / Haltestelle
- Buslinie / Haltestelle

Radfahrangebot

- Radweg
- metropolrad - Station

Mobilität Abb.15



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt
April 2024



3.5.2 Konzept

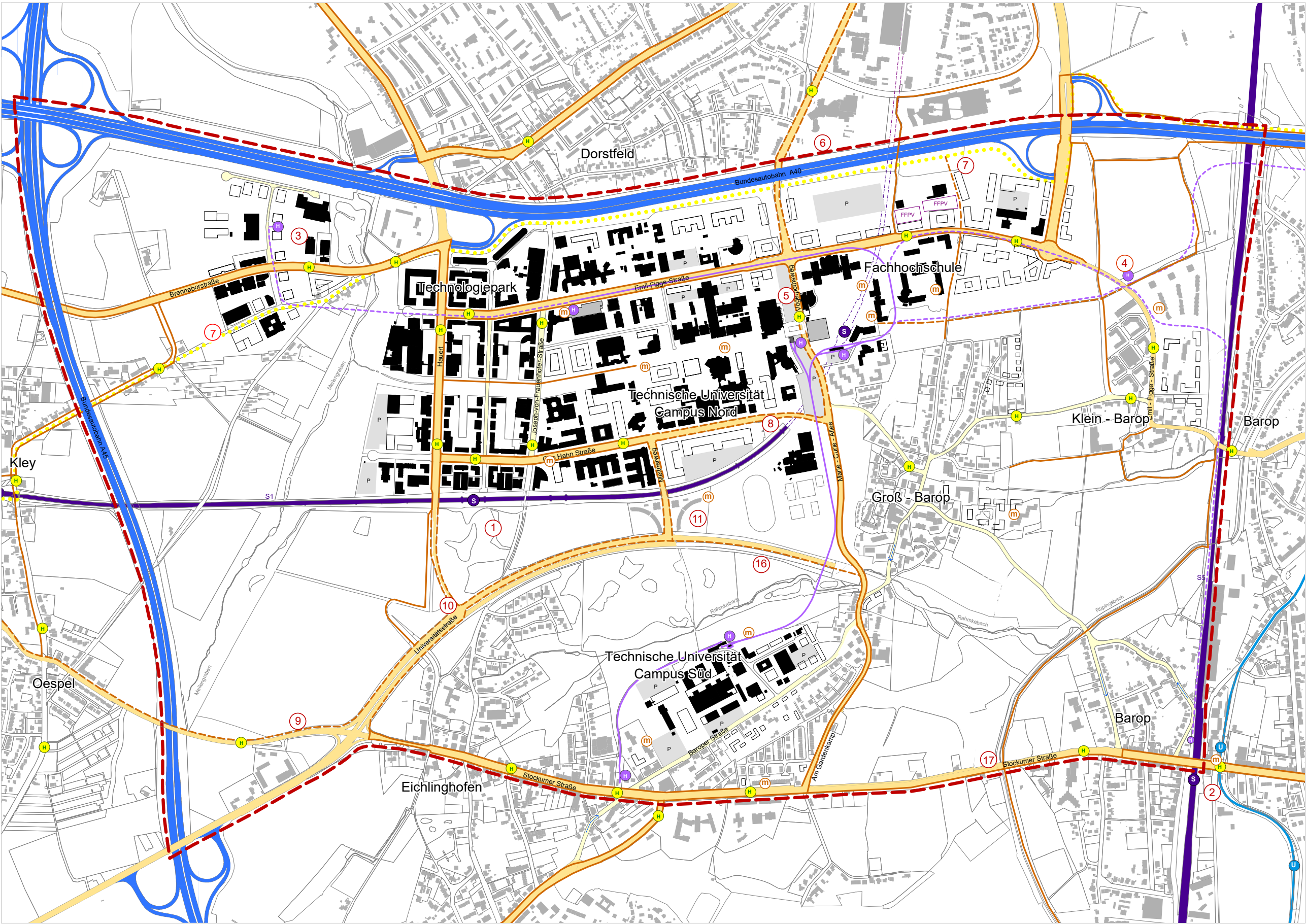
Die konzeptionellen Leitlinien des bestehenden Campus-Konzepts haben sich als weiterhin aktuell erwiesen. Sie sollen beibehalten werden und lauten wie folgt:

- Erhalt der Qualität des vorhandenen Verkehrssystems und punktuelle Verbesserungen
- Stärkung des Umweltverbundes
- Sicherstellung der Anbindungen an das übergeordnete Verkehrsnetz
- Anpassung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur an wachsende Ansprüche der verschiedenen Verkehrsarten

Es ist weiterhin zu konstatieren, dass das bestehende Straßennetz um die Hochschulen und den Technologiepark grundsätzlich gut ausgebaut und an das umgebende Verkehrsnetz angebunden ist. In seiner derzeitigen Struktur deckt es grundsätzlich die vorhandene und prognostizierte Verkehrsnachfrage. Demnach sollte der Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit umso mehr auf der Stärkung des Umweltverbundes sowie der Anpassung des bestehenden Verkehrssystems an die wachsenden Ansprüche aller Verkehrsträger liegen.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Konzept



Legende

- Bundesautobahn A40 / A45
- Hauptstraße
- Nebenstraße
- P Parken
- FFPV Freiflächen-Photovoltaikanlage (Zwischennutzung)
- Umgebungsbebauung/ Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude (Planung)
- Projektplanung (baureif)
- ÖPNV
 - S S-Bahn / Haltestelle
 - U Stadtbahn / Haltestelle
 - H H-Bahn / Haltestelle
 - geplante H-Bahn-Trassen Variante 2+3
 - H Buslinie / Haltestelle

Radfahrangebot

- Radweg
- Radweg (geplant)
- metropolrad - Station
- Radschnellweg Ruhr (geplant)
- Maßnahmen

Mobilität Abb.16



3.5.3 Maßnahmen

Aufbauend auf den oben beschriebenen konzeptionellen Leitlinien wurden die bestehenden Maßnahmen evaluiert und teilweise aktualisiert bzw. ergänzt. Die bisherige strikte Trennung der Maßnahmen in die unterschiedlichen Verkehrsträger wurde aufgegeben. Stattdessen werden die Maßnahmen, wenn sinnvoll möglich, nach bestimmten Räumen zusammengefasst und neu sortiert.

Maßnahmen Mobilität

1. Neubau Haltepunkt ‚Technologiepark‘ in Höhe der Straße Hauert (S-Bahn-Linie S1)
2. Verlegung Haltepunkt Barop der S5 an die Stockumer Straße (Hst. Barop Parkhaus)
3. Verlängerung der H-Bahn zur Erschließung ‚Im Weißen Feld‘
4. Anbindung der H-Bahn an die Stadtbahn U42
5. Neugestaltung des Vogelpothswegs zwischen Emil-Figge-Straße und Otto-Hahn-Straße unter Berücksichtigung der Bedarfe von ÖV-Nutzer*innen, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen
6. Radverkehrsinfrastruktur Vogelpothsweg ab Emil-Figge-Straße in Richtung Norden
7. Neubau Radschnellweg Ruhr ‚RS 1‘
8. Lückenschluss Radverkehrsinfrastruktur Otto-Hahn-Straße (Meitnerweg bis Marie-Curie-Allee)
9. Radverkehrsinfrastruktur Steinsweg nördliche Fahrbahnseite ab Universitätsstraße
10. Lückenschluss Radverkehrsinfrastruktur Hauert (Universitätsstraße bis Brücke S-Bahn)
11. Schaffung beidseitiger Radwege am Meitnerweg
12. Zusätzliches Angebot an (Schnell-)Buslinien
13. Fehlende Radverkehrsanlagen an Landesstraßen
14. Radabstellanlagen
15. Radverkehrsbeschleunigung an Lichtsignalanlagen
16. Teilrückbau der Universitätsstraße auf zwei Fahrspuren, Sicherung der Anbindungsmöglichkeit der Universitätsstraße an die Marie-Curie-Allee
17. Umgestaltung der Stockumer Straße
18. Globaler Stellplatznachweis
19. Prüfung Tempo 30
20. Weitere Verdichtung des Taktes der S-Bahn-Linie S1 auf 10 Minuten
21. Schaffung einer bedarfsgerechten E-Mobility-Ladeinfrastruktur

1. Neubau Haltepunkt ‚Technologiepark‘ in Höhe der Straße Hauert (S-Bahn-Linie S1)

Der Technologiepark ist durch die S-Bahn gegenwärtig nur suboptimal mit Umstieg in die H-Bahn angebunden. Es besteht noch immer keine Schienenanbindung des südlichen Bereiches. Der Neubau eines Haltepunktes am Technologiepark würde zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen, ist jedoch aufgrund von Schwierigkeiten, den zusätzlichen Haltepunkt in den Fahrplan einzubinden, derzeit als langfristiges Projekt zu beurteilen. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung einer P+R Anlage westlich der Straße Hauert angedacht (ehem. Maßnahme ÖPNV 3). Die entsprechende Einmündung wurde bereits im Rahmen der Straßensanierung angelegt.

2. Verlegung Haltepunkt Barop der S5 an die Stockumer Straße (Hst. Barop Parkhaus)

Der Haltepunkt Barop hat derzeit eine Einzellage im Netz ohne angemessene Verknüpfung zu anderen Verkehrsmitteln. Seiner Anforderung als Zubringerknoten für Studierende aus dem Raum Witten kann er nur durch eine Verlegung an den Stadtbahn- und Bus-Knotenpunkt ‚Ba-

rop Parkhaus' gerecht werden. Die Machbarkeit eines barrierefreien S-Bahn-Haltepunktes unmittelbar südlich der Stockumer Straße, der auch eine Erschließung der Bereiche Barop Marktplatz und Luisenglück erlaubt, wurde bereits im Rahmen des Campus-Konzepts 2016 attestiert. Die Deutsche Bahn will zeitnah mit der Plangenehmigung beginnen. In gemeinsamer Abstimmung dazu wird die Stadt Dortmund die P+R Anlage sowie die Fußgängerbrücke in Richtung Luisenglück planen.

3. Verlängerung der H-Bahn zur Erschließung ‚Im Weißen Feld‘

Die Verlängerung der H-Bahn zur Erschließung der Technologieparkerweiterung ‚Im Weißen Feld‘ war bereits als Maßnahme im Masterplan Wissenschaft 1.0 enthalten. Eine Prüfung der Verlängerung zum Hauert hat jedoch gezeigt, dass diese keinen positiven Nutzen-Kosten-Faktor erzielen kann, so dass kurz- und mittelfristig nicht mit Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist. Eine erneute Prüfung der Verlängerung soll nach Vollbesiedelung der Technologieparkerweiterung ‚Im weißen Feld‘ erfolgen.

4. Anbindung der H-Bahn an die Stadtbahn U42

Bereits im Stadtbahnentwicklungskonzept wurde eine H-Bahnverlängerung zum Knoten ‚Barop Parkhaus‘ untersucht, um eine Anbindung der H-Bahn an die U42 zu ermöglichen. Seinerzeit wurde die Planung jedoch als unwirtschaftlich verworfen. Mittlerweile hat sich die ÖV-Nutzung der Studierenden deutlich positiver entwickelt, als im Rahmen des Stadtbahnentwicklungskonzepts prognostiziert. Darüber hinaus ist seitens der H-Bahn Gesellschaft eine Teststrecke zur Erprobung eines neuen Automatisierungssystems vom Abzweig Emil-Figge-Straße 50 / Fachhochschule zum Kreisverkehr an der Dorstfelder Allee vorgesehen, die sich ebenfalls für eine Verlängerung in Richtung U42 anbieten würde.

Vor diesem Hintergrund wurden in 2022 verschiedene Varianten zur Anbindung der H-Bahn an die U42 im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersucht. Betrachtet wurde die Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle ‚Theodor-Fliedner-Heim‘ mit Überquerung des Emschertals, die Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle Barop Parkhaus sowie die Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle Am Beilstück. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Anbindung der H-Bahn an die U42 einen positiven Nutzen-Kosten-Indikator aufweist und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Die erste Variante mit der Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle ‚Theodor-Fliedner-Heim‘ verspricht dabei den größten Nutzen und weist einen deutlich positiven Nutzen-Kosten-Indikator auf ($> 1,8$).

Offen ist derzeit, ob die Trassenführung bis zum Haltepunkt Theodor-Fliedner-Heim entlang der Emil-Figge-Straße oder über den südlich gelegenen Freiraum geführt wird. Die Zeit- und Kostenersparnis einer direkten Führung mit der entsprechenden Lage der Haltestelle Ortsmühle und die damit einhergehenden Eingriffe in Natur- und Landschaft sind im weiteren Planverfahren genauer zu beurteilen und gegeneinander abzuwägen (s. DS-Nr. 35072-24).

5. Neugestaltung des Vogelpothswegs zwischen Emil-Figge-Straße und Otto-Hahn-Straße unter Berücksichtigung der Bedarfe von ÖV-Nutzer*innen, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen

Der Vogelpothsweg bedarf einer grundsätzlichen Neugestaltung, die insbesondere die bisher nur unzureichend berücksichtigten Belange der ÖV-Nutzer*innen, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen aufgreift. Konkret erforderlich ist ein Ausbau des Haltestellenbereichs, um der gestiegenen Zahl an Buslinien gerecht zu werden. Als Hauptroute im vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Radzielnetz bedarf es darüber hinaus einer eigenständigen Radverkehrsinfrastruktur im Sinne der Vorgaben des Ratsbeschlusses zur ‚Fahrradstadt Dortmund‘ (Drucksache-Nr. 15619-19).

Bei der Überplanung des betreffenden Abschnitts hat sich gezeigt, dass sich die umfangreichen Ansprüche an den Straßenraum aufgrund des begrenzten Querschnitts nur unzureichend erfüllen lassen. Hierfür ist eine deutliche Aufweitung des Straßenraums in Richtung der Stellplatzanlage sowie umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, für die weiterer Abstimmungsbedarf mit dem BLB als Flächeneigentümer besteht. Es werden verschiedene Varianten dahingehend geprüft, wie die Belange der verschiedenen Nutzer*innengruppen berücksichtigt werden können. Um dennoch kurzfristig eine Verbesserung für die Nutzer*innen des Vogelpothswegs zu erzielen, ist zunächst eine temporäre Umgestaltung, für die nur geringe bauliche Eingriffe erforderlich sind, geplant.

6. Radverkehrsinfrastruktur Vogelpothsweg ab Emil-Figge-Straße in Richtung Norden

Der Vogelpothsweg stellt als Hauptroute im Zielnetz Radverkehr eine wichtige Verbindung in Richtung Dorstfeld dar. Daher ist unabhängig von der Neugestaltung zwischen Emil-Figge-Straße und Otto-Hahn-Straße die Herstellung einer richtlinienkonformen Radverkehrsinfrastruktur ab Emil-Figge-Straße in Richtung Norden vorgesehen, bei der auch die Anbindung an den kreuzenden Radschnellweg Ruhr zu berücksichtigen ist. Aufgrund fehlender Planungskapazitäten ist derzeit nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

7. Neubau Radschnellweg Ruhr „RS1“

Zur Qualitätssteigerung des Alltagsradverkehrs in der Metropole Ruhr soll der Radschnellweg 1 (RS1) die Kernstädte des Ruhrgebietes miteinander verbinden. Im Bereich des Plangebietes ist derzeit vorgesehen, die Teilstrecke zwischen Kley und Innenstadt West über Julius-Vogel-Straße und Sebrathweg, dann südlich parallel zur A40 bis zur Anschlussstelle Barop (NS IX) zu führen. An dieser Stelle erfolgt der Wechsel zum nördlich parallel der A40 gelegenen Radweg, der die Innenstadt West anschließt. Die Anbindung des RS1 an den Campus wird in der Entwurfsplanung sichergestellt und an den zentralen Verkehrsachsen entlang des beabsichtigten Trassenverlaufs geprüft. Für den Abschnitt des RS1 im Bereich des Plangebiets ist die Vergabe des Ingenieurauftrags für die Entwurfsplanung in Vorbereitung. Aufgrund des großen Umfangs des Gesamtprojekts RS1 auf Dortmunder Stadtgebiet ist mit einer mittel- bis langfristigen Umsetzungsperspektive zu rechnen.

8. Lückenschluss Radverkehrsinfrastruktur Otto-Hahn-Straße (Meitnerweg bis Marie-Curie-Allee)

Der Radverkehr wird derzeit im genannten Abschnitt in beiden Fahrtrichtungen zusammen mit dem motorisierten Verkehr auf demselben Fahrstreifen geführt. Zukünftig soll der Radverkehr separat geführt werden. Die Maßnahme ist nicht Teil des Zielnetzes, hat aber eine besondere Bedeutung als Lückenschluss zwischen den Hauptrouten Vogelpothsweg und Joseph-von-Fraunhofer-Straße. Aufgrund fehlender Planungskapazitäten ist jedoch nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

9. Radverkehrsinfrastruktur Steinsweg nördliche Fahrbahnseite ab Universitätsstraße

Derzeit verläuft nördlich der Fahrbahn ein nicht benutzungspflichtiger Radweg, der nicht den aktuellen Standards als Hauptroute im Zielnetz Radverkehr entspricht. Zukünftig soll mindestens auf der nördlichen Fahrbahnseite ein Radweg für den Zweirichtungsverkehr mit den erforderlichen Maßen eingerichtet werden. Aufgrund fehlender Planungskapazitäten ist derzeit nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

10. Lückenschluss Radverkehrsinfrastruktur Hauert (Universitätsstraße bis Brücke S-Bahn)

Die derzeit noch zwischen der Universitätsstraße im Süden und der beidseitigen Radwege ab S-Bahn-Brücke in Richtung Norden bestehende Lücke im Radverkehrsnetz soll geschlossen werden. Zwar existiert westlich der Straße Hauert eine unbefestigte Wegeverbindung, die jedoch aufgrund des Ausbaus als wassergebundene Wegedecke nur bedingt für den Alltagsverkehr geeignet ist. Eine Befestigung des betreffenden Abschnitts würde auf dieser als Hauptroute vorgesehenen Strecke, auch für den Alltagsverkehr, einen Lückenschluss darstellen. Aufgrund fehlender Planungskapazitäten ist derzeit jedoch nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

11. Schaffung beidseitiger Radwege am Meitnerweg

Entlang des Meitnerwegs soll ein beidseitiges Angebot für Radfahrende geschaffen werden. Der Abschnitt ist nicht Teil des Zielnetz Radverkehr, so dass die Maßnahme vor dem Hintergrund begrenzter Planungskapazitäten derzeit keine Priorität genießt.

12. Zusätzliches Angebot an (Schnell-)Buslinien

Als sogenannten ‚XBus-Linien‘ plant der VRR die Einrichtung verschiedener Schnellbuslinien zur Anbindung von Orten ohne Schienenanschluss an den Regionalverkehr. Nach Einführung der Linie X13 von Datteln über Waltrop, Mengede, Huckarde und Dorstfeld, bis zum Technologiepark zum Fahrplanwechsel am 12.06.22 sollen in den kommenden Jahren weitere Linien folgen. Im Bereich des Campus soll die Einrichtung der Linien X60 (Datteln – Castrop-Rauxel – Marten – DO-Technologiezentrum – DO-Universität) sowie X67 (DO-Universität– Barop – Kirchhörde – Herdecke – Hagen) geprüft werden.

Eine weitere in der Planung befindliche Buslinie soll in den nächsten Jahren das Kreuzviertel über die Haltestellen Saarlandstraße, Vinckeplatz und Kreuzstraße voraussichtlich im 20-Minuten-Takt mit der Universität verbinden. Darüber bestehen Überlegungen, die bestehende Linie 371 zukünftig an den Campus anzubinden und so eine direkte Verbindung von Witten, über die Universität Witten/Herdecke und Stockum zur Universität zu ermöglichen.

Alle vorgesehenen Buslinien sind nur realisierbar, wenn die am Vogelpothsweg vorhandenen Haltestellen erheblich erweitert werden, da die Bushalteplätze in der bisherigen Ausführung nicht ausreichen.

13. Fehlende Radverkehrsanlagen an Landesstraßen

Sowohl der fehlende Radweg entlang der Universitätsstraße zwischen Hauert und Witten-Stockum, als auch die unbefriedigende Kreuzungssituation an der Anschlussstelle Do-Dorstfeld zur A 40 (Brennaborstraße / Hauert) werden immer wieder bemängelt. Da es sich um Landesstraßen handelt, auf die die Stadt Dortmund keinen direkten Einfluss hat, soll erneut versucht werden, in gemeinsamen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, zu einer befriedigenderen Lösung zu kommen.

14. Radabstellanlagen

Die TU errichtet derzeit campusweit zusätzliche Fahrradabstellanlagen. Neben Anlehnbügel u.ä. sollen auch abschließbare Stellplatzanlagen geprüft werden. Hierbei werden aufgrund der Größe des Campus mehrere dezentrale Anlagen, einer zentralen Anlage, z.B. unter der Mensabridge, vorgezogen.

15. Radverkehrsbeschleunigung an Lichtsignalanlagen

Im Rahmen der Radverkehrsbeschleunigung stattet das Tiefbauamt derzeit verschiedene Lichtsignalanlagen mit Wärmebildkameras aus, die Radfahrende erkennen und so dazu beitragen können, passendere Grünzeiten für den Radverkehr zu ermöglichen. Folgende Standorte sind für eine entsprechende Umrüstung vorgesehen bzw. wurden bereits umgerüstet:

- Vogelpothsweg / Emil-Figge-Straße (2023)
- Stockumer Straße / Am Beilstück / Steinäckerstraße (2024/25)
- Stockumer Straße Höhe Hausnr. 290 bzw. Rüpingsbach (2023)
- Hauert / Emil-Figge-Straße (2024/25)
- Hauert / Otto-Hahn-Straße (2024/25)
- Stockumer Straße / Am Gardenkamp (2024/25)

16. Teilrückbau der Universitätsstraße auf zwei Fahrspuren, Sicherung der Anbindungsmöglichkeit der Universitätsstraße an die Marie-Curie-Allee

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss (Drucksache-Nr. 02163-15) zum Rückbau der Universitätsstraße soll die südliche Fahrbahn ab der Straße Hauert in östliche Richtung zurückgebaut werden. Es bleibt mit der nördlichen Fahrbahn je Fahrtrichtung ein Fahrstreifen. Um verkehrliche Anpassungen des Straßennetzes an zukünftige, noch nicht absehbare Entwicklungen nicht im Vorfeld zu erschweren, soll darüber hinaus die nördliche, zweistreifige Fahrbahn der Universitätsstraße östlich der Straße Meitnerweg bestehen bleiben. Somit bleibt eine Anbindungsmöglichkeit an die Straße Marie-Curie-Allee gesichert. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit einer Radverkehrsverbindung von Meitnerweg bis Marie-Curie-Allee zu berücksichtigen. Diese soll als Schutzstreifen erfolgen und erfordert ausreichend Platz im Straßenquerschnitt.

Aufgrund der erforderlichen Anpassung der Knoten mit den Straßen Hauert und Meitnerweg sowie des Zustands der Straße ist hier mit einem relativ hohen Aufwand zu rechnen. Wie beschrieben ist die Planung von Radverkehrsanlagen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund begrenzter Planungs- und Investitionskapazitäten wird diese Maßnahme derzeit nicht prioritär verfolgt.

17. Umgestaltung der Stockumer Straße

Die Radwegeinfrastruktur entlang der Stockumer Straße bedarf einer grundlegenden Überprüfung, punktuellen Anpassung und Erneuerung, um dem Status als Hauptroute im Zielnetz Radverkehr gerecht zu werden. Dazu wird aktuell der gesamte Straßenzug im Hinblick auf eine sichere und kontinuierliche Radverkehrsführung geprüft. Es bleibt abzuwarten, welche Aufgaben sich daraus ergeben. In diesem Zusammenhang soll auch die auf den Lärmaktionsplan (2014) zurückgehende Ausstattung der Stockumer Straße zwischen den Straßen Am Hedreich und Luisenglück mit lärminderndem Asphalt berücksichtigt werden.

18. Globaler Stellplatznachweis

Wie bereits im Zusammenhang mit den Planungsbausteinen Nutzungen und Städtebau dargelegt, kann eine Neuorganisation der großflächigen Stellplatzanlagen und eine Verringerung des bestehenden Angebots dazu beitragen, dem sich wandelnden Mobilitätsverhalten gerecht zu werden und vorhandene Flächenpotenziale besser zu nutzen.

Um weiterhin die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Dortmund zu erfüllen, streben TU und BLB eine Rückkehr zum Stellplatznachweis an, der sich an der Zahl der Studierenden bemisst. Durch Rückgriff auf den sogenannten „globalen Stellplatznachweis“ für Campus Nord und Süd besteht die Möglichkeit, unter Inanspruchnahme von Minderungsfaktoren zukünftig

eine geringere Stellplatzanzahl vorhalten zu müssen. Hierfür hat der BLB eine Untersuchung durchführen lassen, die Bestand und erforderliche Stellplätze nach Satzung abgleicht und den erforderlichen Nachweis ausreichender Stellplätze aufzeigt. Darauf aufbauend wurde eine gesonderte Stellplatzsatzung für das Gebiet des Campus entwickelt, die kurzfristig zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund geführt werden soll

Durch die Umsetzung von weiteren, im Rahmen eines innovativen Mobilitätskonzepts erfassten Maßnahmen, ist eine weitere Minderung des Stellplatznachweises möglich.

19. Prüfung Tempo 30

Aufgrund des zunehmenden Anteils an Rad- und Fußverkehr auf dem Campus-Areal soll geprüft werden, inwieweit eine Anordnung von Tempo 30 auf weiteren Straßenabschnitten möglich ist. Hierbei zu berücksichtigen ist, dass die StVO grundsätzlich eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h vorsieht, so dass die Anordnung von geringeren Geschwindigkeiten im Einzelfall gegenüber der Straßenverkehrsbehörde begründet werden muss. Bei einer Umsetzung ist darüber hinaus eine Abstimmung mit den Buslinienbetreibern erforderlich.

20. Weitere Verdichtung des Taktes der S-Bahn-Linie S1 auf 10 Minuten

Die Taktung der S-Bahn-Linie S1 wurde bereits mit dem Fahrplanwechsel im Jahr 2019 von vormalig 20 auf 15 Minuten verdichtet. Jedoch ist die Zuverlässigkeit und Frequenz weiterhin verbesserungswürdig. Eine weitere Verdichtung des Taktes – z.B. auf 10 Minuten – wird angestrebt. Ein solcher Takt würde auch besser mit der Taktung der DSW-Linien harmonisieren.

21. Schaffung einer bedarfsgerechten E-Mobility-Ladeinfrastruktur

Elektromobilität gilt als ein zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems auf Basis erneuerbarer Energien. Essenziell für das Gelingen von Elektromobilität ist die Bereitstellung entsprechender Ladeinfrastrukturen. Daher wird die Schaffung einer bedarfsgerechten E-Mobility-Ladeinfrastruktur auf öffentlichen und privaten Stellplätzen (z.B. Otto-Hahn-Straße, Vogelpothsweg, Emil-Figge-Straße) angestrebt. Stellplatzflächen die perspektivisch für eine Umnutzung bzw. Neugestaltung vorgesehen sind, sind von der Planung auszunehmen, da die Ladeinfrastrukturen die Nutzung der Flächen als Stellplatz mittel- bis langfristig manifestieren. Die Ladeinfrastruktur sollte einem campusweiten Konzept folgend installiert werden.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

Priorisierung der Busse an Lichtsignalanlagen (Busbeschleunigung)

Auf den Routen der Buslinien 440 und 462 wurden insgesamt 75 Lichtsignalanlagen umgerüstet, um Linienbusse Vorrang gewähren zu können und somit kürzere Reisezeiten und eine bessere Einhaltung des Fahrplans zu gewährleisten.

Sanierung und Ausbau der Straße Hauert

Der Abschnitt der Straße Hauert von der Universitätsstraße bis zur S-Bahn-Brücke wurde, wie im Konzept aus 2016 vorgesehen, saniert und ist zwischenzeitlich in die Zuständigkeit des Landes übergegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einmündung für eine potenzielle P+R Anlage im Zuge des langfristig vorgesehenen S-Bahn Haltepunkts ‚Technologiepark‘ angelegt.

Ausweitung des Fahrradverleihsystems mit zusätzlichen Fahrradstationen

Seit Anfang 2018 haben die ASten von TU und FH einen Kooperationsvertrag mit Metropolradruhr geschlossen, die es den Studierenden ermöglicht die Leihfahrräder für eine Stunde pro Ausleihe kostenlos zu nutzen. In diesem Zuge wurde auch die Zahl der Stationen deutlich ausgebaut, so dass mittlerweile zehn Metropolrad Stationen auf dem Campus zur Verfügung stehen.

Entfallene Maßnahmen

Neubau Kreisverkehr Vogelpothsweg / Emil-Figge-Straße

Auf Antrag des Behindertenpolitischen Netzwerks, bei dem es inhaltlich um Sicherheitsansprüche blinder und sehbehinderter Mitmenschen ging, wurde der Beschluss einen Kreisverkehr zu bauen durch den zuständigen Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün am 15.11.2016 zurückgenommen und die Verwaltung beauftragt, die vorhandene Signalanlage zu ertüchtigen (Drucksache-Nr.: 06968-17).

Neubau Kreisverkehr Vogelpothsweg / Otto-Hahn-Straße

Im Kreuzungsbereich Vogelpothsweg / Otto-Hahn-Straße war die Errichtung eines Kreisverkehrs angedacht. Aufgrund der versetzten Einmündungssituation ist die Maßnahme jedoch mit einem relativ hohen Aufwand verbunden, der in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stünde. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die mit Fördermitteln gebaute und noch der Zweckbindung unterliegende Marie-Curie-Allee sowie, ähnlich wie an der Ecke Emil-Figge-Straße, die Belange blinder und sehbehinderter Menschen in die Abwägung zur Umsetzung mit einzubeziehen. Die Maßnahme soll daher zukünftig entfallen.

Ost-West-Lückenschluss Emil-Figge-Str. bis S-Bahn-Haltestelle ‚Universität‘

Der vorhandene, ausgetretene Pfad soll gemäß bestehendem Campus-Konzept zukünftig dauerhaft für den Radverkehr nutzbar sein. Somit soll die direkte Verbindung zwischen dem studentischen Wohnen östlich und dem Campusgelände als adäquates Angebot dienen. Die Maßnahme ist nicht Teil des Zielnetz Radverkehr und genießt derzeit keine Priorität. Bei einer möglichen östlichen Campuserweiterung auf den Flächen ‚Am Waarbaum‘ soll die Wegeverbindung jedoch Berücksichtigung finden.

3.6 Planungsbaustein Freiraum und Wasserwirtschaft

Eine besonders hervorzuhebende Qualität des Campus ist seine Lage im landschaftlichen Raum. Das Areal zeichnet sich maßgeblich durch die enge Verzahnung der baulichen Strukturen mit den Freiraumbereichen und der umliegenden Landschaft aus. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Planungsbaustein Freiraum und Wasserwirtschaft schwerpunktmäßig mit den Themen Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung sowie Fragen des ökologischen Ausgleichs und der Entwässerung im Zuge baulicher Erweiterungen im Bereich des Campus auseinander. Dabei fällt dem Erhalt, der Pflege und dem Ausbau der in den letzten Jahrzehnten geschaffenen Strukturen und der funktionalen Ausstattung des Freiraums eine wichtige Bedeutung zu. Das Konzept ‚Campus 2030 +‘ legt ein Augenmerk darauf, wie die formulierten Maßnahmen in die Umsetzung überführt werden können.

3.6.1 Bestand

Morphologisch ist der Landschaftsraum um den Campus durch die Ausläufer des Stockumer Rückens geprägt, der durch Täler mit ihren Bachläufen gegliedert ist. An der nördlichen Grenze des Plangebiets im Bereich der NS IX wird das Relief durch eine sanfte Kuppenlage (‚Hellwegrücken‘) gekennzeichnet. Von diesem Hochpunkt fällt das Gelände nach Osten zum Emschertal hin stark ab. Während sich das Gelände nach Süden zunächst nur allmählich und schließlich in Richtung Süd-Osten stärker zum Rahmkebach und Rüpingsbach neigt, gestaltet sich die Topographie nach Norden und zunächst auch nach Westen ebenmäßig. Weiter westlich im Bereich des Technologieparks neigt sich das Gelände in nordwestlicher Richtung zum Meilengraben, steigt jenseits des Gewässers kurz als Hang an, um dann in nördlicher und westlicher Richtung wieder langsam abzufallen.

Freiraum

Im Plangebiet verlaufen mehrere Grünzüge, die bedeutende Verbund- und Vernetzungsfunktionen für das Dortmunder und das überörtliche Freiraumsystem besitzen und vielfältige ökologische Funktionen für Klima (Luftaustausch), Fauna (Biotopvernetzung), Landschaftsbild und Erholung übernehmen. In Nord-Süd-Richtung verlaufen der Regionale Grünzug, der die Bereiche um Meilengraben und Oespeler Bach umfasst, und weiter östlich die siedlungsgliedernde Grünverbindung Eichlinghofen-Barop. Diese ist gleichzeitig eine Radiale aus dem radial-konzentrischen Freiraummodell der Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung (Stadt Dortmund, 1998) und bindet an den mittleren Grünring und darüber hinaus - auch in ihrer Funktion als unbelastete Luftleitbahn - an die Innenstadt von Dortmund an. Der Emscher Landschaftspark durchläuft das Plangebiet in Ost-West-Richtung und umfasst die Freiraumbereiche um die Gewässer Rahmkebach, Rüpingsbach und Baroper Bach.

Im Vergleich zwischen der Ausgangslage der alten Bereichsplanung ‚Universität und Umland‘ aus dem Jahr 1985 und dem heutigen Bestand ist festzustellen, dass in einem ehemals ausgeräumten, intensiv ackerbaulich genutzten Freiraum eine vielfältige Entwicklung von Landschaft stattgefunden hat. Seitdem wurden im Plangebiet des Campus-Areals viele landschafts- und freiraumplanerische Projekte geplant und umgesetzt – teilweise auf Grundlage der Bereichsplanung mit Unterstützung durch Fördermittel (Meilengraben, Rahmkebachtal, Umweltkulturpark), aber auch über die vormaligen Landschaftspläne Dortmund Mitte und Süd und über bauleitplanerische Festsetzungen von Ausgleichsflächen und grünordnerischen Maßnahmen (z.B. Brennaborstraße, Technologiepark, Am Gardenkamp).



Abb. 17: Freiraumsystem

Als besondere Freiraumbereiche, die über eine spezielle, funktionsbezogene Ausstattung verfügen und als Bindeglied innerhalb der großräumigen Freiraumstrukturen liegen, können folgende hervorgehoben werden (vgl. Abb. 17):

1. Ausgleichsmaßnahmen Weißes Feld / Brennaborstraße
2. Landschaftspark Meilengraben
3. Naturnahe Grünanlage Hauert / Joseph-von-Fraunhofer-Straße
4. Landschaftspark Rahmkeachtal
5. Sportflächen Universität
6. Umweltkulturpark Dortmund
7. Naturschutzgebiet An der Panne
8. Ökologischer Umbau Rüplingsbach

Die Freiraumbereiche im Plangebiet des Campus-Areals sind in dem seit 2020 rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Dortmund weitgehend als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt mit dem Entwicklungsziel Erhaltung. Für das Naturschutzgebiet An der Panne formuliert der Landschaftsplan als Entwicklungsziel eine weitere Biotop-Entwicklung für die Tier- und Pflanzenwelt wie z.B. die Entwicklung der Ackerfläche nördlich der Stockumer Straße (Ausgleichsfläche) oder der ökologische Umbau des Breddegrabens und Tiefenbachs.

Der Landschaftsraum im Plangebiet ist in den letzten Jahrzehnten strukturreich entwickelt und auf Grundlage planerischer Zielvorgaben aufgewertet sowie teilweise renaturiert worden. Er besitzt weiterhin Entwicklungspotenziale, welche in Anlehnung an die planerischen Zielvorgaben aus Landschaftsplanung, Bereichsplanung 'Universität und Umland' sowie die Campus-Konzepte in Teilräumen weiter ausgeschöpft werden können.

Wasserwirtschaft

Zur Entwässerung dienen im Plangebiet die Fließgewässer Baroper Bach (Einzugsgebiet Campus Nord), Rahmkebach (Einzugsgebiet Campus Süd) und Meilengraben (Einzugsgebiet

Technologie-Park West). Der Baroper Bach und der Rahmkebach münden in den Rüpingsbach. Der Meilengraben ist ein Nebengewässer des Oespeler Bachs/ Roßbachs. Der Rüpingsbach und der Roßbach münden schließlich in die Emscher.

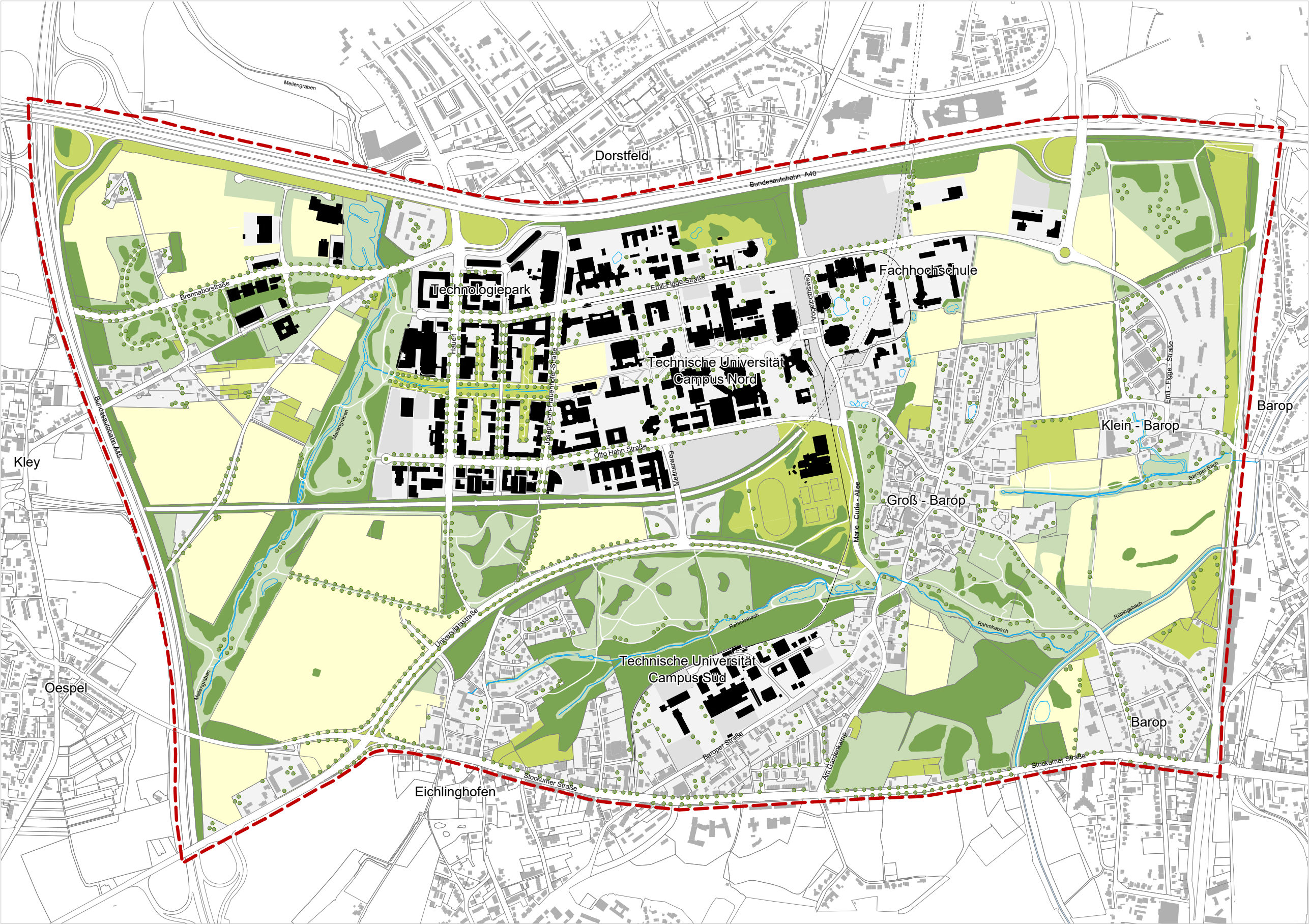
Die Kanalisation im Plangebiet wurde in den 1970er Jahren konzipiert. Hierbei erfolgt die Entwässerung des baulichen Bestands weitestgehend im Mischsystem. Der aktuell erstellte Generalentwässerungsplan für das Gebiet zeigt, dass aus hydraulischer Sicht vereinzelt die Abflusssituation zu verbessern ist. Außerdem genügt das System mittlerweile nicht mehr den Anforderungen einer nachhaltigen Niederschlagswasserbewirtschaftung. Ziel ist nunmehr die Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufs sowie der Ausbau der Klimaresilienz durch Verfolgung des Prinzips der sogenannten ‚Schwammstadt‘. Vor diesem Hintergrund wurde begleitend zur Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts ‚Campus 2030‘ eine Studie zum Thema Wasserwirtschaft erstellt (Dr. Pecher AG / Stadtentwässerung Dortmund, 2016), um Flächenbedarfe und Aspekte einer vorsorgenden Siedlungswasserwirtschaft frühzeitig in die Planung integrieren zu können.

Die Stadt Dortmund hat 2019 eine städtische Starkregengefahrenkarte erarbeitet, die Auskunft über maximale Wasserstände und Fließgeschwindigkeiten an der Geländeoberfläche für verschiedene Regenereignisse gibt (z.B. für ein Regenereignis, das statistisch alle 100 Jahre auftritt). Die Karte zeigt somit Gefahren, die bei Starkregen auftreten können. Im Bereich des Campus-Areals stellen sich partiell Überflutungsbereiche heraus, die im Rahmen der zukünftigen Erschließung genauer zu betrachten sind.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Dortmund ein Handlungskonzept (DS Nr. 25087-22) zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements beschlossen, welches auch beim Campus-Areal unbedingt Berücksichtigung finden muss.

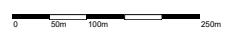
Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Bestand



- Legende
- Waldflächen
 - Grünflächen / Begleitgrün
Grüne Achse Campus Nord
 - Naturnahe Freiraumbereiche
Ausgleichsflächen, Schutzgebiete, etc.
 - Landwirtschaft
 - Gehölzbestände
 - Baum / Baumgruppe
 - Baumreihe / Allee
 - Fließgewässer
 - Teich / Regenrückhaltebecken
Oberirdische Entwässerung

Freiraum und
Wasserwirtschaft Abb. 18



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

April 2024



3.6.2 Konzept

Das Freiraumkonzept dient der Erhaltung und Weiterentwicklung des Landschaftsraums in und um den Hochschul-, Technologie- und Wissenschaftscampus unter ökologischen, ökonomischen und Erholungsaspekten. Die bereits im Rahmen des Prozesses ‚Campus 2030‘ dezi- niert ausgearbeiteten, konzeptionellen Ausführungen beinhalten eine integrierte Entwässerungsplanung und werden im Rahmen der Fortschreibung weiterhin aufrechterhalten. Die dem Planungsbaustein Freiraum und Wasserwirtschaft zugeordneten Leitvorstellungen haben wei- terhin Bestand; Aspekte nachhaltiger Niederschlagswasserbewirtschaftung werden akzentu- iert:

- Vernetzung multifunktionaler Freiraumbereiche und Stabilisation des Freiraumsys- tems
- Sicherung und Weiterentwicklung strukturreicher Landschaft mit wertvollen Biotopen und Erholungsinfrastruktur
- Sicherung von Grünzügen und ihrer Durchgängigkeit zur Vermeidung des Zusam- menwachsens von Ortslagen
- Ausbau von Dach- und Fassadenbegrünung (extensiv und intensiv)
- Hitze- und Überflutungsschutz durch Klimafolgeanpassungsmaßnahmen, insb. im Bereich Entwässerung
- Wassersensible Gestaltung von bebauten sowie unbebauten Räumen
- Abkopplung des Niederschlagswassers vom Kanalnetz und Realisierung oberirdi- scher Fließwege, falls erforderlich in Kombination mit Trennkanalisationen und Nie- derschlagswasserbehandlungsanlagen
- Zentrale und dezentrale Ableitung und Zwischenspeicherung von Niederschlags- wasser und dessen Einleitung in vorhandene Gewässer

Als eine zentrale Leitvorstellung ist weiter die Vernetzung multifunktional gestalteter Freiraum- bereiche (Erholung, Abkühlung, Regenwasserversickerung und –retention, Biotopentwick- lung) zu sehen. Die Vernetzung dient der Stabilisierung des Freiraumsystems im Planungs- raum und stellt eine nahräumige Anbindung der zentralen Campus-Lagen an den Freiraum sicher. Eine flächenmäßige Weiterentwicklung (z.B. durch Entsiegelungsmaßnahmen) sowie die funktionsbezogene Ausstattung, insbesondere der als Bindeglied innerhalb der großräu- migen Strukturen liegenden Freiraumbereiche, werden weiterhin empfohlen.

Die in vorherigen Planungen angestrebte, teilweise sehr starke Anreicherung vor allem land- wirtschaftlich genutzter Flächen mit Bäumen, Hecken und Feldgehölzen wird nicht weiterver- folgt. Wie bereits im Konzept ‚Campus 2030‘ formuliert, wird die Sicherung und Weiterentwick- lung einer vielseitigen Landschaft mit wertvollen Biotopen und Erholungsinfrastruktur ange- strebt. Charakteristisch ist ein Nebeneinander von wertvollen strukturreichen Biotopen sowie zusammenhängenden Offenlandbereichen, welche rückgängigen Offenlandarten der Avifauna als Lebensraum dienen. Daneben ist ein Ausbau (freizeitorientierter) Rad- und Fußwegever- bindungen sowie die Umstellung von konventioneller Bewirtschaftung auf ökologischen Land- bau vorgesehen.

Das Freiraumkonzept mit seinem integrierten Entwässerungskonzept leistet im Hinblick auf die Klimaanpassungsaspekte Hitze- und Überflutungsschutz einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Unversiegelte und vor allem begrünte Oberflächen binden Wasser und tragen zur Hitzevorsorge bei. Spezielle Versickerungsanlagen entlasten Kanal- netze, Rückhalteflächen speichern Regenwasser. So können die Folgen von Starkregenereig- nissen mit Überflutungen gemindert werden. Im Fokus steht die Abkopplung von Regenwasser bei baulichen Erweiterungen. Aus den geplanten Entwicklungsflächen des städtebaulichen

Entwicklungskonzeptes soll nur noch Schmutzwasser mit einem möglichst geringen Regenwasseranteil in das bestehende Mischwasserkanalnetz eingeleitet werden. Darüber hinaus ist zu eruieren, wie Regenwasser aus bestehenden Flächen im Plangebiet im Sinne der Zukunftsinitiative Klima.Werk (vormals Zukunftsvereinbarung Regenwasser) weiter vom Mischwasserkanalnetz abgekoppelt werden kann.

Grünflächen und besonders größere zusammenhängende Landschaftsparks, wie das Rahmkebachtal, entwickeln darüber hinaus ein eigenes kühleres Binnenklima, das in überhitzte Siedlungsgebiete ausstrahlen kann. Über offene Rasenflächen und Wiesen kann kühle Luft in die Stadträume strömen. Aber auch in dichter bebauten Quartieren verbessert urbanes Grün das lokale Kleinklima und sorgt für Kühlung, z.B. durch Erhaltung von Baumbestand, Entsiegelung sowie Begrünung von Grundstücken, Fassaden-, Dach- und Stellplatzflächen.

Zwar konnte die Gestaltung der Ortsränder und Übergänge zwischen Landschaft und Siedlungsbereich teilweise aufgrund von zusätzlichen, über die Bereichsplanung Uni-Umland hinausgehenden Bauentwicklungen nicht vollständig realisiert werden. Die Zielsetzung der landschaftsgerechten Eingliederung von baulichen Strukturen wird im Freiraumkonzept aber weiterhin verfolgt. So sind die Sicherung von Grünzügen und ihrer Durchgängigkeit - gleichzeitig die Vermeidung eines Zusammenwachsens von Ortslagen - für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere sowie Orts- und Landschaftsbild gleichermaßen von Bedeutung.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Konzept



Legende

- Waldflächen
- Grünflächen / Begleitgrün
Grüne Achse Campus Nord
- Naturnahe Freiraumbereiche
Ausgleichsflächen, Schutzgebiete, etc.
- Landwirtschaft
- Ökologische Landwirtschaft
- Gehölzbestände
- Baum / Baumgruppe
- Baumreihe / Allee
- Fließgewässer
- Bestehende RRB / Oberirdische Entwässerung / Teiche
- Geplante RRB / Oberirdische Entwässerung
- Gebäude Bestand / Planung
- Maßnahme
- Freirauminanspruchnahme (kein Planrecht)
- Windkraftkonzentrationszone
- FFPV Freiflächen-Photovoltaikanlage (Zwischennutzung)

Freiraum und Wasserwirtschaft Abb. 19

3.6.3 Maßnahmen

Die im Freiraumkonzept enthaltenen Maßnahmen korrespondieren mit bestehenden informellen und formellen Planungen (u. a. Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne mit Ausgleichsflächenfestsetzungen, Masterplan Emscher Landschaftspark) und entsprechen den Maßnahmen des Vorgängerkonzeptes ‚Campus 2030‘. Aufbauend auf den oben beschriebenen konzeptionellen Leitvorstellungen wurden die bestehenden Maßnahmen evaluiert und teilweise aktualisiert bzw. ergänzt. Begleitend wurde bereits 2016 ein Entwässerungskonzept erstellt, welches weiterhin Berücksichtigung finden soll und über das Freiraumkonzept in die Gesamtplanung integriert wird.

Alle Maßnahmen sind mittel- bis langfristig angelegt und stehen, was den konkreten Zeithorizont und die Finanzierung anbelangt, meist in Abhängigkeit zur Maßnahmenrealisierung anderer Sektoren, insofern als dass die Umsetzung ökologischer Ausgleichs-, Begrünungs- oder Regenrückhaltemaßnahmen als Reaktion auf bauliche Eingriffe in Boden, Wasserhaushalt, Natur und Landschaft erfolgt. Für die Umsetzung bedarf es daher oft konkreter Projektträger.

Maßnahmen Freiraum- und Landschaftsplanung:

1. Entwicklung ‚Grüne Achse Campus Nord‘
2. Entwicklung von Ausgleichsflächen Im Weißen Feld und südlich S1 im Bereich Meilengraben
3. Sicherung und Entwicklung von Ausgleichsflächen für die geplante Hochschulerweiterung Ost
4. Entwicklung des Siedlungsrand Groß-Barop West
5. Erweiterung naturnahe Parkanlage ‚Hauert/ Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Meitnerweg‘
6. Ausbau Landschaftspark Rahmkebachtal

1. Entwicklung ‚Grüne Achse Campus Nord‘

Mit der Entwicklung einer ‚Grünen Achse Campus Nord‘ soll eine durchgängige Ost-West-Verbindung vom Landschaftspark Meilengraben durch den Technologiepark und den Hochschulcampus bis zum Ortsteil Klein-Barop (Studierendenwohnheime) geschaffen werden. Die Planung sieht weiter vor, Regenrückhaltebecken zur Niederschlagsentwässerung von Neubauvorhaben in den Verlauf der Achse zu integrieren.

Zwischenzeitlich wurde die Fußwegeverbindung zwischen Universität und Technologiepark weiter ausgebaut. Im Weiteren soll die Vervollständigung der grünen Achse vom Standort der Fachhochschule bis zu den Studierendenwohnheimen in Klein-Barop im Rahmen der potenziellen Flächenentwicklung ‚Östliche Campuserweiterung‘ (s. Planungsbaustein Nutzungen, Maßnahme Nr. 3) mitgedacht werden. Östlich der Joseph-von-Fraunhofer-Straße wurde im Bereich der grünen Achse zuletzt eine (temporäre) Modulbauanlage für studentische Arbeitsplätze errichtet. Hierbei handelt es sich um eine Interimslösung. Langfristig soll die Qualifizierung der zentralen Fußgängerachse weiter vorangetrieben und die grüne Achse von einer Bebauung freigehalten werden.

2. Prüfung der Verlegung des ökologischen Ausgleichs für die Flächen ‚Im Weißen Feld‘ und Entwicklung von Ausgleichsflächen südlich S1 im Bereich Meilengraben

Westlich der Technologieparkerweiterung ‚Im Weißen Feld‘ sind Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne LÜ 174 (Im Weißen Feld) und LÜ 158 (Verlängerung Brennaborstraße) festgesetzt, die größtenteils noch nicht realisiert worden sind. Im vormaligen Campus-Konzept war angelegt, dass die bislang konventionell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Zuge des Ausgleichs auf ökologische Landwirtschaft umgestellt werden sollen. Da dem ökologischen

Ausgleich nunmehr die politisch geforderte Erweiterung des Technologieparks auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Potenzialflächen gegenübersteht, ist zu prüfen, inwiefern eine Verlegung der Ausgleichsflächen erfolgen kann. Notwendige Voraussetzung hierfür ist, dass Alternativflächen für Ausgleich und Ersatz gefunden werden können.

Für die Technologiepark-Erweiterung wäre planungsrechtlich ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren mit in die Umweltprüfung integrierter, vergleichender Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung notwendig. Durch die Überplanung von rechtsverbindlich festgesetzten Ausgleichsflächen würde dabei ein sogenannter doppelter Ausgleich erforderlich. Weiter würde aus der Überplanung resultieren, dass auch für die sich östlich anschließenden, fingerähnlich angeordneten Ausgleichsflächen des LÜ 174 keine Anbindung an den Freiraum und keine wirkliche Ausgleichsfunktion mehr gegeben ist. Möglicherweise entstehende ökologische Wertdefizite wären hinsichtlich des Flächenbedarfs bereits bei der räumlichen Verlagerung der Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Meilengrabens südlich des Trassenverlaufs der S1 sollen weiterhin auf ökologischen Landbau umgestellt werden. Auf Grundlage des städtischen Konzepts ‚Landwirtschaft und Ökokonto‘ können so Ökopunkte zum Ausgleich von zukünftigen Eingriffen im Plangebiet erzeugt werden. Eine sukzessive Umstellung der Flächen findet derzeit statt. Eine Anmeldung der Flächen als Ökokontofläche muss vor der vollständigen Umstellung erfolgen.

3. Sicherung und Entwicklung von Ausgleichsflächen für die geplante Hochschulerweiterung Ost

Östlich der NS IX und südlich der Emil-Figge-Straße ist die Entwicklung ökologischer Ausgleichsflächen zur Kompensation von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Hochschulerweiterung Ost vorgesehen. Die Ausgleichsflächen liegen in unmittelbar räumlichem Zusammenhang zu den geplanten Eingriffsflächen, für die kein (südlich Emil-Figge-Straße) bzw. gegenläufiges Planrecht (Ausgleichsflächenfestsetzung östlich NS IX) besteht und die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen. Die Realisierung der Hochschulerweiterung und die Entwicklung der ihr zugeordneten ökologischen Ausgleichsflächen bedarf der Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. teilweise auch der Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplans Hom 233 inklusive der dort festgesetzten Ausgleichsflächen (doppelter Ausgleich). Die Erweiterung des Campus nach Osten in den Freiraum hat noch nicht stattgefunden und ist gemäß Entwicklungskonzept in der zeitlichen Priorisierung nachgeordnet, da die bauliche Entwicklung zunächst auf die Kernbereiche des Campus Nord fokussiert werden soll.

Durch die Bündelung mit bereits bestehenden Ausgleichsmaßnahmen (Ausbau BAB A40) wird ein möglichst hindernisfreier Luftaustausch (Luftleitbahn zur Innenstadt) gewährleistet und die Voraussetzung zur landschaftsgerechten Einbindung des neuen Hochschulquartiers geschaffen. Auch der Städtebau reagiert auf die besondere Höhenlage und mit Blick auf die Verzahnung zukünftiger Baustrukturen mit der umgebenden Landschaft durch Positionierung und Dimensionierung von Baukörpern sowie der Erhaltung von Blickbeziehungen in die Stadt-Landschaft (Kuppenlage im Bereich Kreisverkehr Emil-Figge Straße).

4. Entwicklung des Siedlungsrandes Groß-Barop West

Durch die naturnahe Gestaltung des Siedlungsrandes Groß-Barop West als landschaftsbezogener Grünzug und den Ausschluss weiterer Bebauung in der verbliebenen Freiraumfuge soll eine klare Trennung des dörflichen Siedlungscharakters von den universitären Großstrukturen geschaffen werden. Mit der Vernetzung nach Norden über die ‚Grüne Achse Campus Nord‘ zu realisierten Kompensationsmaßnahmen (Ausbau BAB A40) in Richtung Innenstadt sowie nach

Süden über realisierte Ausgleichsflächen (Vogelpothsweg) bis zum Landschaftspark Rahmkebachtal werden nicht nur freiraumplanerische Zielsetzungen verfolgt. Die Erhaltung und Qualifizierung des Freiraums dient auch den Schutzgütern Stadtklima (Erhaltung von Luftaustauschbahnen) sowie Boden und Wasser (Vermeidung von Bodenversiegelung, Überflutungsschutz durch Anlage von Regenrückhaltebecken).

Zur Absicherung des Ausschlusses weiterer Bebauung ist eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplans Hom 151 erforderlich. Die naturnahe Gestaltung bedarf konkreter Projektträger und ist bislang nicht erfolgt. Bisherige Planungen sehen vor, die Fläche mit einer Wegeverbindung in Richtung der südlich gelegenen Sportanlagen in Wert zu setzen und für Erholungsfunktionen nutzbar zu machen.

5. Erweiterung naturnahe Parkanlage ‚Hauert/ Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Meitnerweg‘

Die geplante naturnah gestaltete Parkanlage ‚Hauert/ Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Meitnerweg‘ ist eine Potenzialfläche aus dem Flächennutzungsplan und liegt in der Gebietskulisse des Emscher Landschaftsparks. In Ergänzung zu der westlich bestehenden Anlage zwischen Joseph-von-Fraunhofer Straße und Hauert handelt es sich um eine Erweiterung des Landschaftsparks Rahmkebachtal nach Norden, die bereits in der Bereichsplanung Uni-Umland vorgesehen war.

Der Lückenschluss zwischen der bereits bestehenden Parkanlage und dem Landschaftspark Rahmkebachtal wurde noch nicht umgesetzt, wird aber weiter verfolgt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist jedoch von einem mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont der Maßnahme auszugehen.

6. Ausbau Landschaftspark Rahmkebachtal

Die Talzone des Rahmkebaches ist das ökologisch bedeutsame Kernstück des Landschaftsparks Rahmkebachtal, wobei insbesondere die südexponierten Hangflächen des Bachtals das ökologische Standortpotenzial bilden. Die nach Norden im Übergangsbereich zum Campus Nord anschließende Kuppenlage öffnet den Park nach Westen zur offenen Landschaft, wird allerdings durch die Universitätsstraße zerschnitten. Daher sollen die beiden in Verbindung mit dem Teilrückbau ab Hauert nach Osten frei werdenden Fahrspuren der Universitätsstraße entsiegelt und in den Landschaftspark eingegliedert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Parkanlage ‚Hauert/ Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Meitnerweg‘ sind ferner neue Wegeverbindungen geplant, die über Straßenquerungen an das Rahmkebachtal anknüpfen und die Anbindung der Campus-Bereiche sowie der Wohngebiete an die offene Landschaft stärken. Der Teilrückbau der Universitätsstraße und der Bau neuer Wegeverbindungen werden vor dem Hintergrund begrenzter Planungs- und Investitionskapazitäten derzeit nicht prioritär verfolgt.

Ein vollständiger Rückbau der Universitätsstraße östlich des Meitnerwegs ist nicht vorgesehen, um eine potenzielle Anbindung an die Marie-Curie-Allee offen zu halten und die Erreichbarkeit der H-Bahn-Trasse für die Feuerwehr sicherzustellen. Theoretisch wären damit jedoch aus umwelt- und landschaftsplanerischer Sicht enorme Aufwertungspotenziale für den Landschaftsraum verbunden. Die Finanzierung wäre über die Einrichtung eines Ökokontos ‚Bodenschutz‘ auf Basis einer fachlichen Konzeption denkbar. Nach einer fachgerechten Bodenentsiegelung stünden im Sinne der Bodenschutzklausel Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungseingriffe im Stadtgebiet zur Verfügung.

Maßnahmen Wasserwirtschaft:

7. Sicherung von Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
8. Prüfung des Campus-Areals als Betrachtungsraum der KRiS Förderung

Vor dem Hintergrund der Ziele Hitze- und Überflutungsschutz und – damit verbunden – der entwässerungstechnischen Abkopplung zukünftiger Entwicklungsflächen im Bereich des Campus, wurde bereits 2016 ein Entwässerungskonzept erarbeitet (Dr. Pecher AG / Stadtentwässerung Dortmund, 2016), welches Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser benennt und Hinweise zur Gestaltung gibt:

7. Sicherung von Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

Als Maßnahme zur Reduzierung des Regenwasserabflusses sollen die Dachflächen von Neubauten zukünftig grundsätzlich begrünt werden. Bei allen Vorhaben ist die Realisierbarkeit einer Dachbegrünung vor dem Hintergrund baulich-technischer, funktionaler, ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte abzuwägen. Durch marktübliche technische Lösungen können begrünte Dächer zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.

Als Maßnahme zur Abkopplung des Regenwassers beschreibt das Entwässerungskonzept den Bau von Versickerungsmulden mit Überlauf in die Kanalisation und den Bau von Rückhaltebecken mit gewässerverträglicher Ableitung der anfallenden Niederschlagsmengen. In einigen Fällen ist auch eine Kombination möglich. Zwischenzeitlich haben verschiedene Bodengutachten im Rahmen von Bauvorhaben im Bereich südlich der BAB 40 gezeigt, dass die Versickerungsfähigkeit der Böden im Bereich des Campus-Areals sehr eingeschränkt ist, sodass der Ableitung des anfallenden Niederschlags in die nächstgelegenen Oberflächengewässer (Meilengraben, Rahmkebach, Baroper Bach) eine größere Relevanz zufällt. Die geplanten Regenrückhaltebecken im Technologiepark/ westlicher Campus Nord und Sebrathweg entwässern zum Meilengraben. Das Niederschlagswasser der Becken auf dem Campus Süd wird zum Rahmkebach geleitet. Der größte Retentionsraum liegt als Kaskade gestaltet nördlich und östlich von Groß-Barop und entwässert in den Baroper Bach. Diese Rückhaltung dient zur Drosselung des Regenwasserabflusses aus den Potenzialflächen zur östlichen Campuserweiterung und damit als Schutzmaßnahme für das unterliegende Wohngebiet ‚Im Roggenfeld‘. Da nicht alle dafür erforderlichen Flächen im öffentlichen Eigentum sind, ist frühzeitig Flächenankauf bzw. Flächenvorsorge zu betreiben.

Grundsätzlich sollen die geplanten Retentionsflächen in Erdbauweise mit Einsatz von Landschaftsrasen und mit einer maximalen Einstautiefe von 30 cm angelegt werden, damit keine Einzäunung der Anlagen erforderlich ist. Wenn spätere Detailplanungen zur Entwässerung der Entwicklungsflächen weiteren Volumenbedarf zur Rückhaltung ausweisen sollten oder andere Rahmenbedingungen zu einer Flächenreduzierung führen, kann dies durch den Bau von Rigolelementen im Untergrund kompensiert werden.

Neben der entwässerungstechnischen Abkopplung zukünftiger Entwicklungsflächen legt das städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Campus 2030 +‘ einen zusätzlichen Fokus auf die Reduzierung des Regenwasserabflusses im baulichen Bestand:

8. Prüfung des Campus-Areals als Betrachtungsraum der KRiS-Förderung

Seitens der Stadtentwässerung wird ein Umsetzungskonzept zur Ermittlung eines Betrachtungsraumes im Bereich des Campus für das Förderprogramm ‚Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft‘ (KRiS) erarbeitet. Das Campus-Areal wird dabei als möglicher Betrachtungsraum geprüft. Ziel ist es, in sogenannten Betrachtungsräumen durch die Gesamtheit der ergriffenen Maßnahmen mindestens 25% aller angeschlossenen Flächen von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln. Zudem soll die Verdunstungsaktivität deutlich gesteigert werden, weil dadurch Kühlungseffekte ausgelöst werden können, die schließlich positiv auf das Stadtklima wirken. Insgesamt müssen mindestens fünf ha Fläche abgekoppelt werden. Im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes sollen die Möglichkeiten zum Erreichen der Förderziele, z.B. über Rigolen, Fassadenbegrünung oder auch Flächenentsiegelungen,

eruiert werden. Die Festlegung der KRiS-Betrachtungsräume erfolgt bis spätestens 2025. Bis 2030 können Förderanträge für die Maßnahmenumsetzung gestellt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit wasserwirtschaftlich relevante Einzelprojekte außerhalb dieser Räume über das Förderprogramm zu finanzieren.

3.7 Planungsbaustein Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur soll zukünftig einen stärker Nutzer*innenzentrierten Fokus erhalten. Wie im Querschnittsthema Digitalisierung & Nachhaltigkeit (Kap. 3.2) beschrieben, entwickeln sich die Erwartungen der unterschiedlichen Nutzer*innengruppen vermehrt dahin, auf dem Campus einen attraktiven Lern- und Arbeitsort vorzufinden. Insbesondere das Thema Schulinfrastruktur ist bei genauerer Betrachtung für die Nutzer*innen des Campus i.d.R. nur von geringer Bedeutung und wird daher im Rahmen der Fortschreibung nicht weiter berücksichtigt. Deutlich wichtiger wird es zukünftig sein, über das bisher vorrangig betrachtete Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Spielplätzen ein ausreichendes Angebot an grüner Infrastruktur im Sinne von Erholungs- und Bewegungsräumen, Angebote der Sport- und Gesundheitsinfrastruktur, Mensen, Cafeterien und kleinteilige Nahversorgungsangebote, studentische Arbeitsplätze und Bereiche für Studierendenwohnen bereit zu halten.

3.7.1 Bestand

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium gewinnt stetig an Bedeutung. Jungen Familien muss vor diesem Hintergrund die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder hochschulnah in eine qualifizierte Betreuung zu geben. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiter*innen der Unternehmen des Technologieparks, die hierdurch zusätzliche Anreize zur Gewinnung von Fachkräften schaffen können.

Im Plangebiet selbst kann die durch die TU unterstützte und im August 2021 durch einen Erweiterungsbau ergänzte Elterninitiative HoKiDo an der Emil-Figge-Straße ca. 60 Kinder aufnehmen, die evangelische TEK an der Stockumer Straße in Barop ca. 70 Kinder. Darüber hinaus betreibt die TU Dortmund die Großtagespflege am Vogelpothsweg mit 9 Betreuungsplätzen sowie die im April 2022 in Betrieb genommene Großtagespflege an der Wilhelm-Dilthey-Straße am Campus Süd mit ebenfalls 9 Plätzen. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich Am Gardenkamp die im März 2017 neu eröffnete und um einen Neubau ergänzte Kita Im Grünen (ehem. Kita 4 Jahreszeiten) des Studierendenwerks mit insgesamt 120 Betreuungsplätzen. Insgesamt stehen am Standort und in der direkten Umgebung demnach aktuell etwa 270 Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenplätze zur Verfügung.

Weitere Kinderbetreuungsangebote befinden sich in den angrenzenden Bezirken Eichlinghofen (Ev. Kita Persebecker Straße, Kath. Kita Stortsweg, Elterninitiative Maulwurf e.V. Stortsweg), Barop (Kath. Kita St. Franziskus-Xaverius Am Beilstück, AWO Kita An der Witwe, FABIDO TEK Hombrucher Bogen), Dorstfeld (Fabido TEK Friederich-Henkel-Weg, Wetterstraße und Sengsbank) und Oespel (Ev. Kita Eliaskinder Auf der Linnert, Kath. Kita Christus unser Friede Hedwigstraße).

Die derzeitige Versorgungssituation kann als ausreichend bewertet werden. Allerdings ist eine stetig wachsende Nachfrage nach geeigneten Betreuungsangeboten, insbesondere auf dem Campusgelände zu konstatieren. Ein leistungsfähiges Angebot auf dem Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus wird zukünftig ein wichtiger Standortfaktor sein, um mit anderen Wissenschaftsstandorten konkurrieren zu können.

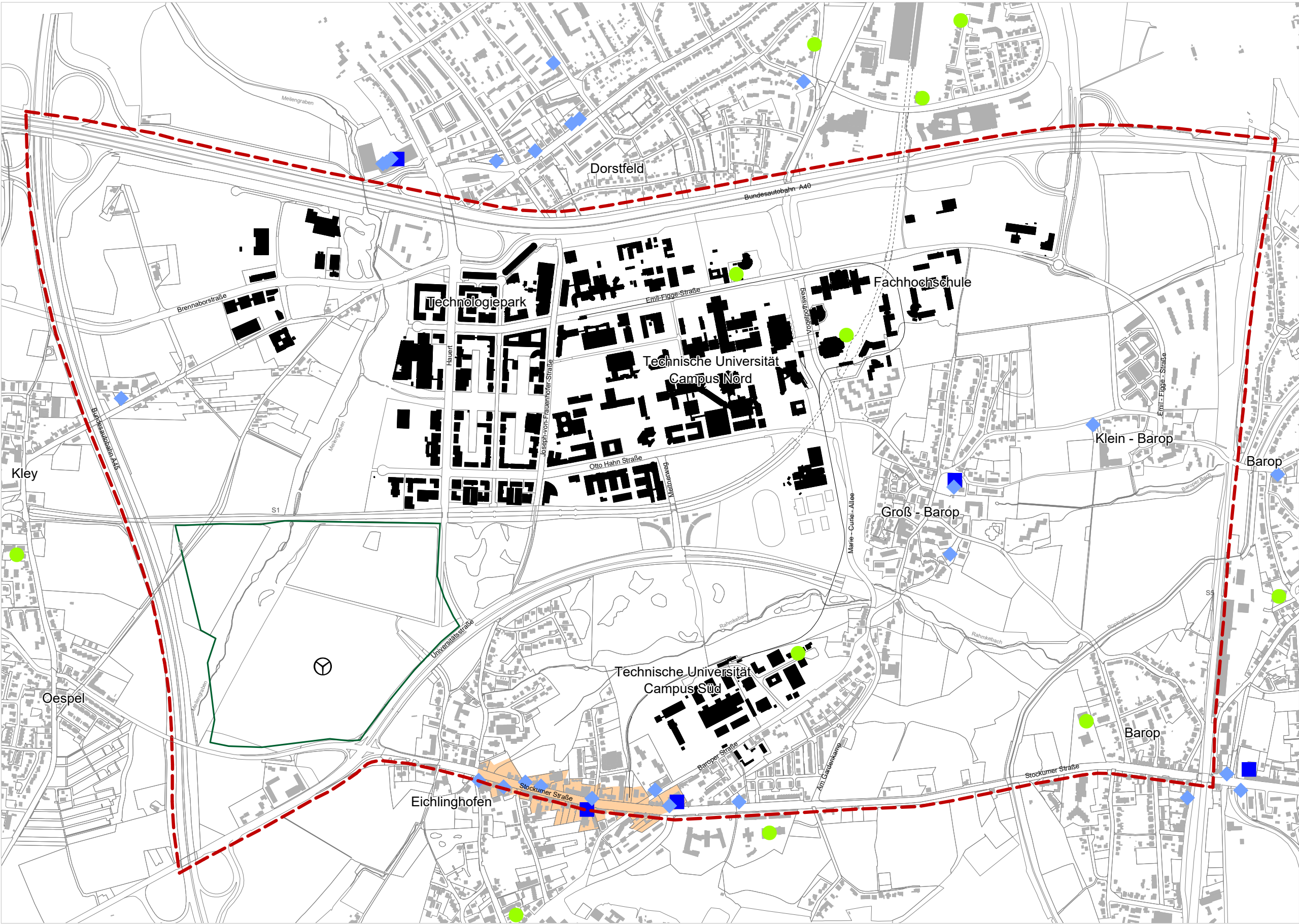
Neben der Betreuungsinfrastruktur kommt weiteren sozialen Infrastrukturen, wie z.B. Spielplätzen, Erholungs- und Bewegungsräumen sowie dem Angebot an Sport- und Gesundheitsinfrastruktur eine besondere Rolle zu. Während auf dem Campus selbst keine Spielplätze vorhanden sind, finden sich in den umliegenden Ortsteilen Klein-Barop (An der Palmweide / Ortsmühle) und Eichlinghofen (Stockumer Straße und Henriettenweg) Angebote für die unterschiedlichen Alters- und Nutzergruppen. Im Bereich Sport- und Gesundheitsinfrastruktur bietet das Fitnessförderwerk zahlreiche Angebote für Studierende und Beschäftigte von TU und FH. Neben den verschiedenen Indoor-Sportstätten stehen an der Otto-Hahn-Straße zwei Beachvolleyballplätze, eine Laufbahn, ein Multisportfeld, zwei Soccerboxen, zwei Tennisplätze sowie der in 2018 eröffnete ‚Turnpunkt‘ zur Verfügung.

Im Bereich der studentischen Arbeitsplätze bieten TU und FH neben den Bibliotheken vermehrt zusätzliche Lernorte innerhalb der Fakultätsgebäude. Darüber hinaus wird seitens der TU derzeit eine temporäre Modulbauanlage für studentische Arbeitsplätze an der EUnet-Allee (vormals Martin-Schmeißer-Allee) errichtet.

Die (Lebensmittel-)Nahversorgung im Bereich des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus wird durch die Angebote in Groß-Barop, an der Planetenfeldstraße und in Eichlinghofen sowie ergänzende kleinteilige Angebote in Form von Cafeterien und Mensen auf dem Campus sichergestellt. Im direkten Umfeld des Campus Nord befindet sich der Nahversorgungsstandort Groß-Barop mit dem Lebensmittelmarkt ‚Ihr Frischmarkt Barop‘ sowie einer Bäckerei, der als Grundversorger für die umliegenden Bereiche eine wichtige Nahversorgungsfunktion übernimmt. An der Planetenfeldstraße bietet der sog. Sonderstandort Nahversorgung ein umfassendes Angebot an Lebensmitteln und Drogeriewaren und ist insbesondere vom Technologiezentrum bzw. dem westlichen Teil des Campus Nord relativ gut zu erreichen. Im Umfeld des Campus Süd übernimmt das Nahversorgungszentrum Eichlinghofen mit einem Vollsortimenter (Rewe) und einem Biomarkt (Fruchtbare Erde) die Versorgungsfunktion für den Ortsteil Eichlinghofen. Das Nahversorgungszentrum ist zudem über die H-Bahn an den Campus Nord und den Technologiepark angeschlossen.

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

Bestand



Infrastruktur Abb. 20

3.7.2 Konzept

Die Konzeptkarte stellt die wesentlichen Angebote der sozialen Infrastruktur sowie der Nahversorgung rund um das Plangebiet dar. Die bereits im Konzept ‚Campus 2030‘ enthaltenen konzeptionellen Ausführungen werden weiter aufrechterhalten. Zusätzlich ergänzt werden neue Leitvorstellungen, wie die Stärkung freizeit- und gesundheitsorientierter Aufenthaltsräume sowie die Ausweitung kleinteiliger Angebote zur Nahversorgung auf dem Campus-Areal.

- Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten
- Stärkung freizeit- und gesundheitsorientierter Aufenthaltsräume
- Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Nahversorgungsangebotes (insb. Eichlinghofen und Groß-Barop)
- Ergänzung kleinteiliger Angebote zur Nahversorgung auf dem Campus-Areal

Die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten ist eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe. Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind mit dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte. Im Stadtbezirk Hombruch ist die Versorgungsquote mit rd. 49,3% U3-Versorgung und 104,7 % Ü3-Versorgung zum 31.12.2022 gut. Eine spezifische Nachfrage von Studierenden und Beschäftigten im Technologiepark sowie angrenzender Entwicklungsflächen wird ergänzend zu der üblichen Nachfrage angenommen. Ein weiterer bedarfsorientierter Ausbau des Kinderbetreuungsangebote sollte weiter erfolgen, um die Arbeits- und Studienbedingungen an dem Standort mit herausragender Bedeutung weiter zu verbessern.

Als weitere Leitvorstellung wurde die Stärkung freizeit- und gesundheitsorientierter Aufenthaltsräume neu mit in das Konzept aufgenommen. Im Sinne der in Kapitel 3.2 dargelegten Impulse, soll der Campus zukünftig noch stärker als Aufenthaltsraum begriffen werden und dabei nicht nur der Freizeitgestaltung, sondern auch der Gesundheitsförderung dienen. Erste Maßnahmen wie der Bau der Calisthenics Anlage („Turnpunkt“) durch die TU können hier als Vorbild dienen.

Die Errichtung und Gestaltung von Spielplätzen orientiert sich an der städtischen Bedarfsplanung. Dabei fließen die Lage, die Wohngebiets- und Bevölkerungsstruktur sowie der jeweilige Nutzungszweck in die entsprechenden Überlegungen mit ein. Für den hier untersuchten Bereich kann aktuell von einer angemessenen Ausstattung mit Kinderspielplätzen ausgegangen werden. Auf dem Campus selbst ist der Bedarf naturgemäß eher gering, während in den umgebenden Ortslagen bereits eine gute Ausstattung zu verzeichnen ist. Zukünftig wird es daher vor allem um die Unterhaltung der bestehenden Anlagen und die Sicherung der vorhandenen Qualitäten gehen.

Der Masterplan Einzelhandel der Stadt Dortmund stellt den konzeptionellen Rahmen für die Entwicklung des Einzelhandels dar und hat grundsätzlich auch Gültigkeit für den Bereich des Campus. Gemäß Masterplan Einzelhandel sind die sogenannten ‚zentralen Versorgungsbe- reiche‘ zu sichern und zu stärken (Eichlinghofen) und die Nahversorgungsstandorte (Groß-Barop) zu erhalten, um eine fußläufige Nahversorgung sicherzustellen.

Auf dem Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus ist gegenwärtig nur ein begrenztes Angebot zur täglichen Nahversorgung vorhanden. Sämtliche Angebote befinden sich im unmittelbaren Umfeld in den Ortsteilen. Für den Nordcampus ist dabei in erster Linie der Standort Groß-Barop hervorzuheben, der den Großteil der Versorgung gewährleistet. Am Südcampus kann der REWE-Markt in Eichlinghofen die Nachfrage an Gütern des täglichen Bedarfs abdecken.

Dieses Angebot wird grundsätzlich als angemessen und ausreichend empfunden. Vor diesem Hintergrund liegt der konzeptionelle Schwerpunkt zukünftig insbesondere in der Erhaltung, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Nahversorgungsangebotes.

Gleichwohl ist im Rahmen der dem Planungsbaustein zugehörigen Unterarbeitsgruppe diskutiert worden, inwieweit kleinteilige Angebote zur Nahversorgung auf dem Campus bei möglichen Hochschulerweiterungen bereits frühzeitig mitgedacht werden können. Hierbei soll es sich nicht um klassische Lebensmittelmärkte handeln. Vielmehr sind kleinteilige Angebote der Gastronomie sowie des Handels mit Gütern des täglichen Bedarfs denkbar.



- Legende**
- Umfeldbebauung
 - Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude
 - Projektplanung (baureif)
 - Umfeldbebauung / Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude (Planung)
 - Nahversorgungszentrum Eichlinghofen
 - Lebensmittelmarkt
 - Einzelhandelsbetrieb
 - Kindertagesstätte
 - Windkraftkonzentrationszone
 - FFPV Freiflächen-Photovoltaikanlage (Zwischennutzung)
 - ① geplante Maßnahme Infrastruktur

Infrastruktur Abb. 21

3.7.3 Maßnahmen

1. Flächenvorsorge für regenerative Energien
2. Planung von Mensen/Cafeterien bei Hochschulerweiterungen (z.B. östliche Campus Erweiterung)
3. Errichtung temporärer Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. Gästehaus, Hostel)
4. Bedarfsabhängiger Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) ‚Im Weißen Feld‘
5. Ergänzung des Betreuungsangebots für Kleinkinder auf dem Campusgelände bzw. im Umfeld
6. Sportangebote in den Außenanlagen („Turnpunkt“)

1. Flächenvorsorge für regenerative Energien

Das Ziel einer bilanziell klimaneutralen Hochschule bis 2030 wird von BLB NRW und TU Dortmund intensiv verfolgt. Die vom Kabinett beschlossenen Standards sind für alle von den verschiedenen Einrichtungen des Landes genutzten Liegenschaften verbindlich – ganz gleich, ob deren Gebäude dem Land gehören oder angemietet werden. Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme hat die TU Dortmund offen bekundet.

Bau und Betrieb der landeseigenen Liegenschaften werden demnach zukünftig zunehmend klimaneutral gestaltet. Neben der Verringerung des Energiebedarfs durch hohe Energiestandards bei Neubauten sowie energetischen Sanierungen von Bestandsimmobilien ist die Verfügbarkeit regenerativer Energien ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Zielvorgaben.

Um die regenerativen Energien möglichst lokal zu erzeugen, bieten sich vor allem die Dachflächen der Bestandsgebäude sowie eine Überbauung der bestehenden Stellplatzanlagen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an. Zudem sind auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf solchen Flächen, die für eine bauliche Nutzung nicht unmittelbar vorgesehen sind, denkbar. Dabei sind jeweils städtebauliche, gestalterische und freiraumplanerische Aspekte zu berücksichtigen. Ein weiterer wesentlicher Baustein stellt die Errichtung einer neuen oder alternativ das Repowering einer bestehenden Windenergieanlage in der Windkraftkonzentrationszone am Meilengraben durch TU und BLB dar.

Derzeit plant die TU Dortmund die (temporäre) Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich südlich des HGÜ-Testzentrums. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Durch die Verfügbarkeit und Größe der Fläche besteht die Möglichkeit, nennenswert zur Stromversorgung an der TU Dortmund beizutragen (voraussichtlich rund 5 – 6 % des Gesamtstrombedarfs der Hochschule). Für die Anlage ist eine Nutzungsdauer von voraussichtlich rund 15 – 20 Jahren vorgesehen. Das Vorhaben ist eingebettet in ein von der Hochschule initiiertes Vorhabenbündel zum Ausbau der Photovoltaik und soll im Einklang mit den Festsetzungen des vor Ort rechtskräftigen Bebauungsplans Hom 151 umgesetzt werden.

2. Planung von Mensen/Cafeterien bei Hochschulerweiterungen (z.B. östliche Campus Erweiterung)

Ebenfalls im Rahmen der Unterarbeitsgruppe ‚Nutzungen & Infrastruktur‘ diskutiert wurde das Thema der Nahversorgung auf dem Campus. Wie bereits in Kapitel 3.7.1 dargestellt bestehen im unmittelbaren Umfeld des Campus verschiedene Nahversorgungsangebote in Form von Lebensmittelmärkten und ergänzenden Einzelhandelsbetrieben. Auf dem Campus selbst hingegen bestehen lediglich kleinteilige Angebote in Form von Cafeterien und Mensen. Zur Verbesserung der Versorgungssituation sollen solche kleinteiligen Angebote bei möglichen Hochschulerweiterungen bereits frühzeitig mitgedacht werden. Darüber hinaus können solche Angebote bei Verortung in den straßenzugewandten Erdgeschossbereichen zur zusätzlichen Belebung des öffentlichen Raums beitragen. Privatwirtschaftlicher Handel und Gastronomie ist

auf den Flächen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW jedoch aktuell nicht möglich (BLBG).

3. Errichtung temporärer Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. Gästehaus, Hostel)

Seitens der Technischen Universität wurde im Rahmen der Unterarbeitsgruppe Nutzungen & Infrastruktur der Bedarf nach temporären Unterbringungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form eines Gästehauses oder eines Hotels, auf dem Campus dargestellt. Gerade für internationale Gastwissenschaftler*innen oder Gastdozent*innen, die nur für eine begrenzte Zeit in Dortmund verweilen sowie vor dem Hintergrund zunehmender multilokaler Lebensführungen wäre ein solches Angebot attraktiv. Darüber hinaus könnte eine solche Einrichtung zur zusätzlichen Belebung des Campus-Areals beitragen. Hierfür bedarf es eines konkreten Projektträgers.

4. Bedarfsabhängiger Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) ‚Im Weißen Feld‘

Der bedarfsabhängige Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder ‚Im Weißen Feld‘ ist weiterhin als mittelfristige Maßnahme zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots für die Mitarbeiter*innen der wissenschaftlichen Institute sowie der kleineren und mittelständischen Unternehmen vorgesehen. Ein leistungsfähiges Angebot stellt hier auch ein entscheidendes Kriterium für die Gewinnung von Fachkräften dar. Zur Errichtung bedarf es einer privaten Initiative. Die planungsrechtlich erforderlichen Befreiungen vom LÜ 174 wurden bereits im Campus-Prozess 2016 vorabgestimmt und für den konkreten Bedarfsfall in Aussicht gestellt.

5. Ergänzung des Betreuungsangebots für Kleinkinder auf dem Campusgelände bzw. im Umfeld

In Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen auf dem Campus und in Abstimmung mit der Bedarfsplanung der Stadt Dortmund ist die Errichtung einer zusätzlichen Tageseinrichtung für Kinder (TEK) an einem geeigneten Standort weiterhin eine Option.

6. Sportangebote in den Außenanlagen (‚Turnpunkt‘)

Mit dem 2018 errichteten ‚Turnpunkt‘ wurde bereits eine erste Outdoor-Sportanlage auf dem Campus-Areal geschaffen. Im Sinne einer Attraktivierung des Campus als Aufenthaltsraum für Studierende sowie dem zunehmenden Bedarf an Erholungs- und Bewegungsräumen sowie Sport- und Gesundheitsinfrastruktur sind weitere vergleichbare Einrichtungen denkbar. Seitens der TU bestehen z.B. Überlegungen zur Errichtung einer Boulderanlage auf den Flächen östlich der Stellplatzanlage an der Otto-Hahn-Straße.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der bisher im Konzept aufgeführten, aber außerhalb des eigentlichen Planungsraums gelegenen, Maßnahmen dargestellt:

Erweiterung der TEK ‚Am Gardenkamp‘

Die bestehende Tageseinrichtung für Kinder ‚4 Jahreszeiten‘ des Studierendenwerks am Gardenkamp wurde in 2017 um einen Neubau auf dem Nachbargrundstück erweitert. Die gesamte Einrichtung verfügt nun über 120 Betreuungsplätze und trägt den neuen Namen ‚Kita im Grünen‘.

Neubau einer TEK ‚An der Witwe‘

Der Neubau der durch die AWO betriebenen Kindertageseinrichtung ‚An der Witwe‘ wurde im September 2021 eröffnet und bietet ein Betreuungsangebot für 125 Kinder.

Neubau einer TEK bei der Entwicklung ‚Luisenglück‘

Eingebettet in das Neubaugebiet Luisenglück rund um dem Hombrucher Bogen ist im Jahr 2020 die FABIDO TEK Hombrucher Bogen entstanden. Diese bietet 145 Betreuungsplätze, verteilt auf 8 Gruppen.

Neubau eines Kinderspielplatzes bei der Entwicklung der Fläche ‚Steinsweg‘

Im Zuge der Wohnbauflächenentwicklung ‚Steinsweg‘ ist ein etwa 800 m² großer Spielplatz des Typs B für Kinder im Grundschulalter zwischen den nördlichen und den südlichen Bauflächen vorgesehen. Er wird durch einen Fuß- und Radweg von der Ewald-Görshop-Straße, vom Westerwaldweg sowie dem Taunusweg erschlossen. Der Spielplatz ist im Bebauungsplan LÜ 148n festgesetzt.

Neubau eines Kinderspielplatzes im Zuge der Brachflächenentwicklung ‚Luisenglück‘

Der Bebauungsplan-Entwurf Hom 275 sieht östlich des Scheitelbogens der Planstraße A eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ vor. In diese Grünfläche wird ein ca. 1.500 m² großer Kinderspielplatz der Kategorie A/B/C integriert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der weiteren Bebauung des Plangebiets.

3.8 Gesamtkonzept

In den vorangegangenen Kapiteln wurden anhand von Teilkarten und begleitenden textlichen Ausführungen fachspezifische Informationen zusammengetragen. Ausgehend vom aktuellen Bestand wurde eine themenübergreifende Konzeptkarte entwickelt. In dieser Karte wurden die wesentlichen Maßnahmen kenntlich gemacht und im Textwerk ergänzend beschrieben. Die so gesammelten Fachdetails wurden anschließend in einer Gesamtkarte abgebildet (Abb. 23). Auf diese Weise kann das räumliche und inhaltliche Zusammenwirken bzw. Wechselwirken einzelner fachlicher Belange nachvollzogen werden.

Aufgrund der Fülle an einzelnen Inhalten und der daraus resultierenden Informationsdichte im Plan wurde der Maßstab auf 1:5.000 vergrößert. Die inhaltliche Planungstiefe wurde jedoch beibehalten. Auch in diesem Maßstab konnte nicht jedes einzelne fachliche Detail in der Gesamtkarte dargestellt werden. Zur besseren Lesbarkeit der Planunterlage wurde der Fokus auf die bedeutendsten Elemente und Maßnahmen gelegt. Weitergehende, spezielle Einzelinformationen können in Ergänzung dazu in den jeweiligen Teilkarten abgelesen werden.

In Ergänzung zu den ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Planungsbausteine sollen im Zusammenhang mit der abgebildeten Gesamtschau an dieser Stelle einige Aussagen zu den wesentlichen räumlichen Schwerpunktbereichen festgehalten werden (Abb. 22).

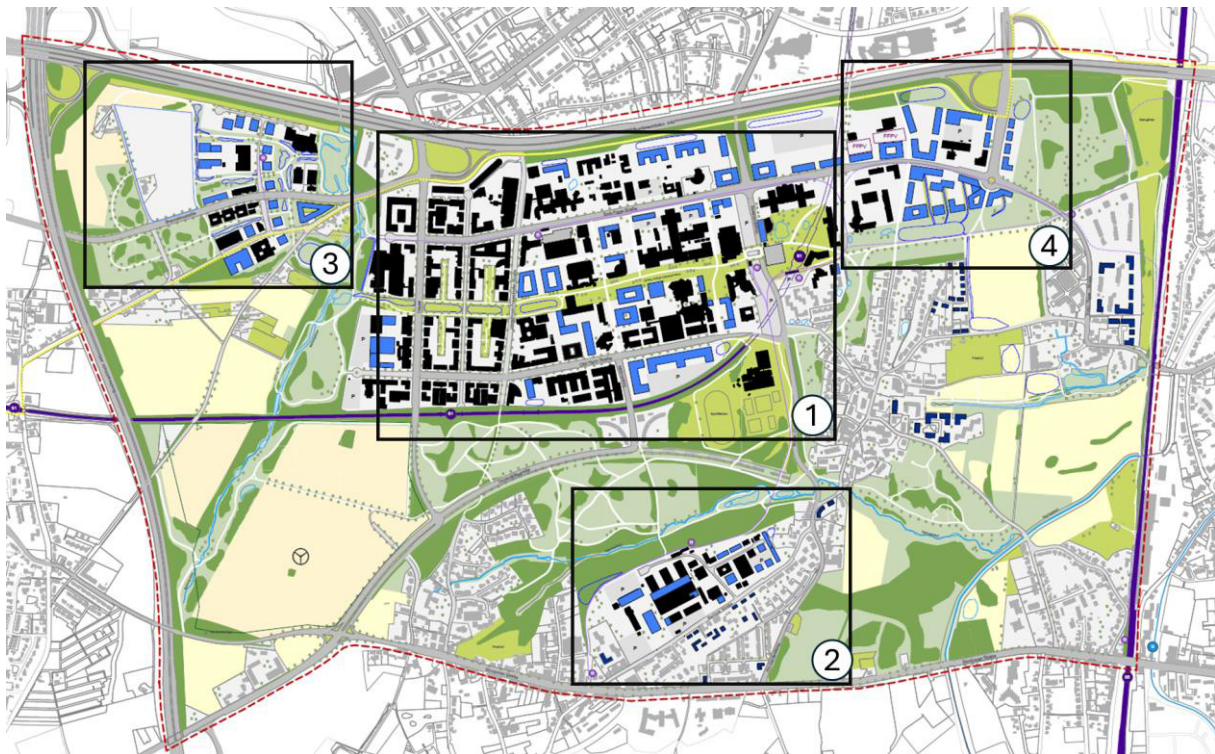


Abb. 22: Gesamtkarte mit Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereich 1: Campus Nord

Dieser Bereich gilt als Kernbereich des Campusareals und ist demnach für die langfristige Entwicklung des Standortes von maßgeblicher Bedeutung. Bereits heute ist eine umfangreiche Bebauung sowohl im westlichen Teil mit dem Technologiepark als auch im östlichen Teil mit dem Campus der Technischen Universität und der Fachhochschule zu verzeichnen. Daher liegt der Fokus hier vor allem darauf, die noch verbleibenden Flächenpotenziale sinnvoll auszuschöpfen und im Wege einer maßvollen Nachverdichtung die noch vorhandenen Lücken zu schließen. Besonderes Augenmerk soll dabei auch zukünftig auf die Gestaltung der zentralen Platzfolge im unmittelbaren Zentrum gelegt werden. Mit dem geplanten Neubau der Hauptbibliothek, der Schaffung eines neuen baulichen Hochpunktes an der Ecke Emil-Figge-Straße und Vogelpothsweg sowie der Erweiterung und Neufassung des Martin-Schmeißer-Platzes

stehen Bauaufgaben an, die das wahrnehmbare Gesicht für den gesamten Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus maßgeblich prägen werden.

Eng damit verbunden sind die beabsichtigte Anpassung der Verkehrssituation am Vogelpothsweg inklusive der Umgestaltung der Bushaltestellen unter der sogenannten ‚Mensabrücke‘. Neben dem in diesem Zuge geplanten Lückenschluss des Radwegenetzes am Vogelpothsweg wird auch die Anbindung des Campus an den Radschnellweg Ruhr zu einer spürbaren Aufwertung führen.

Die bereits heute bestehende Ost-West-Verbindung (‚Grüne Achse‘) – beginnend im Westen am Grünzug Meilengraben, den Technologiepark und den zentralen Bereich der Technischen Universität durchquerend, bis zur Fachhochschule im Osten – wird weiterhin als Rückgrat für den Campus Nord fungieren. Durch eine sukzessive Weiterentwicklung dieser Achse und durch punktuelle Aufwertungen wird dieser gestaltete Freiraum weiter an Qualität und Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt sollen Teile der hier zur Verfügung stehenden Flächen auch im Sinne einer nachhaltigen Wasserwirtschaft funktionale Aufgaben übernehmen und der Retention dienen.

Weitere erwähnenswerte Planungen betreffen die mögliche langfristige bauliche Nutzung der großen Parkplatzflächen an der Emil-Figge-Straße und der Otto-Hahn-Straße sowie die Neuschaffung eines weiteren S-Bahn-Haltepunktes im Bereich des Technologieparks mit zugehörigem P+R-Platz.

Schwerpunktbereich 2: Campus Süd

Der Campus Süd ist noch heute geprägt durch Bauten der Gründungsphase der Universität. In dieser Hinsicht wird es hier zukünftig verstärkt um Abriss und Neubau gehen. Neben einer maßvollen Nachverdichtung steht hier vor allem der Ersatz der alten Bausubstanz durch neue, moderne Bauten, die auf diese Weise den Campus Süd nachhaltig aufwerten, im Vordergrund.

Zwischen den beiden Campusarealen befindet sich der Grünzug des Rahmkebachs, der in den letzten 25 Jahren kontinuierlich entwickelt wurde und sich mittlerweile als attraktiver Freiraum darstellt. Entgegen früherer Planungen wird ein Zusammenwachsen der beiden Teilstandorte Campus Süd und Campus Nord nicht mehr angestrebt. Die Zweiteilung wird akzeptiert und der Grünzug soll weiter gestärkt und qualifiziert werden.

Schwerpunktbereich 3: Erweiterung West

Der Erweiterungsbereich ‚Im Weißen Feld‘, westlich der Kernfläche wurde bereits vor etwa 20 Jahren planerisch für eine bauliche Nutzung vorbereitet. Technologieorientierten Unternehmen stehen hier Flächen für eine kurzfristig realisierbare Neubebauung zur Verfügung. In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach den freien Grundstücken spürbar gestiegen ist und ein Großteil der Flächen bereits vermarktet und bebaut wurde.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Bedarfs an attraktiven Gewerbe- und Technologieflächen in unmittelbarer Nähe zum Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus wird eine Erweiterung der Flächenpotenziale in westlicher Richtung derzeit geprüft, wobei hierfür eine umfangreiche Planrechtschaffung bzw. -änderung erforderlich wäre. Die tatsächliche Umsetzung der Erweiterungsflächen ist u.a. abhängig von der Entwicklung des Zukunftsstandorts HSP an der Rheinischen Straße, auf dem sich ggf. weitere Potenzialflächen für technologieorientierte Nutzungen ergeben. Bei erfolgreicher Entwicklung der Expansionsflächen des Technologieparks West wird auch die Erweiterung der H-Bahn mit einer entsprechenden Haltestelle ‚Im Weißen Feld‘ wieder stärker in den Fokus rücken.

Unter Berücksichtigung des ursprünglichen städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes sollen in Ergänzung zum Hochbau mittel- bis langfristig auch die geplanten Grünordnungs- und Ausgleichsmaßnahmen die Standortqualität weiter erhöhen. Dazu gehört auch die

Umsetzung des konzipierten Systems der Niederschlagsentwässerung, das an den Grünzug Meilengraben angeschlossen wird und so nicht nur naturräumlich, sondern auch funktional eine Verbindung herstellt.

Schwerpunktbereich 4: Erweiterung Ost

Bei der östlichen Erweiterungsfläche des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus handelt es sich derzeit weitestgehend um Freiflächen, von denen jene nördlich der Emil-Figge-Straße bereits mit entsprechendem Planrecht versehen und auch teilweise bebaut sind. Südlich der Emil-Figge-Straße soll durch einen Bebauungsplan Planrecht geschaffen werden, um mittel- bis langfristig eine Bebauung zu ermöglichen. Zum Erhalt der langfristigen Entwicklungsfähigkeit des Hochschulstandortes werden diese Flächen bereits heute in die Überlegungen für zukünftige Nutzungen einbezogen. Sofern hier mittel- bis langfristig eine Bebauung vorgesehen werden soll, muss die entsprechende Planung auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten Bezug nehmen. Potenzielle Baukörper müssen die aufgrund der Kuppenlage am neu geschaffenen Kreisverkehr vorhandenen umfangreichen Sichtbeziehungen in die Umgebung ebenso berücksichtigen, wie die erforderliche Verzahnung mit dem Freiraum an dieser bedeutenden Schnittstelle zur Landschaft.

Zum Übergang zwischen freiräumlicher und städtebaulicher Nutzung soll auch die ‚Grüne Achse Campus Nord‘ einen Beitrag liefern, die bei einer baulichen Entwicklung in diesem Bereich entsprechend zu verlängern und zu gestalten ist.

Durch die Versiegelung der heutigen Ackerflächen entsteht darüber hinaus die Notwendigkeit, Umgangsformen mit dem Niederschlagswasser zu definieren. Durch die beschriebene topografische Situation werden aufwendige Maßnahmen erforderlich, um den Ortsteil Groß-Barop zu schützen. Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen zu dieser Planung wurde hierfür eine Kaskade vorgeschlagen, über die das Regenwasser in mehreren Etappen bis zum Baroper Bach geführt wird.

Eine mögliche Anbindung der H-Bahn an die U42 und der damit einhergehende Ausbau in Richtung Osten würde im Zuge der Umsetzung der Erweiterungsflächen Ost eine besondere Bedeutung zukommen.

Exkurs: Weitere Hochschul- und Zukunftsstandorte

Neben der weiteren Profilierung des Hochschul- Wissenschafts- und Technologiecampus kommt der Verknüpfung der Hochschulen mit weiteren Zukunftsstandorten im Dortmunder Stadtgebiet in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle zu.

Als urbanes Gründungs- und Wissensquartier mit digitalem Schwerpunkt ist hier insbesondere die Speicherstraße zu nennen. Konkret soll der klassische Hafen im östlichen Randbereich weiterentwickelt werden und sich zu den angrenzenden Quartieren hin öffnen. Hierzu gehören u.a. der Leuchtturm am Anleger, der Lensing Media Port, das Hafenforum, die Akademie für Theater und Digitalität sowie der Heimathafen Nordstadt. Das Herzstück des Quartiers bildet zukünftig die wasserseitige Promenade als Erholungsort mit verschiedenen gastronomischen und kulturellen Nutzungen. Die Verknüpfung mit dem Campus-Areal und insbesondere den im Technologiepark ansässigen Unternehmen über eine mögliche H-Bahn-Anbindung könnte zusätzliche Synergien erzeugen.

Als weiterer Zukunftsstandort der nächsten Jahre ist die Entwicklung des Energiecampus auf einer Fläche nördlich der Kokerei Hansa im Stadtbezirk Huckarde zu nennen. Der Campus soll als Inkubator und Beschleuniger für Lösungen in der Energiewirtschaft und Themen der Digitalisierung entstehen. Im gleichen Schulterschluss soll das Thema Wasserstoff nachhal-

tig in Dortmund verortet werden, welches zunehmend an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung gewinnt. Bereits mit Eröffnung der IGA 2027 soll das Gelände des Energiecampus entwickelt sein und erste Gebäude stehen.

Nicht zuletzt steht die stärkere Profilierung der City in den kommenden Jahren im Fokus der Dortmunder Stadtentwicklung. Wie ist eine lebendige Innenstadt neu zu justieren? Wie werden sich die verschiedenen Lagen und Bereiche der City verändern? Und welche Konsequenzen ergeben sich für den öffentlichen Raum und für die Immobilien in der City? Für diese und weitere Fragen bedarf es kreativer Ideen und Lösungen. Wie bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt, soll dabei auch die Vernetzung der City mit dem Campus-Areal weiter forciert werden. Der Campus soll weiterhin der zentrale Ort für Wissenschaft, Forschung und Lehre sein. Durch die Vernetzung von City und Campus-Areal sind aber zusätzliche Möglichkeiten, z.B. für Hörsäle, Veranstaltungsräume sowie dezentrale Arbeitsmöglichkeiten und Lernorte für Studierende, denkbar.

4. Umsetzung

Das städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Campus 2030‘ und seine Fortschreibung ‚Campus 2030 +‘ sind nicht als stringent abzuarbeitendes Maßnahmenprogramm zu verstehen, dessen kurz- bis mittelfristige Umsetzung Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des Standortes ist. Die Konzepte sollen vielmehr einen Rahmen bei der Konkretisierung zukünftiger Planungen am Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus darstellen, an dem sich alle Akteure orientieren.

4.1 Vom Konzept in die Praxis

Das vorliegende städtebauliche Entwicklungskonzept stellt ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerung dar. Die Evaluierung und inhaltliche Fortschreibung wurde vorgenommen, um die Aktualität und Praxistauglichkeit der Planung langfristig sicherzustellen. Ziel bleibt es, zukünftig beabsichtigte Entwicklungen auf die allgemeinen Planungsgrundsätze und Leitlinien des (nun fortgeschrieben) Entwicklungskonzeptes zu beziehen. Entsprechendes Handeln aller Akteure ist die Prämisse dafür, dass die Umsetzung der konzeptionellen Planung in die Praxis gelingt.

Prozess

Gemeinsame Strategie und fortlaufende Abstimmung als Grundlage zukünftiger Campusentwicklung

Das Konzept ‚Campus 2030 +‘ ist als Strategiepapier und als allgemeines Leitbild zu interpretieren. Die Tatsache, dass die hier dargestellten Planungsgrundsätze von den beteiligten Akteuren gemeinsam entwickelt, abgestimmt und schließlich im Konsens verabschiedet worden sind, untermauert die Geschlossenheit und die breite Akzeptanz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus. Mit der Definition allgemeiner Planungsparameter wird somit eine von allen Partner*innen mitgetragene planerische Wertevorstellung hinsichtlich städtebaulicher und gestalterischer Kriterien formuliert, die zur Sicherung einer positiven Ausrichtung des Standortes wesentlich beitragen wird.

Transparenz, Kommunikation und Beteiligung organisieren und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

Für die weitere Entwicklung des Campus ist ein regelmäßiger Austausch über die Inhalte und Ziele des Konzeptes wesentlich. Die im Rahmen des Erarbeitungsprozesses ‚Campus 2030‘ entstandenen Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen sollen genutzt und weiter ausgebaut werden. Hierzu bietet sich die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Jour Fixe an (z.B. 1x jährlich). Bei Beteiligungsprozessen, z.B. im Rahmen von Bauleitplanung oder im Zuge konkreter Bauprojekte, ist auf Möglichkeiten digitaler Beteiligung zurückzugreifen und die aktive Einbindung aller Stakeholder anzustreben. Mit den Mitteln der Digitalisierung lassen sich Planungs- und Bauprozesse effizienter und nachhaltiger gestalten. Wesentliche (Planungs-) Daten sollen so transparent wie möglich allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Der Einführung eines Digitalen Zwillings des Campus kann dabei eine wichtige Rolle zukommen.

Flexibilität der Planung gewährleisten

Wie beschrieben, soll das Campus-Konzept einen Orientierungsrahmen für zukünftige Vorhaben aller Akteure innerhalb des Planbereiches darstellen. Zugleich ist ein gewisser Grad an Offenheit der Planung erforderlich. Zum einen, um auf veränderte Rahmenbedingungen rea-

gieren zu können. Zum anderen, um bei der Konkretisierung von Vorhaben weiterhin individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Daher wurde bewusst auf starre und zwingende Detailvorgaben verzichtet, um die erforderliche Flexibilität zu gewährleisten. Das schließt die Möglichkeit von Abweichungen von der skizzierten Planung im Einzelfall ein, wenngleich hierfür objektive und nachvollziehbare Beweggründe vorliegen müssen.

Planungswerkzeuge

Bebauungspläne

Traditionell bietet sich der klassische Bebauungsplan als formelles Instrument an, wenn durch die Schaffung von Ortsrecht rechtsverbindliche Vorgaben für jedermann definiert werden sollen. Durch zeichnerische und textliche Festsetzungen können im Rahmen des vom Baugesetzbuch vorgegebenen Kataloges einzelne Belange verbindlich fixiert werden. Sofern zukünftig das Erfordernis entsteht, innerhalb des Plangebietes verbindliche Bauleitplanung aktiv zu betreiben, sind dabei die Leitlinien des Campus-Konzeptes zu berücksichtigen.

Informelle Planungswerkzeuge

Flankierend zum klassischen Bebauungsplan bieten sich informelle Werkzeuge zur Maximierung der Qualitätsansprüche in besonderem Maße an. Allen voran versprechen Wettbewerbsverfahren nicht nur eine Bandbreite unterschiedlicher Lösungsansätze, sondern generieren in der Regel auch qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge. Qualifizierungsverfahren können sowohl für städtebauliche als auch hochbauliche oder sogar freiraumplanerische Aufgabenstellungen zielführend sein. Besonders für herausragende Einzelsituationen ist eine solche Vorgehensweise prädestiniert.

Weitergehende gestalterische Leitlinien können auch im Rahmen einer Gestaltungsfibel verfasst werden. Dabei kann für das Plangebiet auf ein vorhandenes Baugestaltungshandbuch für den Technologiepark zurückgegriffen werden. Anschaulich können so Gestaltungsabsichten für jedermann lesbar dargestellt und erläutert werden. Als Begleitwerkzeug, beispielsweise zu einem Bebauungsplan, hat sich dieses Werkzeug bereits regelmäßig bewährt.

Da für große Teile des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus Bebauungspläne mit nur geringer Regelungstiefe existieren, können weitergehende Beratungen und Konkretisierungen im Zuge des Bauantragsverfahrens sinnvoll sein. Aufgrund der besonderen Bedeutung und Sichtbarkeit der von Hochschulen und Wissenschaft genutzten Baukörper, sollten diese im Regelfall im Gestaltungsbeirat der Stadt Dortmund vorgestellt und beratend diskutiert werden. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats tragen zu einer weiteren Qualifizierung der Vorhaben bei.

Im Übrigen sollte in Anlehnung an den erfolgreichen Planungsprozess bei der Erarbeitung des Campus-Konzeptes angeknüpft und die konsensorientierte informelle Abstimmungskultur weiterhin aktiv gepflegt werden, um übergeordnete Vorhaben frühzeitig gemeinsam abzustimmen und die teilweise unterschiedlichen Belange der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.

Prioritätensetzung

Für die Umsetzung von Planvorhaben gilt weiterhin die Maxime, zunächst Innen- vor Außenbereichen zu entwickeln. Das bedeutet, Projekte sind nach Möglichkeit in den Kernbereichen des Campus sowie auf bereits erschlossenen und versiegelten Flächen zu verorten, bevor Randbereiche in Anspruch genommen werden. Sofern die entsprechend der Bauaufgabe erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, sollte diesem Entwicklungsgebot vorrangig Rechnung getragen werden.

Mit dieser Bestrebung einher geht auch der bauliche Ansatz, zunächst innerhalb der bereits bebauten Bereiche entweder durch Abriss und Neubau oder aber durch gezielte maßvolle Nachverdichtung aktiv zu werden. Der Ersatz abgängiger und maroder Bausubstand sowie das Schließen der vorhandenen Baulücken entspricht nicht nur dem Grundsatz des flächensparenden Bauens, sondern führt auch zu einer weiteren Qualifizierung der stadträumlich gewachsenen Strukturen.

Da für die meisten Potenzialflächen bereits Planrecht vorhanden ist, besteht kurzfristig keine zwingende Notwendigkeit zusätzliches Planrecht über Bebauungspläne zu schaffen. Im Rahmen des geltenden Planrechts bestehen ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten, auch um verschiedenartige Projekte zu realisieren. Mittel- bis langfristig besteht die Absicht für die übrigen für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen östlich des Campus Nord, einen Bebauungsplan aufzustellen, um dort eine entsprechende Entwicklung zu ermöglichen. Zudem wird eine Erweiterung der Technologieparks ‚Im Weißen Feld‘ geprüft.

4.2 Verbindlichkeit

Unter den beteiligten Projektpartner*innen bestand von Beginn an die Bereitschaft und der Anspruch, ein Konzept zu entwickeln, das in der Praxis bei entsprechenden Planungsentscheidungen zukünftig berücksichtigt wird und einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Campus-Areals bietet. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept ‚Campus 2030‘ und der nun vorliegenden Fortschreibung liegt eine abgestimmte Grundlage vor, an der sich alle Akteure orientieren können.

Kooperativ entwickelte Handlungsempfehlung

Durch den kooperativ angelegten Projektansatz, der es allen Partner*innen ermöglicht hat, frühzeitig und umfassend die eigenen fachlichen Belange einzubringen, liegt mit dem Konzept ‚Campus 2030 +‘ erneut ein städtebaulicher Orientierungsrahmen vor, mit dem sich alle Beteiligten identifizieren können. Durch die intensiven und umfangreichen Abstimmungen konnten die verschiedenen Interessen in angemessener Weise berücksichtigt werden, so dass trotz zum Teil unterschiedlichen Sichtweisen ein weitgehender Konsens gefunden werden konnte.

Die gemeinsame Verabschiedung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes belegt, dass die an der Planung für diesen bedeutenden Dortmunder Standort beteiligten Akteure nicht nur im Rahmen des Erarbeitungsprozesses in eine gemeinsame Richtung gesteuert sind, sondern dass weiterhin die Bestrebung besteht, die kooperativ entwickelte Handlungsempfehlung für den Campus in Zukunft zu berücksichtigen.

Zustimmung der Beteiligten

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Gesamtwerk – das nunmehr fortgeschriebene städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Campus 2030 +‘ – signalisieren alle Projektpartner*innen ihr Einverständnis mit den formulierten Planungsabsichten sowie gleichzeitig die Bereitschaft, das vereinbarte Leitbild zukünftig weiterhin als Orientierungsrahmen zu berücksichtigen. Abweichungen vom Konzept sind grundsätzlich möglich. In solchen Fällen sollte es allerdings obligatorisch sein, die anderen Projektpartner*innen frühzeitig zu informieren und entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Die Stadt Dortmund wird über die vorliegende Planung im Jahr 2024 unter Beteiligung der zuständigen politischen Gremien einen Ratsbeschluss herbeiführen. Auf diese Weise erlangt das Konzept zwar keine Rechtsverbindlichkeit, aber es entsteht eine freiwillige kommunale Selbstbindung an die definierten Ziele und Grundsätze. Damit ist das Konzept in allen nachgeordneten und nachfolgenden städtischen Planungen innerhalb des Plangebietes als Belang

zu berücksichtigen. Eine freiwillige Beschlussfassung des Plankonzeptes in den jeweiligen Gremien der Projektpartner*innen wird ausdrücklich begrüßt.

Monitoring

Bereits im ursprünglichen Entwicklungskonzept ‚Campus 2030‘ aus dem Jahr 2016 wurde formuliert, dass zur Überprüfung der Aktualität und zum Grad der Umsetzung der erarbeiteten Planung ein kontinuierliches Monitoring durchzuführen ist. Inhalte des Monitorings sind eine Auswertung bzw. Evaluierung von Maßnahmenfortschritten sowie eine Überprüfung und Aktualisierung der formulierten Zielvorstellungen. Die Evaluierung trägt dazu bei, die Entwicklung des Standortes systematisch zu erfassen und zu bewerten. Durch die Überprüfung und Aktualisierung der Zielvorstellungen und Maßnahmen wird die Praxistauglichkeit der Planung sichergestellt.

Mit dem vorliegenden Konzept ‚Campus 2030 +‘ liegt nun eine Fortschreibung des vormaligen Konzeptes aus 2016 vor, welches erneut unter Federführung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes erarbeitet wurde. Es besteht der Anspruch, dass das Konzept eine Gültigkeit von 20 bis 30 Jahren aufweisen soll. Entsprechend ist die Evaluierung und Fortschreibung im Weiteren regelmäßig zu wiederholen, um die Aktualität der Planung und somit die Attraktivität des Standortes auf lange Sicht zu gewährleisten.

5. Fazit

Das Areal des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus befindet sich in einem stetigen Wandel. Verschiedene Neubauaktivitäten wie das Forschungszentrum Caledo, das Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW), Neuansiedlungen im Bereich der Technologiepark-Erweiterung West sowie baureife Projektplanungen wie das Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund (TDHD) des Technologiezentrums bezeugen, dass das Campus-Areal trotz der grundsätzlich bereits gefestigten städtebaulichen Figur weiterhin Entwicklungsdynamiken aufweist (Qualifizierung, Nachverdichtung, Arrondierung). Um diesen Prozess weiterhin planerisch zu begleiten, die Attraktivität des Campus weiter zu erhöhen und zu einer zwischen allen Stakeholdern abgestimmten Leitvorstellung zu gelangen, wurde bereits im städtebaulichen Entwicklungskonzept Campus 2030 aus dem Jahr 2016 das Ziel formuliert, dieses regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Eingebunden in den Masterplan Wissenschaft 2.0 erfolgte die Fortschreibung nun erneut als erfolgreiches Gemeinschaftswerk aller beteiligten Akteure, die in verschiedenen Arbeitskreisen Gelegenheit hatten, ihre Belange frühzeitig einzubringen.

Eine wesentliche Neuerung im Rahmen der Fortschreibung stellen die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit dar, die im Rahmen einer zusätzlichen Unterarbeitsgruppe erstmals gesondert in den Blick genommen wurden und aus der verschiedene Impulse für die darauf aufbauenden Planungsbausteine hervorgegangen sind. So wurde beispielsweise die vorrangige Innenentwicklung noch stärker akzentuiert, u.a. durch die Fokussierung auf eine bauliche Nutzung der großflächigen Stellplatzanlagen an Emil-Figge-Straße und Otto-Hahn-Straße. Weiterhin wurden verschiedene Maßnahmen der Universität zur lokalen Erzeugung erneuerbarer Energien berücksichtigt. Dazu zählen die Planungen zur Errichtung oder zum Repowering einer Windkraftanlage in der Konzentrationszone am Meilengraben sowie eine (temporäre) Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Emil-Figge-Straße, westlich des Refa Centers.

Der anhaltend hohe Bedarf nach Technologieflächen für Dortmunder Unternehmen sowie Potenziale zum Ausbau der Natur- und Ingenieurwissenschaften der Hochschulen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Research Alliance Ruhr machen eine langfristige Flächenvorsorge erforderlich. Dem wird im Rahmen des Konzepts ‚Campus 2030 +‘ mit der Darstellung langfristiger Entwicklungsperspektiven in den Bereichen ‚Im Weißen Feld‘ sowie südlich der Emil-Figge-Straße („Am Waarbaum“) begegnet.

Im Bereich Mobilität spielt vor allem die Instandhaltung des Netzes eine wesentliche Rolle, flankiert durch einzelne punktuelle Maßnahmen und eine weitere nachhaltige Qualifizierung der Verkehrsinfrastruktur zur Stärkung des Umweltverbundes. Wesentlicher Baustein hierzu stellt die Erweiterung der H-Bahn und die Anbindung an die Stadtbahnlinie U42 im Bereich Theodor-Fließner-Heim dar. Darüber hinaus sorgt die Einrichtung verschiedener Schnellbuslinien für Verbesserungen der verkehrlichen Anbindung im regionalen Kontext. Die Umsetzung des Radschnellwegs Ruhr im Bereich des Campus weist einen deutlich längeren Entwicklungshorizont auf, als im ursprünglichen Konzept angenommen. Nichtsdestotrotz wird dieser für eine deutliche Verbesserung der Anbindung an die Dortmunder Innenstadt sowie in Richtung Bochum sorgen.

Dem Erhalt des Freiraums wird weiterhin eine große Bedeutung beigemessen. Kontinuierliche Aufwertungsmaßnahmen, die funktionale Ertüchtigung sowie das Freihalten wichtiger Grünachsen und Landschaftsräume tragen nachhaltig zur Attraktivierung des gesamten Standortes bei. Eng verzahnt mit dem Thema Freiraum ist das Thema Wasserwirtschaft, welchem nicht zuletzt vor dem Hintergrund sich häufender Starkregenereignisse eine wachsende Bedeutung zukommt. Für die Entwässerung der geplanten Neubauten wurde bereits 2016 ein umfangreiches Konzept entwickelt. Als Ergebnis der Fortschreibung soll nun die Prüfung des Campus als Betrachtungsraum für das Förderprogramm ‚Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft‘ (KRiS) erfolgen. Dieses nimmt die Reduzierung des Abflusses von Regenwasser im Mischsystem durch Abkopplung und die Erhöhung der Verdunstungsrate für die Bestandsbaukörper in den Blick.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzept ‚Campus 2030 +‘ ein Leitbild vorliegt, das einerseits gemeinsame Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Entwicklung des Standortes definiert, andererseits jedoch genügend Freiräume lässt und Flexibilität bietet.

Für die zukünftige Entwicklung des Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus wird der Zusammenarbeit der verschiedenen Stakeholder eine noch größere Rolle zukommen. Bei zukünftigen Planungsentscheidungen ist das vorliegende Konzept stets als Grundlage zu beachten und in die Maßnahmenentwicklung mit einzubeziehen. Das gemeinsam entwickelte Leitbild ist die Grundlage für eine weiterhin positive städtebauliche Entwicklung des Campus-Areals. Abhängig von den ausstehenden Entscheidungen rund um die Verlagerung der Fachhochschule Dortmund werden sich in den kommenden Jahre verschiedene weitere Entwicklungsperspektiven rund um den Campus ergeben, die ebenfalls durch die eingespielte Akteurskonstellation begleitet werden und zu gegebener Zeit Gegenstand einer erneuten Fortschreibung sein sollten.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Luftbild aus dem Jahr 2023	8
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt</i>	
Abb. 2: Planungsbausteine Campus 2030 +	11
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Icons: Flaticon.com</i>	
Abb. 3: Infostand zum Campus-Konzept auf dem TU-Sommerfest am 23.06.2022	12
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 4: Ausschnitt Regionalplan Ruhr	13
<i>Quelle: Regionalverband Ruhr</i>	
Abb. 5: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund	14
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 6: Übersicht Bebauungspläne im Plangebiet	15
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 7: Wortmarke Masterplan Wissenschaft	17
<i>Quelle: 7: Stadt Dortmund, Geschäftsstelle Masterplan Wissenschaft</i>	
Abb. 8: Konzept Campus 2030	18
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 9: Karte Nutzungen – Bestand	28
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 10: Potenzialflächenkarte	30
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 11: Karte Nutzungen – Konzept	32
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 12: Karte Städtebau – Bestand	39
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 13: Karte Städtebau – Konzept	42
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 14: Zielkonzept Masterplan Mobilität 2030 der Stadt Dortmund	53
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 15: Karte Mobilität – Bestand	55
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 16: Karte Mobilität – Konzept	57
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 17: Freiraumsystem	66
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 18: Karte Freiraum und Wasserwirtschaft - Bestand	68
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	

Abb. 19: Karte Freiraum und Wasserwirtschaft - Konzept	71
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 20: Karte Infrastruktur - Bestand	79
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 21: Karte Infrastruktur - Konzept	82
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 22: Gesamtkarte mit Schwerpunktbereichen	86
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	
Abb. 23: Gesamtkarte Campus 2030 +	98
<i>Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</i>	

Campus 2030+ Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus



Legende

- Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude (Bestand)
- Umfeldbebauung (Bestand)
- Projektplanungen (bereits baureif)
- Umfeldbebauung (Planung)
- Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiegebäude (Planung)
- Potenzielle Erweiterungsfläche -Weißes Feld-
- Waldflächen
- Grünflächen / Begleitgrün Grüne Achse Campus Nord
- Naturnahe Freiraumbereiche Ausgleichsflächen, Schutzgebiete etc.
- Landwirtschaft
- Ökologische Landwirtschaft
- Windkraftkonzentrationszone
- Gehölzbestände
- Baum / Baumgruppe
- Baumreihe / Allee
- Fließgewässer
- Bestehende RRB / Oberirdische Entwässerung / Teiche
- geplante RRB / Oberirdische Entwässerung
- FFPV Freiflächen-Photovoltaikanlage (Zwischennutzung)
- Bundesautobahn / Hauptstraße
- Nebenstraße
- P Parken
- S-Bahn
- H-Bahn (geplant)
- Radschnellweg Ruhr (geplant)

Gesamtplan Abb. 23

0m 50m 100m 250m

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

April 2024